



Lukas Vischer: Das Ältestenamnt in der reformierten Tradition

1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Lukas Vischer (Hg.): Das Amt der Ältesten in den reformierten Kirchen heute – in der reformierten Tradition – im biblischen Zeugnis, Bern 1992, 35-113.

2. Historischer Zusammenhang

Die reformierten Kirchen kritisierten an der Studie des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Taufe, Abendmahl und Amt (Lima 1982), dass das für sie wichtige Amt der Ältesten kaum Erwähnung fand. Allerdings waren sie nicht in der Lage, gemeinsam zu sagen, wie das Ältestenamnt zu beschreiben wäre. Lukas Vischer nahm das Thema auf und leitete im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes 1990 im Centre John Knox in Genf eine internationale Tagung zum „Amt der Ältesten“. Sein vorbereitender Artikel ist Teil des Gesamtberichts.

3. Inhalt

Das Ältestenamnt hat in der reformierten Tradition von jeher eine wichtige Rolle gespielt, wird aber unterschiedlich gedeutet und gestaltet. Auch die Bibel erwähnt Älteste häufig. Daraus lässt sich jedoch keine konkrete Struktur des Amtes ableiten. Ein Kommissionsbericht des Reformierten Weltbunds (1959) sieht das Ältestenamnt als diakonisches Amt: „Älteste ... müssen um Christi willen in den Strukturen dieser Welt verantwortlich Zeugnis ablegen und umgekehrt Gottes Werk in der weltlichen Geschichte in die Kirche und ihre Fürbitte einbringen.“ 1966 betont der Weltbund gut reformiert, „dass Leitung (episkope) in der Kirche *grundsätzlich* eine *gemeinschaftliche* Aufgabe ist.“

Ein Überblick über die reformierte Tradition offenbart vielerlei Bedeutungen und Aspekte des Ältestenamnts: Besuchsdienst, Seelsorge, Vermittlung bei Konflikten, Kirchengzucht, ein „geistliches Regiment“ aus Pfarrern und Ältesten. Das reformierte Amtsverständnis ist anti-hierarchisch. Bereits 1632 erwähnt die Böhmischemährische Brüderunität „Schwesternräte“. In Zürich spielt das Ältestenamnt wegen der engen Verflechtung der Kirche mit der (christlichen) Obrigkeit keine zentrale Rolle. Johannes a Lasco betont die Autorität der ganzen Gemeinde und führt gar eine Probezeit für Amtsträger ein. Theodor Beza begründet die „presbyteriale“ Tradition: Ein Presbyterium aus Pfarrern und Ältesten soll sowohl die Tyrannei von Einzelnen als auch ein demokratisch bewirktes Chaos verhindern. Der „Kongregationalismus“ betont die Autonomie der Ortsgemeinde.

Heute steht jede Kirche vor der Frage, durch welche Strukturen sie in je ihrer Situation das Wesen und den Auftrag der Kirche am deutlichsten zum Ausdruck zu bringen vermag. Die reformierte Tradition sieht vier Ämter vor: Pfarrer und Lehrer, Älteste und Diakone. Weitere Dienste sind immer möglich. Im Blick auf die Gemeindeleitung gilt: Christus wird nicht durch einzelne Amtsträger repräsentiert, sondern durch das kollegiale Zusammenwirken eines Leitungsgremiums bezeugt. Calvin: „Der Heilige Geist hat verhüten wollen, dass sich jemand, wenn es um die Regierung der Kirche geht, eine Obergewalt oder eine Herrschaft erträumt...“ (Institutio IV,4,4).

4. Editorische Bemerkungen

Englische Originalfassung: The Office of the Elders, in: Lukas Vischer (ed.): The Ministry of the Elders in the Reformed Churches, Berne 1992, 9-95.

DAS AMT DER ÄLTESTEN

DAS AMT DER ÄLTESTEN

in den reformierten Kirchen heute
in der reformierten Tradition
im biblischen Zeugnis

Im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
herausgegeben von Lukas Vischer
in Zusammenarbeit mit C. Nussberger

Bern 1992

Texte der Evangelischen Arbeitsstelle Oekumene Schweiz

Bisher sind in dieser Reihe erschienen:

- Nr. 1 Kommunitäten und evangelische Kirchen.
1982
- Nr. 2 Die orthodoxen Kirchen in der Schweiz.
1983
- Nr. 3 L. Vischer: Die ordinierten Dienste in der Kirche.
1984
- Nr. 4 Was bekennen die evangelischen Kirchen in der Schweiz?
1987
- Nr. 5 Das Millennium der russisch-orthodoxen Kirche.
1987
- Nr. 6 Lesslie Newbigin: Christliches Zeugnis in einer pluralistischen Gesellschaft.
1983
- Nr. 7 L. Vischer: ... sie wissen nicht, was sie tun. Neun biblische Betrachtungen
über Gefolterte, Folterer und christliche Hoffnung.
1989
- Nr. 8 Die syrisch-orthodoxe Kirche – ihre Geschichte und Herkunft – ihre Situa-
tion in der Schweiz.
1989
- Nr. 9 Rechte künftiger Generationen – Rechte der Natur.
1990
- Nr. 10 Gefolterte, Folterer, Christliche Hoffnung.
1991
- Nr. 11 Missionsland Schweiz, Ein Gespräch unter evangelischen Christen.
1991
- Nr. 12 Christliches Zeugnis auf Taiwan.
1991
- Nr. 13 Christsein in der Schweiz – weltweit herausgefordert. Anstösse aus den
internationalen Versammlungen von San Antonio, Manila, Seoul und Can-
berra.
1992
- Nr. 14 Herrnhuter und Reformierte. Das Verhältnis der Brüder-Unität zu den refor-
mierten Kirchen in Geschichte und Gegenwart.
1992
- Nr. 16 Wachsende Kirchengemeinschaft, Gespräche und Vereinbarungen.
1992
- Nr. 17 Anglicans in Switzerland.
1992
- Nr. 18 Churches on Climate Change.
1992

Evangelische Arbeitsstelle Oekumene Schweiz
Sulgenauweg 26, CH-3000 Bern 23

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

7

I. Das Ältestenamnt in den reformierten Kirchen heute

Bericht einer internationalen Konsultation

Einleitung	8
1. Das Aeltestenamnt im Laufe der Jahrhunderte	9
2. Die biblischen Grundlagen der reformierten Ordnung	10
3. Jesus Christus, das Evangelium und die Berufung der ganzen Gemeinschaft	11
4. Damit die Kirche ihren Auftrag zu erfüllen vermag, braucht es Aemter	12
5. Das Wesen des Aeltestenamntes	14
a) Wer sind die Aeltesten?	15
b) Frauen und Männer als Aelteste	16
c) Warum ein Kollegium von Aeltesten?	17
6. Beziehung zu anderen Aemtern und Diensten	18
7. Wie werden Aelteste gewählt?	20
8. Ordination	21
a) Sollen Aelteste ordiniert werden?	22
b) Welche Amtsdauer ist vorzusehen?	23
c) Sollen Aelteste besoldet werden?	24
9. Ausbildung	24
a) Wer ist dafür verantwortlich?	24
b) Inhalte	25
c) Wann soll die Ausbildung erfolgen?	26
10. Amt und Macht	26
11. Die Rolle der Aeltesten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene des Kirchlichen Lebens	28
12. Das Aeltestenamnt im ökumenischen Gespräch	31

II. Das Ältestenamnt in der reformierten Tradition

Lukas Vischer

Einleitung	35
A. Das Thema im Reformierten Weltbund	37
B. Das Aeltestenamnt in der reformierten Tradition	47
1. Die Böhmischemährische Brüderunität	47
2. Der Neuansatz der Reformation reformierter Prägung	49
3. Die Reformation in Zürich	51
4. Johannes Oekolampad und Martin Bucer	54
5. Johannes Calvin	58

6. Von Calvin zur presbyterianischen Ordnung	66
a) Confessio Gallicana und Confessio Belgica	67
b) Johannes a Lasco und die Flüchtlingsgemeinde in London	69
c) Theodor Beza	72
d) Presbyterianismus in Schottland	77
7. Aelteste in der kongregationalistischen Kirche	79
8. Die Aeltesten bei den Disciples of Christ	85
9. Das Aeltestenamnt in Vereinigten Kirchen	88
10. Rückblick: Wandlungen im Verständnis des Aeltestenamntes	92
C. Die Begründung im Neuen Testament	95
D. Das Amt der Aeltesten heute	100
Anhang: Zwei kritische Anfragen an die Konvergenztexte des Oekumenischen Rates der Kirchen	108

III. Ältestenamnt: Das biblische Zeugnis

Marsha Wilfong

A. Aelteste im Alten Testament	114
1. Moses und die Aeltesten	114
2. Aelteste nach der Landnahme	115
3. Aelteste und Könige	116
4. Aelteste und Propheten – das Exil	116
5. Aelteste in der nachexilischen Zeit	117
6. Frauen als Leiterinnen in Israel	117
7. Zusammenfassung	118
B. Aelteste im Neue Testament	120
1. Jüdische Aelteste	120
2. Christliche Aelteste in Jerusalem	121
3. Paulinische Gemeinden in der Apostelgeschichte	122
4. Gemeindeleitung in den Paulusbriefen	122
5. Gemeindeleitung in den Pastoralbriefen	123
6. Aelteste im 1. Petrusbrief und im Jakobusbrief	125
7. Aelteste in der Offenbarung	126
8. Frauen als Leiterinnen in der Kirche	126
9. Zusammenfassung	127

Vorwort

Auf Einladung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes kamen vom 26. bis 31. August 1990 20 Pfarrer, Aelteste und Theologen im Zentrum John Knox in Genf zusammen, um die Bedeutung des Aeltestenamntes sowie seine Praxis heute zu überdenken. Die Teilnehmer kamen aus verschiedenen Teilen der Welt (Grossbritannien, Holland, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Nigeria, Südafrika, Schweiz, Ungarn, USA) und repräsentierten verschiedene Traditionen und Kontexte. Eine Zusammenfassung der Resultate dieser Konsultation wurde in einem Schlussbericht festgehalten. Die Teilnehmer haben beschlossen, diesen Bericht dem Reformierten Weltbund und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zukommen zu lassen in der Hoffnung, dass er den reformierten Kirchen zugänglich gemacht werde mit der Bitte, ihn zu studieren und darauf zu antworten. Der Reformierte Weltbund hat diesem Wunsch entsprochen und die englische Originalfassung veröffentlicht (*Eldership in the reformed churches today, Studies from the World Alliance of reformed churches 22, Genf 1991*). Die deutsche Fassung des Berichtes mit dem Titel "Das Aeltestenamnt in den reformierten Kirchen heute" bildet den ersten Teil der vorliegenden Broschüre.

Aus den sorgfältig erarbeiteten Vorbereitungsdokumenten drucken wir zwei ab, die uns für die Beschäftigung mit dem Thema besonders hilfreich erscheinen: "Das Aeltestenamnt in der reformierten Tradition" (2. Teil) ist eine historisch-systematische Untersuchung, "Aeltestenamnt: Das biblische Zeugnis" (3. Teil) geht den alt- und neutestamentlichen Wurzeln des Presbyteramntes nach.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre anzuregen zu einer neuen Beschäftigung mit dem Aeltestenamnt, das in unseren reformierten Kirchen einen wichtigen, ja gar zentralen Platz einnimmt, dem aber u.E. nicht immer und überall die Bedeutung zukommt, die ihm eigentlich gebührte.

Heinrich Rusterholz

I. Das Ältestenamt in den reformierten Kirchen heute

Bericht einer internationalen Konsultation

Einleitung

Das Aeltestenamnt ist ein Kennzeichen der reformierten Kirchen; es ist aber auch von einer grossen Anzahl anderer protestantischer Kirchen übernommen worden. Viele reformierte Christen halten das Aeltestenamnt als eine für das Leben der Kirche unbestrittene Notwendigkeit, ja betrachten es als eine für die Kirche wesentliche Struktur. Das Amt hat sich im Laufe der Jahrhunderte als Segen erwiesen und ist ohne Zweifel auch für die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig aber wirft das Aeltestenamnt in Theorie und Praxis zahlreiche Fragen auf. Aus diesem Grunde besteht heute das Bedürfnis, die Bedeutung des Amtes neu zu entdecken und zu erklären: Wie ist das Amt zu verstehen? Wie soll es in den verschiedenen Kontexten, in denen reformierte Kirchen heute Zeugnis abzulegen haben, gestaltet werden?

Dieser Bericht ist ein Versuch, diese Frage zu beantworten. Er richtet sich an die reformierten Kirchen in der Hoffnung, dass dadurch die gemeinsame Diskussion angeregt und mehr Klarheit über Wesen und Auftrag des Aeltestenamtes gewonnen werden kann. Der Bericht ist vor allem in der Hoffnung verfasst worden, dass das Aeltestenamnt auf der Ebene der Gemeinden erneut Gegenstand von Austausch und Diskussion wird.

Eine neue Untersuchung über das Aeltestenamnt könnte gleichzeitig eine Antwort auf die Umfrage des Oekumenischen Rates der Kirchen über *Taufe, Eucharistie und Amt* (1981) ermöglichen. Die Reaktionen auf den Konvergenztext über das Amt, die einzelne reformierte Kirchen dem Oekumenischen Rat der Kirchen zustellten, waren alles andere als einheitlich. Eine Reihe von Kirchen kritisierte an dem Text, dass er nicht genügend auf das Aeltestenamnt eingehe. Sie waren aber nicht in der Lage, ein gemeinsames Verständnis dieses Amtes vorzulegen. Der Oekumenische Rat der Kirchen hat in der Auswertung der verschiedenen Antworten die Berechtigung der reformierten Kritik erkannt, zugleich aber dazu aufgefordert, das

Wesen und die biblischen Grundlagen des Amtes genauer darzulegen (Taufe, Eucharistie und Amt, 1982-1990. Bericht über die Entwicklung und Antworten, Genf 1990, S. 125f.).

1. Das Ältestenamnt im Laufe der Jahrhunderte

Aufgrund ihres Umgangs mit der Schrift kamen die Reformatoren, vor allem Oekolampad, Bucer und Calvin, zur Ueberzeugung, dass "...alle Kirchen von Anfang an einen Senat hatten, der aus frommen, ernsten und heiligen Männern zusammengesetzt war; dieser hatte den Auftrag und die Kompetenz der Kirchengzucht" (Institutio Christianae Religionis IV, 3, 8). Wenn sich die verschiedenen Reformatoren über die Wichtigkeit eines Aeltestenkollegiums unter den Aemtern der Kirche auch einig waren, entwickelten sie doch kein einheitliches Modell des Amtes, das überall hätte kopiert werden müssen. Das Aeltestenamnt wurde in den verschiedenen Kirchen vielmehr verschieden gestaltet und in den folgenden Jahrhunderten wurde die Vielfalt dadurch noch grösser, dass neue Perspektiven wichtig wurden. Als sich die reformierten Kirchen in den Jahrhunderten nach der Reformation über die ganze Welt auszubreiten begannen, blieb es dabei: das Aeltestenamnt galt auch jetzt als Struktur, die für die Erfüllung des Auftrags der Kirche erforderlich war, die reformierten Kirchen zeichneten sich aber durch eine bemerkenswerte Beweglichkeit aus. Neue, den neuen Kontexten angemessene Modelle wurden entwickelt.

Am Ausgang des zwanzigsten Jahrhunderts setzt unter den reformierten Kirchen an vielen Orten eine neue Ueberlegung ein. Das Aeltestenamnt wird - einerseits angesichts der verschiedenen, sich schnell verändernden Kontexte, in denen reformierte Kirchen leben und Zeugnis ablegen und andererseits angesichts der verschiedenen Modelle, die sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben - neu überdacht. Mehr und mehr erkennen die reformierten Kirchen in verschiedenen Ländern die Notwendigkeit gemeinsamer Konsultationen, um eine immer grössere Vielfalt der Strukturen zu verhindern und vor allem, um sich die Erkenntnis und Erfahrung anderer Kirchen zunutze zu machen. Sie erkennen die ökumenische Verantwortung, gegenüber Kirchen anderer christlicher Traditionen deutlich zu machen, was am Aeltestenamnt für das Leben und die Leitung der Kirche so grundlegend ist.

Im Gegensatz zum 16. Jahrhundert sind die meisten reformierten Kirchen keine Staatskirchen mehr. Viele legen ihr Zeugnis in einem Kontext ab, in dem Regierung und Behörden offiziell religiös neutral sind, da und dort gegen die Präsenz des christlichen Glaubens eingestellt sind und sie lediglich tolerieren, oder in einzelnen Fällen sogar militant atheistisch sind. Mit der ständigen Zunahme des Materialismus und Säkularismus erkennen die reformierten Kirchen mehr und mehr, dass sie sich überall in einer "missionarischen Situation" befinden. Indem die nationale, rassische, ethnische und linguistische Vielfalt unter den reformierten Kirchen zunimmt, werden die bereits bestehenden Divergenzen durch neue Modelle vermehrt. Angesichts des tiefgreifenden Wandels im Verständnis von Autorität, Freiheit und Gemeinschaft wird auch das überlieferte Verständnis von Lehre und Disziplin in Frage gestellt. Die wachsende ökonomische Kluft zwischen arm und reich in Kirche und Gesellschaft zusammen mit anderen Formen gesellschaftlicher Marginalisierung und Unterdrückung wirft mit grosser Dringlichkeit die Frage auf, wie Leitung und Verwaltung sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Kirche geordnet sein müssen, damit sie der Gerechtigkeit dienen. Die zunehmend komplexer werdende Gesellschaft mit ihren Informations- und Kommunikations-, Transport- und Wirtschaftsnetzen machen es unmöglich, die überlieferten Formen des Amtes, der Ordnung und des Gemeinschaftslebens der reformierten Tradition einfach zu übernehmen.

Parallel zu all diesen Veränderungen haben zudem manche reformierte Kirchen moderne Methoden der Verwaltung und Bürokratie übernommen. Sie haben damit, oft ohne es zu merken, tiefgreifende Veränderungen im Verständnis wichtiger reformierten Lehren akzeptiert; sowohl die Berufung ins Amt als auch der diakonische Dienst müssen unter diesen Voraussetzungen anders verstanden werden.

2. Die biblischen Grundlagen der reformierten Ordnung

In Übereinstimmung mit den Reformatoren haben die reformierten Kirchen zu allen Zeiten die Notwendigkeit betont, die Ordnung der Kirche auf das Zeugnis der Schrift zu gründen. In früheren Zeiten haben reformierte Theologen immer wieder den Versuch gemacht, einen klaren und vollständigen Entwurf einer Ordnung für Kirche und Ämter aus der Schrift abzuleiten. Aufgrund unserer heutigen biblischen Erkenntnisse glauben wir, dass die Schrift nicht eine zusam-

menhängende Ordnung bezeugt und dass deshalb jeder Versuch, eine bestimmte Ordnung aus der Bibel herauszulesen, aufgegeben werden sollte.

Das heisst jedoch nicht, dass die Schrift keinerlei Anhaltspunkte für die glaubwürdige Ordnung der Kirche und ihrer Ämter liefert. Was zum Beispiel das Amt der Ältesten betrifft, so gibt es sowohl im Alten wie auch im Neuen Testament solide Anhaltspunkte für die kontinuierliche Existenz eines Ältestenkollegiums (vgl. Ex 24,1-18; Deut. 19,1-15; Apg 15,19-21; Apg 20,17-38; 1. Tim. 5,17-22). Sobald wir aber nach den spezifischen Aufgaben der Ältesten und der Beziehung zu anderen Ämtern in der Kirche zu fragen beginnen, stellen wir fest, dass zahlreiche biblische Hinweise, auf die man sich in der Vergangenheit berief, nicht länger für das heutige Verständnis dieses Amtes herangezogen werden können. Eine zusammenhängende Ordnung kann aus der Bibel nur herausgelesen werden, wenn die entsprechenden Stellen selektiv gelesen und gewichtet werden.

Wenn wir für die Ordnung der Kirche und ihrer Ämter uns an das gesamte Zeugnis von Gottes Wort in der Schrift halten wollen, müssen wir darum anders vorgehen. Statt von einzelnen Stellen auszugehen, ist es weit glaubwürdiger und fruchtbarer, Gottes grosse Botschaft des Heils für die Welt und den von Gott gegebenen missionarischen Auftrag der Kirche zum Ausgangspunkt zu machen. Von da her kann dann die Frage gestellt werden: Welche Ämter sind erforderlich, wenn die Kirche diesen Auftrag erfüllen soll? Welche Art von Leitung ist notwendig, damit die ganze Kirche ihrer Berufung gehorsam sein kann? Wie soll diese Leitung gewählt werden und wie sollen die verschiedenen Ämter der Gemeinde in der Gemeinschaft mit der ganzen Kirche zur Ehre Gottes für den Aufbau der Kirche und das Heil der Welt aussehen?

3. Jesus Christus, das Evangelium und die Berufung der ganzen Gemeinschaft

Es ist Gottes Wille, so wie er in Jesus Christus offenbart ist, die ganze Schöpfung in Gott zu versöhnen: Gefangene und Unterdrückte zu befreien, die Blinden und die gebrochenen Herzen sind zu heilen, Sünder zu erlösen, den Tod durch die Gabe neuen Lebens zu überwinden, die gute Nachricht zu verkünden, allen Menschen Gerechtigkeit und Frieden zu bringen (2. Kor 5,19; Lk 4,18-20; Gal

3,28). Durch die Kraft des Heiligen Geistes beruft Gott Frauen und Männer dazu, Gottes Volk und Christi Leib in dieser Welt zu sein (Joh 15,26; Röm 12; 1. Kor 12; 1. Petr 2,9-10).

Nach biblischem Zeugnis macht Gottes Ruf nicht nur aus denjenigen, die "kein Volk" waren, "Gottes Volk", sondern er zeichnet dieses Volk durch besondere Merkmale aus und trägt ihm eine besondere Mission auf. Gott will, dass alle Menschen in der Gemeinschaft mit ihm leben, ihn anbeten, ihn lieben und ihm mit ihrem ganzen Sein dienen (liturgia). Aus dieser Gemeinschaft mit Gott empfängt sein Volk das Leben. Als Kinder Gottes sind wir gerufen, an der Gemeinschaft untereinander festzuhalten und alles daran zu setzen, dass diese Gemeinschaft der Versöhnung auf Gottes ganze Schöpfung ausgedehnt werden kann, indem wir Gottes Gnade, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, wie sie in Christus sichtbar geworden ist, bezeugen (martyria), füreinander eintreten (koinonia) und einander dienen (diakonia), sowohl in der christlichen Gemeinde wie auch in der Welt.

Der Ruf zu Anbetung und Verkündigung, Zuneigung und Dienst an Gottes Volk, ergeht an alle Gläubigen im Kontext des Leibes Christi. Die Mission der Kirche ist allen Christen als Gliedern des Leibes Christi aufgetragen; sie sind alle Priester im Sinne des Priestertums aller Gläubigen. Durch die Kraft des Heiligen Geistes sind alle Christen Gesandte Gottes, ausgestattet für die vielfältigen Aufgaben der Mission, um die Welt durch Jesus Christus zu versöhnen.

4. Damit die Kirche ihren Auftrag zu erfüllen vermag, braucht es Ämter

Die Schrift bezeugt, dass der eine Geist Gaben in reicher Vielfalt gibt und diese Gaben nach dem Willen Gottes und den Bedürfnissen des Leibes so geordnet werden müssen, dass alle Glieder einander dienen und die Ehre erweisen können, dass sie gemeinsam leiden und sich gemeinsam freuen (1. Kor 12,4ff.). Um den Leib aufzubauen und die einzelnen Mitglieder zur besseren Erfüllung ihrer Mission zu befähigen, stattet Gott einige Glieder mit der einen Gabe, andere mit anderen Gaben aus. So wie viele Generationen von Christen vor uns, erkennen auch wir, dass das Zeugnis des Volkes Gottes in dieser Welt dadurch bereichert wird, dass die verschiedenen Gaben in Harmonie miteinander zum Zuge kommen: einigen Männern und Frauen fallen besondere Dienste zu, sei es, dass es

ihre Aufgabe ist zu führen und zu ermutigen, zu repräsentieren oder im Hintergrund zu arbeiten, voranzugehen oder Rückmeldung zu geben, andere in solidarischer Liebe zu tragen, zu pflanzen und zurechtzuweisen, oder mit Liedern, Erzählungen und Visionen zu bereichern (Eph 4,11; 1. Kor 12,1-11 und 28-30).

Unter dieser Vielfalt von Gaben gibt es bestimmte grundlegende Aufgaben, die zu allen Zeiten und unter allen Umständen erfüllt werden müssen. Um sicherzustellen, dass sie wahrgenommen werden, braucht es Ämter. Die reformierte Tradition ist der Überzeugung, dass vier Aspekte des göttlichen Auftrags an die Kirche Ämter erforderlich machen: in erster Linie die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente, dann Lehre und Erziehung, Seelsorge und Ausrichtung auf den missionarischen Auftrag und schliesslich der diakonische Dienst. Diesen vier Dimensionen des kirchlichen Lebens entsprechen die folgenden vier Ämter: Pfarrer, Lehrer, Aelteste und Diakone. Obwohl jedes dieser Ämter ein bestimmtes Mandat zu erfüllen hat, schliessen sie sich gegenseitig nicht aus. Nach reformierter Tradition tragen die Pfarrer die Verantwortung für die Wortverkündigung und die Verwaltung der Sakramente. Die Lehrer (aber auch die Pfarrer) erfüllen Aufgaben der Erziehung. Die Aeltesten sind gemeinsam mit den Pfarrern für die Bereiche der Seelsorge und Leitung zuständig. Das Amt der Diakone schliesst neben Aufgaben der karitativen Hilfe und dem Engagement für Gerechtigkeit gelegentlich auch liturgische Aufgaben ein, wie z.B. das Austeilen des Kelches beim Abendmahl. Die reformierten Kirchen sind sich darüber einig, dass sich die Vielfalt der Gaben nicht in diesen vier Ämtern erschöpft. Der Heilige Geist kann je nach Bedürfnissen der Kirche und der Welt noch andere Ämter und Dienste schaffen. Die reformierten Kirchen sind aber der Überzeugung, dass diese vier Ämter grundlegend und darum zu allen Zeiten und unter allen Umständen notwendig sind. Die Frage stellt sich mit grosser Dringlichkeit, wie diese vier überlieferten Ämter im Lichte des Rufes, der heute an die Kirche ergeht, zu gestalten sind. Jedes der Ämter bedarf unter diesem Gesichtspunkt einer sorgfältigen Analyse. Die besondere Aufgabe dieses Berichtes ist es zu untersuchen, wie das Amt der Aeltesten heute zu verstehen und entsprechend zu erneuern ist.

Jesus Christus, der gekreuzigte und auferstandene Herr, ist in Gottes ganzem Volk gegenwärtig. Die Autorität, die von seiner Gegen-

wart ausgeht, wird in erster Linie durch den ganzen Leib ausgeübt. Der priesterliche Dienst aller Gläubigen ist von den Aemtern, die Christus zum Dienst am ganzen Leibe gegeben hat, weder abgeleitet noch ihnen unterstellt. Und umgekehrt sind auch die Aemter der Kirche nicht vom Priestertum aller Gläubigen abgeleitet oder ihm untergeordnet. Alle Dienste in der Kirche erhalten die Autorität zum Dienst und Aufbau des ganzen Leibes von Jesus Christus selbst. Diese Autorität muss innerhalb der Autorität des ganzen Leibes ausgeübt werden. Im Laufe der Geschichte wurde die Autorität, die der Gemeinschaft aller Gläubigen gegeben worden war, oft vernachlässigt. Die Ueberzeugung, dass alle Glieder des Leibes Christi ein allgemeines, gegenseitiges und gemeinsames königliches Priesteramt teilen, führt in den reformierten Kirchen zu einer starken Betonung der durch den Heiligen Geist gegebenen Autorität der versammelten Gemeinde in allen Aspekten der Leitung der Kirche.

5. Das Wesen des Ältestenamtes

Was ist die Bedeutung des Aeltestenamtes heute? Wodurch zeichnet sich dieses Amt aus und welche Aufgaben sind ihm wesentlich zugeordnet? Sowohl was die Terminologie als auch die Praxis des Aeltestenamtes betrifft, finden sich unter den reformierten Kirchen manche Unterschiede. Das gilt auch für andere Aemter. Es ist wichtig, sich dieser Vielfalt bewusst zu sein.

- In manchen Kirchen sind "Aelteste" eine Gruppe von Laien, die in einer lokalen Kirchengemeinde den Dienst der Leitung erfüllen. Sie unterscheiden sich sowohl von den "Pfarrern" (die ordiniert sind und von ausserhalb der Gemeinde berufen werden) als auch von den "Diakonen" (die an manchen Orten ebenfalls Laien sind und aus der Mitte der Gemeinde ernannt werden; sie können aber auch ordinierte Personen oder doch professionell ausgebildete Laien sein, die von ausserhalb der Kirchengemeinde gerufen werden).
- In manchen Kirchen wird zwischen den Pfarrern als "lehrenden" Aeltesten und den Aeltesten, die Laien sind, als "leitenden" Aeltesten unterschieden.
- In manchen Kirchen findet sich kein besonderes diakonisches Amt; die Aufgaben der Diakonie werden durch das Kollegium der Aeltesten wahrgenommen.

- In gewissen Kirchen ist das Aeltestenamtsamt verschwunden. Die Aufgaben der Aeltesten werden von Diakonen und /oder den Pfarrern wahrgenommen, wenn sie nicht überhaupt vernachlässigt werden.

Auch die Art und Weise, wie die verschiedenen Aemter aufeinander bezogen sind und sich gegenseitig beeinflussen sowie das Mandat, das jedem der Aemter zukommt, unterscheidet sich von Kirche zu Kirche. Dasselbe gilt für die Auswahl, die Ordination, die Dauer des Auftrags und die Ausbildung der Aeltesten (und Diakone). Während manche Kirchen ihre gegenwärtige Praxis voll und ganz bejahen können, stellen sich andere Kirchen die Aufgabe, glaubwürdigere und wirkungsvollere Leitungsstrukturen zu finden und zu verwirklichen. Auch über die Aufnahme von Frauen in das Aeltestenamtsamt (sowie in andere Aemter) gehen die Meinungen auseinander.

Im folgenden wollen wir versuchen, ein Verständnis des Aeltestenamtes vorzulegen, das nach unserem Verständnis sowohl in Theorie und Praxis dem Zeugnis und den Intentionen der Schrift und dem Erbe der Reformation gerecht wird, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse und Probleme, die sich in unserer Welt heute stellen, in Rechnung stellt. Es ist nicht unsere Meinung, dass dieses Verständnis des Aeltestenamtes von allen reformierten Kirchen in gleicher Weise übernommen werden muss. Wir legen unsere Ueberlegungen vielmehr in der Hoffnung vor, dass sie zum Nachdenken und zur Diskussion anregen und da und dort neue Perspektiven eröffnen, Ermutigung bringen und die gegenwärtige Praxis korrigieren werden.

a) Wer sind die Ältesten?

Unter Aeltesten verstehen wir ein Kollegium von Laien (Männern und Frauen), die in Partnerschaft mit anderen die Leitungsfunktion innehaben und die allgemeine Verantwortung für das Leben und die Mission einer bestimmten Gemeinde tragen. Das Wort "Gemeinde" ist in einem weiten Sinn zu verstehen; es kann sich dabei um eine einzige oder mehrere Kirchengemeinden handeln oder auch um andere Formen der Gemeinschaft (z.B. eine Hauskirche, eine christliche Basisgruppe).

Aelteste werden aus der Mitte der Gemeinde in ihr Amt gewählt. Sie werden als Einzelne berufen, bilden jedoch zusammen ein Leitungskollegium.

Die Aeltesten vertreten in der Leitung die Stimme der Mitgliedschaft als Ganzes. Zugleich sollen sie der Gemeinde als Beispiel und Führer für ihr Leben im Glauben dienen und sie zur Erfüllung ihres missionarischen Auftrags und ihres Dienstes in der Welt anleiten. Die Aeltesten tragen folgende Verantwortungen:

- Teilnahme an der Leitung von Gottesdiensten (Fürbittegebet, Schriftlesung, Mitteilungen, die Leben und Arbeit in der Gemeinde betreffen, Teilnahme an der Feier der Sakramente);
- Aufbau des christlichen Gemeinschaftslebens in der Gemeinde;
- Stärkung des Lebens im Glauben durch Erziehung und Ermahnung (d.h. dass bei ihnen auch die Initiative liegt bei der Bewältigung von Auseinandersetzungen über Fragen des Glaubens, Lebens und Amtes);
- Motivierung und Ausrüstung der Gemeinde, für Gerechtigkeit, Versöhnung, Erneuerung der ganzen Menschheit und die Bewahrung der Schöpfung zu arbeiten.

b) Frauen und Männer als Älteste.

Da die Frage, ob Frauen als Aelteste (oder auch in andere Aemter) gewählt werden können, sowohl auf der Ebene der Theologie als auch in der Praxis von den reformierten Kirchen verschieden beantwortet wird, ist es angezeigt, sie hier gesondert zu behandeln.

Wir sind der Ueberzeugung, dass Frauen genauso wie Männer von Gott berufen werden, an der Leitung der Kirche teilzunehmen und dass sie von der Kirche in diesem Dienst zu akzeptieren sind, sei es als Aelteste, Pfarrerinnen, Lehrerinnen oder Diakoninnen. Diese Ueberzeugung gründet auf dem Zeugnis der Bibel und wird durch den Geist (allerdings nicht durchwegs die Praxis) der Reformation unterstützt.

Der Schrift ist zu entnehmen, dass Frauen sowohl in Israel wie auch in der frühchristlichen Gemeinde leitende Funktionen in Gottes Volk innehatten. Die Tatsache, dass die meisten dieser Frauen in der Schrift nicht explizit als Inhaberinnen von bestimmten Aemtern (d.h. als Aelteste, Pfarrerin, Lehrerin oder Diakonin) erwähnt werden, ist kein Grund dafür, sie von diesen Aemtern auszuschliessen. Wir sind uns heute darüber klargeworden, dass die Schrift keine spezifische und eindeutige Aemterstruktur voraussetzt, sondern eher bestimmte

Aufgaben nennt, die der ganzen Kirche und ihren Leitern zu allen Zeiten aufgetragen sind. Aus diesem Grund ist das Zeugnis der Schrift als Wegweisung für unsere Praxis heute insofern wichtig, als es zeigt, dass Frauen bestimmte Leitungsfunktionen in und für die Gemeinschaft des Glaubens ausübten, z.B.: Verkündigung von Gottes Wort und Willen; Führung und Stärkung des Glaubenslebens des Volkes sowie diakonisches Engagement für die spirituellen und physischen Nöte der Gemeinde.

Im Blick auf die Ordnung der christlichen Gemeinde gilt, dass die Schrift uns Gottes Willen in Christus bezeugt, alle Menschen in das Leben der Gemeinde einzubeziehen. Durch den Eintritt in die Gemeinschaft des Leibes Christi, werden alle Menschen eins in Christus. Die reformierte Tradition hat von jeher unterstrichen, dass jedes Glied des Leibes Christi, ob Mann oder Frau, durch den Heiligen Geist mit Gaben zum Nutzen und der Auferbauung des ganzen Leibes ausgestattet wird. Obwohl diese Ueberzeugung nicht immer mit allen ihren Folgen in die Praxis umgesetzt wurde, ergibt sich daraus doch die klare Forderung, dass die volle Partizipation von Männern und Frauen im Leben und in der Mission der ganzen christlichen Gemeinschaft gewährleistet werden muss. Frauen und Männer sollten darum auch Leitungsfunktionen in allen Aemtern der Gemeinde (Aelteste, Pfarrer, Lehrer und Diakone) entsprechend den geistlichen Gaben, die sie als Frauen und als Männer erhalten haben, übernehmen können.

c) Warum ein Kollegium von Ältesten?

So wie einzelne Christen in die Gemeinschaft der ganzen Kirche berufen werden und zusammen zum Leib Christi werden, handeln auch die Aeltesten als Kollegium und üben (gemeinsam mit den anderen Beauftragten) die Leitung in einer bestimmten christlichen Gemeinde aus.

- Die Aeltesten als Kollegium bringen in ihr Amt eine Vielfalt von Gaben der Leitung mit. Einzelne Aelteste werden innerhalb dieser Gruppe besondere Aufgaben übernehmen; sie werden aber als Kollegium die Aufgabe der Leitung wirkungsvoller wahrnehmen können.
- Da die einzelnen Aeltesten die Erfahrung und Interessen verschiedener Gruppen der Gemeinschaft repräsentieren, werden

sie als Kollegium die Aufgaben der Versöhnung und der Einheit in der Gemeinde als ganzer wirksamer wahrnehmen können. Sie werden die Gemeinde dazu anleiten, Konflikte und Kontroversen, die sich einstellen, auszustehen und alles daran setzen, dass es zu konstruktiven Lösungen in Übereinstimmung mit dem Evangelium kommt.

- Aelteste können die Leitung der Gemeinde darum wirksamer wahrnehmen, weil sie als Kollegium nach dem Willen Gottes für das Leben und die Mission der Gemeinde fragen, indem sie im Gebet zusammenkommen und sich gemeinsam der Führung des Heiligen Geistes anvertrauen. Das Kollegium bietet eine einzigartige Möglichkeit der Leitung im Dialog.
- Das Kollegium setzt der Macht des Einzelnen Grenzen. "Denn der Heilige Geist hat verhüten wollen, dass sich jemand, wenn es um die Regierung der Kirche geht, eine Obergewalt oder eine Herrschaft erträumt (Johannes Calvin, Institutio IV,4,4)."
- Die Leitung durch das Kollegium der Aeltesten ist so etwas wie ein Modell für die menschliche Gesellschaft. Sie bringt das Wesen und die Qualität gemeinsamer Leitung zum Ausdruck, die die Kirche als Glaubensgemeinschaft der ganzen menschlichen Gemeinschaft anzubieten hat.

6. Beziehung zu anderen Ämtern und Diensten

Alle Ämter haben ihre Wurzel in der Berufung aller Christen. Gewisse Aufgaben stehen aber in besonderer Weise (obwohl nicht ausschliesslich) in der Verantwortung jener Personen, die ein bestimmtes Amt innehaben. Zum Beispiel,

- Pfarrer haben eine besondere Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente.
- Aeltesten ist eine besondere Verantwortung für die Aufsicht über das ganze Leben, die Mission und den Dienst der christlichen Gemeinschaft aufgetragen.
- Diakone sind im besonderen für den diakonischen Dienst, sowohl innerhalb als ausserhalb der christlichen Gemeinde verantwortlich.

Diese besonderen Bereiche der Verantwortung schliessen aber einander nicht aus. Sie können dann am ehesten in Übereinstimmung mit Gottes Willen und wirksam wahrgenommen werden, wenn unter allen Ämtern, die in der Kirche und für die Kirche arbeiten, eine kollegiale Partnerschaft besteht. Diese Partnerschaft ermöglicht gegenseitige Unterstützung, gegenseitiges Rechenschaft ablegen und gegenseitige Ermahnung.

Die Partnerschaft zwischen Aeltesten und Pfarrern gibt den Aeltesten Gelegenheit, den Pfarrer in seiner spezifischen Verantwortung der Predigt und der Verwaltung der Sakramente, durch Ermutigung und kritische Anregung zu begleiten und zu unterstützen. Umgekehrt hat der Pfarrer die Aufgabe, den Aeltesten durch die Verkündigung des Wortes zu dienen und ihr gemeinsames Zeugnis dadurch zu stärken, dass er sie immer wieder auf die eigentliche Grundlage ihres Dienstes hinweist.

Auch die Partnerschaft zwischen Aeltesten und Diakonen muss gegenseitig und kollegial sein. Aelteste sollen den diakonischen Dienst in der Gemeinde anerkennen, unterstützen und fördern. Umgekehrt sollten Diakone ihr spezifisches Amt als Teil des ganzen Lebens und der ganzen Mission der christlichen Gemeinde verstehen und erfüllen.

Partnerschaft zwischen den Aeltesten und den Mitgliedern der christlichen Gemeinde, der sie dienen, ist ebenfalls eine Sache gegenseitigen Respektes und gegenseitiger Unterstützung. Aelteste haben die Verantwortung, das Zeugnis und den Dienst sowohl der einzelnen Glieder als auch von Gruppen zu begleiten und zu ermutigen und für die Einheit der christlichen Gemeinde einzutreten. Umgekehrt müssen die Glieder der Gemeinde die Leitungsfunktion der Aeltesten anerkennen und respektieren und die Aeltesten in den ihnen aufgetragenen besonderen Aufgaben unterstützen.

Die besondere Verantwortung der Aeltesten, das Leben und den Dienst der ganzen Gemeinde zu führen und zu stärken, bedeutet nicht, dass sie über die Ämter der Pfarrer und Diakone und auch nicht über den Dienst der Glieder der Gemeinde Kontrolle ausüben haben. Sie bedeutet hingegen wohl, dass sie da, wo das Amt des Pfarrers oder des Diakons aus irgendeinem Grund ausfällt, die Pflicht haben, dafür zu sorgen, dass die Dienste der Predigt, der Verwaltung der Sakramente und der Diakonie in der Gemeinde und für die Gemeinde gewährleistet werden. Dann und wann kann das

bedeuten, dass die Aeltesten selbst die Leitung eines Amtes übernehmen müssen, das normalerweise Pfarrern und/oder Diakonen vorbehalten ist, einschliesslich der Feier des Abendmahls, wenn es sich als notwendig erweist und die dafür zuständigen Instanzen der Kirche die Bewilligung erteilt haben.

Damit das Aeltestenkollegium (und/oder die kollegiale Partnerschaft der Aeltesten, Pfarrer und Diakone) seine Arbeit wirksam tun kann, muss eine einzelne Person den Vorsitz übernehmen und für die administrative Leitung des ganzen Kollegiums besorgt sein. In vielen Kirchen wird diese Aufgabe in der Regel dem Pfarrer übertragen. Es ist aber durchaus auch möglich, dass in bestimmten Situationen ein Aeltester (oder Diakon) diese Rolle übernimmt oder dass die Mitglieder des Kollegiums den Vorsitz abwechselungsweise nacheinander übernehmen.

7. Wie werden Älteste gewählt?

Für die Wahl der Aeltesten bedarf es des Einverständnisses und der Zustimmung der ganzen Gemeinde oder Gemeinschaft. Die Wahl findet nach einem von der Gemeinde gutgeheissenen Wahlverfahren statt. Es gibt kein bestimmtes Wahlverfahren, das für alle christlichen Gemeinschaften zu allen Zeiten und an allen Orten gültig sein könnte. Gewisse Aspekte müssen aber auf alle Fälle Beachtung finden, welches Wahlverfahren auch gewählt wird.

Im Blick auf die Kandidaten für das Aeltestenamnt ist auf folgendes zu achten:

- Kandidaten müssen die geistlichen Gaben für die Leitung und den Aufbau der Kirche mitbringen
- sie müssen eine gewisse Reife im Glauben erreicht haben
- sie müssen in und ausserhalb der Gemeinde einen gewissen Respekt geniessen
- sie sollten vertraut sein mit der Art und Weise, wie im jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld Leitungsfunktionen wahrgenommen werden, ohne diesen Methoden in blinder, strikter Konformität anzuhängen.

Es ist wichtig zu unterstreichen, dass in diesen Hinweisen nichts über das Alter oder Geschlecht der Kandidaten und Kandidatinnen für das Aeltestenamnt ausgesagt wird. Höheres Alter kann grössere

Reife im Glauben und grösseren Respekt bedeuten, aber solche Qualitäten können auch bei jüngeren Personen vorkommen. Die geistlichen Gaben, die für leitende Funktionen und für den Aufbau der Kirche erforderlich sind, können bei Personen verschiedenen Alters und Standes vorhanden sein, da der Heilige Geist jeden einzelnen Christen nach seinem Gefallen mit Gaben ausstattet, und wenn Frauen oder Männer, ledig oder verheiratet, reich oder arm, der einen oder anderen Rasse zugehörig, Geistesgaben erhalten haben, die der Kirche dienen, kann sich die Kirche nicht weigern, sie anzuerkennen und zu gebrauchen. Dasselbe gilt auch im Blick auf Personen, die in einer bestimmten Gesellschaft oder Kultur als für Leitungsfunktionen nicht qualifiziert gelten; die christliche Gemeinschaft wird in einer solchen Situation gerade diese Personen in die Leitung der Gemeinde berufen müssen.

Zum Wahlverfahren ist zu bemerken, dass Wahlen in der christlichen Gemeinde ihrem Wesen nach "politischen" oder "demokratischen" Wahlen nicht einfach gleichzusetzen sind, jedenfalls nicht in dem Sinne, dass Trennungen und Parteibildungen von vornherein in Kauf genommen werden. Es geht eher darum, dass unter der Leitung des Heiligen Geistes aufgrund eines gemeinschaftlichen Konsens jene Personen gefunden werden, die Gott zum Dienst in der Leitung der christlichen Gemeinde berufen und ausgestattet hat. Auch muss daran erinnert werden, dass die einzelnen Aeltesten nicht in erster Linie als Repräsentanten bestimmter Wählerschaften oder Interessengruppen innerhalb der Gemeinde gewählt werden; sie werden vielmehr gewählt, um gemeinsam die Vielfalt der Gemeinde widerzuspiegeln und so dafür zu sorgen, dass sie eine Leitung für die ganze Gemeinde bilden gemäss dem Willen Gottes, unter dem Gesetz und dem Beispiel Christi und unter Führung des Heiligen Geistes.

8. Ordination

Selbst unter reformierten Kirchen, die alle das Amt von Laienältesten, wie es eben beschrieben worden ist, kennen, wird die Einsetzung in dieses Amt verschieden verstanden und gehandhabt. Die Abweichungen betreffen sowohl die Praxis als auch die Terminologie. Je nach Kirche wird der Akt der Einsetzung "Ordination", "Bevollmächtigung" oder "Installation" genannt. Der Akt selbst hat in den verschiedenen Kirchen verschiedene Formen und Bedeutungen. Auch die Amtsdauer ist unterschiedlich. Die nachfolgenden Ueberle-

gungen sind als ein von den reformierten Kirchen zu prüfender Vorschlag zu verstehen.

a) Sollen Älteste ordiniert werden?

Ordination ist ein Akt der Konsekration zum Dienst in einem besonderen Amt. Durch die Ordination bestätigt die Kirche, dass die ordinierte Person für dieses Amt durch den Heiligen Geist bevollmächtigt und ausgerüstet und von der Kirche anerkannt worden ist. Sowohl die Anerkennung und Berufung einer Person in ein Amt als auch der Akt der Ordination findet in der Regel im Kontext einer bestimmten christlichen Gemeinde oder einer Gruppe von Gemeinden statt. Dennoch wird die Person im Namen der gesamten Kirche und für den Dienst an der gesamten Kirche ordiniert. Wer ein Amt antritt, sei es als Pfarrer, Aeltester oder Diakon, soll zu dem bestimmten Amt, in das er oder sie berufen worden ist, ordiniert werden.

Die Ordination zu diesem Amt soll nur einmal stattfinden. Wird aber dieselbe Person zu einem späteren Zeitpunkt zu einem andern Amt berufen, wird er oder sie zu diesem neuen Amt ordiniert werden.

Die Liturgie der Ordination, die im Gottesdienst der Gemeinde stattfindet, wird je nach Amt, um das es sich handelt, ihre besondere Ausrichtung haben. Es gibt jedoch drei Elemente, die für jeden Akt der Ordination wesentlich sind und darum nie fehlen sollten:

- *Gebet* - der Heilige Geist wird angerufen, dass er den Personen in ihrem neuen Amt Kraft gebe für ihre neue Aufgabe, und es wird Fürbitte geleistet, dass sie ihr Amt auszuüben vermögen
- *Handauflegung* - andere ordinierte Beauftragte der Kirche legen ihnen die Hände auf als Zeichen der Gewissheit, dass die Gebete um die Gegenwart und Führung des Heiligen Geistes erhört worden sind
- *Anerkennung durch die Gemeinde* - die ordinierten Personen werden durch die Gemeinde in ihrer neuen Rolle der Leitung ausdrücklich anerkannt.

Wenn Glieder einer bestimmten christlichen Gemeinde als Aelteste (oder Diakone) ordiniert werden, erfolgt die Handauflegung durch andere ordinierte Kirchenleiter (Pfarrer, Aelteste, Diakone), die in der betreffenden Gemeinde dienen. Da aber die Ordination in den Dienst

der ganzen Kirche stellt, ist es sinnvoll, dass auch ordinierte Personen aus anderen Gemeinden an der Ordination beteiligt werden. Und weil alle Aemter für die Leitung der Kirche in gleicher Weise wesentlich sind und weil die Leitung kollegial ausgeübt wird, ist es richtig, dass ordinierte Aelteste (und Diakone) auch an der Ordination von Pfarrern beteiligt werden.

b) Welche Amtsdauer ist für die Ältesten vorzusehen?

Viele Gründe sprechen dafür, dass die Aeltesten für eine begrenzte Periode, nicht auf Lebenszeit gewählt werden sollten. Die Amtsdauer muss von jeder Kirche in ihrer Ordnung festgelegt werden. Einige reformierte Kirchen sehen 3, 4 oder 5 Jahre mit der Möglichkeit einer Wiederwahl für eine zweite Periode vor. Damit innerhalb des Kollegiums der Aeltesten eine Kontinuität gewährleistet ist, sollten die einzelnen Aeltesten nicht alle zur selben Zeit ihr Amt antreten bzw. niederlegen. Wenn Aelteste, die bereits ordiniert worden sind, wiedergewählt werden, sei es für eine gleich anschliessende Amtsperiode oder nach einer Pause, wird die Ordination nicht wiederholt, sondern der Aelteste wird in einer Art Installation oder Einsetzung für diese neue Amtszeit bestätigt. Dasselbe gilt auch für einen Aeltesten, der bereits in einer Gemeinde ordiniert wurde, zu einem späteren Zeitpunkt aber in einer anderen Gemeinde als Aeltester gewählt wird.

Eine begrenzte Amtsdauer hat manche Vorzüge. Sie ermöglicht einen gewissen Wechsel im Kollegium. Das Amt der Aeltesten stellt hohe Ansprüche. Eine begrenzte Amtsdauer bringt für die einzelnen Glieder des Kollegiums in regelmässigen Zeitabständen eine Entlastung von den zusätzlichen Aufgaben. Auch ermöglichen begrenzte Amtszeiten die Teilnahme einer grösseren Vielfalt von Personen - und das bedeutet auch eine grössere Vielfalt von Begabungen und Erfahrungen - in der Kirchenleitung. Die Gemeinde erhält auf diese Weise auch die Möglichkeit, Aelteste zu wählen, deren besondere Begabungen zu einer bestimmten Zeit im Leben der Gemeinde besonders dringlich benötigt werden. Schliesslich bedeutet der regelmässige Wechsel unter den Aeltesten, dass Aelteste, die nicht in aktivem Dienst stehen, am Leben der Gemeinde teilnehmen. Das gegenseitige Verständnis und das Bewusstsein des gemeinsamen Dienstes von Aeltestenkollegium und Gemeinde werden dadurch gefördert.

c) Sollen Älteste besoldet werden?

Das Wesen der kirchlichen Aemter hängt nicht davon ab, ob die Amtsinhaber besoldet werden oder nicht. Es gibt Kirchen, in denen unter bestimmten Umständen auch der Dienst des Pfarrers nicht besoldet wird. Umgekehrt kann unter Umständen auch ein Aeltester eine finanzielle Kompensation für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erhalten.

9. Ausbildung

So wie in andern Aspekten des Aeltestenamtes, unterscheiden sich die reformierten Kirchen auch im Blick auf die Ausbildung, die Aelteste als Vorbereitung für ihr Amt erhalten. Es ist sinnvoll, dass Aelteste eine gewisse Ausbildung erhalten - ja, dass eine solche Ausbildung als Vorbereitung für den Aeltestendienst verlangt wird.

a) Wer ist für die Ausbildung verantwortlich?

Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie beim Pfarrer und den Aeltesten der Gemeinde.

Sie haben Sorge dafür zu tragen, dass die Ausbildung der neuen Aeltesten stattfindet. Die Organisation der Ausbildung (wo? wann? wie? durch wen?) wird von Situation zu Situation verschieden sein. Zwei Modelle werden im folgenden vorgeschlagen, die unabhängig voneinander oder kombiniert angewandt werden können:

- **Ausbildung innerhalb einer lokalen christlichen Gemeinde.** Der Pfarrer kann zusammen mit einem oder mehreren bereits ausgebildeten Aeltesten für die Ausbildung neu gewählter Aeltester sorgen. Andere Personen aus der Gemeinde selbst oder aus anderen Gemeinden bzw. kirchlichen Institutionen (z.B. theologischen Seminaren) oder auch aus dem nichtkirchlichen Raum, können als Sachverständige oder Lehrer für verschiedene Aspekte der Ausbildung beigezogen werden. Dies wäre vor allem dann wichtig, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin selbst für diese Aufgabe nicht genügend ausgerüstet ist. Der Vorteil der Ausbildung innerhalb einer einzelnen Gemeinde liegt in der Möglichkeit, den Stoff in Verbindung zu bringen mit den Bedürfnissen und dem besonderen missionarischen Auftrag der Gemeinde. An manchen Orten werden auch die Faktoren Zeit und Reisen eine wichtige Rolle spielen.

- **Gemeinsame Ausbildung für Älteste aus mehreren Gemeinden.** Neu gewählte Aelteste aus verschiedenen Gemeinden einer bestimmten Region können gemeinsam ausgebildet werden. Diese Ausbildung kann von den Gemeinden selbst, vielleicht durch eine bereits bestehende Vereinigung der Gemeinden oder der Aeltesten organisiert werden, oder kann von einer regionalen Instanz an die Hand genommen werden. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen darin, dass eine grössere Zahl von Sachverständigen und fähigen Lehrkräften zur Verfügung steht, sowie auch, dass den Aeltesten verschiedener Gemeinden die Gelegenheit gegeben wird, einander gegenseitig kennenzulernen.

b) Inhalte

Verschiedene Aspekte sollten berücksichtigt werden:

- allgemeine Einführung in die biblischen Grundlagen und Theologie (insbesondere in die Bekenntnistexte der Kirche). Der Umfang dieser allgemeinen Einführung wird natürlich davon abhängen, wieviel Kenntnisse die neu gewählten Aeltesten mitbringen;
- allgemeiner Ueberblick über die Organisation, Geschichte und gegenwärtige Situation der Kirche, zu der die Gemeinde gehört, wobei die Strukturen der Leitung und Verwaltung besonders beachtet werden;
- eine besondere Einführung in die Aufgaben und Pflichten der Aeltesten (sowohl als Einzelne als auch als Kollegium):
 - die Berufung von Aeltesten als Leiter in der Gemeinde und für die Gemeinde.
 - die Aufgaben der Aeltesten sowie der anderen Beauftragten (d.h. der Pfarrer und Diakone) und die Partnerschaft unter den verschiedenen Aemtern.
 - Praktische Ausbildung für besondere Aufgaben wie Verwaltung der Finanzen, Besuche, Leitung des Gottesdienstes (von besonderer Bedeutung in Gemeinden, in denen die Aeltesten an der Feier des Abendmahls beteiligt sind).
 - Hinweise auf das Leben der bestimmten Gemeinde, in der die Aeltesten ihren Dienst tun werden (worin bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihre Bedürfnisse, Programme etc.?)

Obwohl diese Ausbildung in erster Linie für die Aeltesten bestimmt ist, kann sie auch anderen interessierten Gliedern der Gemeinde zugänglich gemacht werden.

Die grundlegenden Dokumente für die Ausbildung der Aeltesten neben der Bibel sind die Verfassung (aus der Organisation und Ordnung ersichtlich werden) sowie die Bekenntnistexte, die in der Kirche Gültigkeit haben. Einige Kirchen haben darüberhinaus einen besonderen Lehrplan für die Ausbildung von kirchlichen Beauftragten entwickelt; sie haben sich sowohl für die Auszubildenden wie auch für diejenigen, die mit der Ausbildung beauftragt sind, als hilfreich erwiesen.

c) Wann soll die Ausbildung erfolgen?

Am besten ist es, wenn die Ausbildung vor (oder zu Beginn) der ersten Amtsperiode stattfinden kann. Ausserdem kann es hilfreich sein, den Aeltesten regelmässige Möglichkeiten der Weiterbildung anzubieten. Schliesslich können ähnliche Gelegenheiten der Ausbildung von Zeit zu Zeit auch der ganzen Gemeinde angeboten werden, so dass alle Glieder der Gemeinde ein vertieftes Verständnis für die Arbeit der Kirche und ihrer Aemter gewinnen können.

10. Amt und Macht

Alle Aemter sind vom Geist in der Absicht gegeben, dass durch sie die Gemeinschaft aufgebaut und die Glieder befähigt werden, zur Ehre Gottes zu leben. Die Autorität Jesu Christi und die Kraft des Heiligen Geistes, die denen verliehen wird, die in ein Amt berufen werden, finden ihre Erfüllung im gehorsamen Dienst in der Kirche und für die Welt. Alle Aemter können aber dadurch pervertiert werden, dass die Autorität und Macht, die ihnen eigen ist, auf Weisen missverstanden oder missbraucht werden, die mit dem Evangelium im Widerspruch stehen.

Es hängt in erster Linie vom persönlichen Glauben und Engagement jedes Einzelnen in der Gemeinschaft der Gemeinde ab, ob die eigentliche Intention des Amtes verwirklicht wird. Aber damit ist noch nicht alles gesagt. Die Ausübung des Amtes wird zugleich mitbestimmt von den sozialen, politischen, ökonomischen und kultu-

rellen Faktoren, die die jeweilige Gesellschaft prägen. Die Aemter der Kirche können darum auch durch bewusste oder unbewusste Ausrichtung auf die Machtmuster der Gesellschaft pervertiert werden. Es ist wichtig, sich dieser Faktoren bewusst zu sein und ihnen bewusst entgegenzutreten. Zwei Extreme müssen verhindert werden - auf der einen Seite die naive Annahme, der Glaube an Jesus Christus mache uns automatisch frei und bewahre uns vor jeder Versuchung des Machtmissbrauchs, auf der anderen Seite die zynische Einschätzung, dass die Kirche unvermeidlich denselben Machtmustern, wie sie in der Gesellschaft herrschen, erliegen müsse.

Die Gefahr der Perversion durch Macht unterscheidet sich von Situation zu Situation. Es ist darum wichtig, eine sorgfältige Analyse der Faktoren, die in der jeweiligen Situation bestimmend sind, vorzunehmen.

Es gibt keine Struktur, die eine Garantie gegen die Perversion durch Macht darstellt. Die Kirche und ihre Aemter werden immer von der Macht des Geistes abhängen, um ihrer Berufung wirklich treu zu sein. Es gibt aber Strukturen, die dem Einfluss der Macht Grenzen setzen. Das Aeltestenamt ist als eine solche Struktur gedacht: als kollegiales Amt soll es Herrschaft und einsame Autorität von Individuen verhindern.

Dennoch kann auch das Aeltestenamt auf verschiedene Weise verdorben und deformiert werden:

- Aelteste können in eine Haltung der Unterwürfigkeit fallen, indem sie die Verantwortung der Führung den Pfarrern und anderen übergeordneten Instanzen der Kirche überlassen.
- Anstatt die Verkündigung des Evangeliums in partnerschaftlicher Beziehung mit den Pfarrern zu fördern, können die Aeltesten Macht und Kontrolle über die Pfarrer (und Diakone) suchen.
- Aelteste können sich zu einer kleinen regierenden Gruppe entwickeln, die nicht erkennt, dass die Autorität Christi in erster Linie der ganzen Gemeinde gegeben wurde. Anstatt die ganze Gemeinde zusammenzuhalten und den Gaben des Geistes, die sie empfangen hat, Ausdruck zu geben, können Aelteste die aktive Teilnahme aller Glieder am Leben der Kirche blockieren.

- Alle Aeltesten haben auch gewisse Positionen in der Gesellschaft. Ihre Rolle in der Gesellschaft wirkt sich unweigerlich auf die Ausübung ihres Amtes aus. Erfahrungen und Beziehungen aus dem täglichen Leben sind eine nicht zu unterschätzende Bereicherung für das Zeugnis und den Dienst der Kirche, weil sie ein Verständnis für und einen Zugang zu Lebensbereichen ermöglichen können, die der Gemeinde sonst verschlossen bleiben würden. Aber diese Wechselwirkung kann auch ein Hindernis für die Ausübung des Amtes sein, und zwar mindestens in zweierlei Hinsicht:

- a) aufgrund ihrer täglichen Erfahrung können Aelteste versucht sein, in der Arbeit der Kirche Strategien anzuwenden, die dem Geist des Evangeliums fremd sind, z.B. Methoden zur Effizienz- und Erfolgssteigerung, die in der industriellen Produktion angewandt werden;
- b) Aelteste, die mit gewissen Interessengruppen oder Machtstrukturen in der Gesellschaft verbunden sind, können versucht sein, die Gemeinde vom evangeliumsgemässen Sprechen und Handeln abzuhalten, z.B. können Aelteste, die die reichen Gruppen repräsentieren, ein klares Zeugnis zugunsten der marginalisierten und unterdrückten Menschen verhindern.

Es ist notwendig, dass die Aeltesten in jeder Situation sorgfältig prüfen, auf welche Weise Macht auf die Ausübung ihres Amtes Einfluss hat: Wo sind die Gefahren der Pervertierung, die zu einem Verrat am Evangelium, zu Machtkämpfen, Spaltungen und eventueller Apostasie führen können?

Jesus ist gekommen, um zu dienen (Lk 22,27). Er hat den Versuchungen der Macht widerstanden. Durch sein Kreuz und seine Auferstehung hat er die Fürsten und Mächte entworfen. Durch den Geist erhalten die Menschen nun Freiheit und Macht, um zu dienen. Durch den Akt der Ordination sind Aelteste unter das Gesetz Christi gestellt worden und haben die Verheissung erhalten, dass die Versuchung der Macht überwunden werden kann.

11. Die Rolle der Ältesten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene des kirchlichen Lebens

Die reformierten Kirchen haben durch alle Jahrhunderte die Bedeutung synodaler Formen der Leitung auf regionaler, nationaler und

internationaler Ebene betont. In der Praxis haben die Kirchen verschiedene Terminologien verwendet, wenn sie von diesen Leitungsgremien sprachen. Das Gremium, das für eine Gruppe von Gemeinden zuständig ist, wurde entweder "Presbyterium" oder "Classis" genannt; für die Ebene eines Distriktes oder Region wurde die Bezeichnung "Synode" oder "Versammlung" verwendet; für die nationale Ebene wurde von "Generalsynode" oder "Generalversammlung" gesprochen. Solche Versammlungen treffen sich je nach Kirche einmal oder mehrere Male im Jahr, in manchen Kirchen kommen die Generalsynoden nur jedes dritte oder vierte Jahr zusammen.

Wenn von "Ebenen" die Rede ist, sind damit nicht hierarchische Stufen gemeint. Es handelt sich dabei eher um konzentrische Kreise. Es geht darum, dass in verschiedenen Konstellationen Gemeinschaft, Freundschaft, christliches Zeugnis, gegenseitiges Rechen-schaft ablegen und Solidarität gefördert werden. Reformierte Kirchen haben immer die Ueberzeugung vertreten, dass die Prinzipien, die für das Leben der lokalen Gemeinde gelten, auch auf anderen Ebenen des kirchlichen Lebens Anwendung finden müssen: Leitung und Autorität müssen kollegial ausgeübt werden.

Alle diese Leitungsgremien (nachfolgend als Synoden bezeichnet) bestehen im Prinzip aus Pfarrern, Aeltesten und Diakonen. "Jeder Pfarrer soll zur Synode einen oder mehrere Aeltesten und Diakonen aus seiner Kirche mitbringen (Confessio Gallicana 1559)." Sie repräsentieren ihre lokalen Gemeinden in der "Synode" und haben die Aufgabe, die Entscheide der "Synode" den Gemeinden mitzuteilen und zu interpretieren. Die enge Beziehung zwischen dem Leben der lokalen Gemeinden und der Entscheidungsfindung in den "Synoden" ist wesentlich. "Synoden" bieten die Gelegenheit, gemeinsam den Heiligen Geist anzurufen, Gottes Willen in Dialog und Austausch zu ermitteln und schliesslich in der Verantwortung gegenüber den lokalen Gemeinden gemeinsam zu entscheiden.

Die reformierten Kirchen haben ursprünglich kein Gewicht auf permanente Strukturen der Leitung auf regionaler und nationaler Ebene gelegt. Leitungsfunktionen, die zwischen Versammlungen erforderlich waren, wurden mit einem Minimum an Infrastruktur wahrgenommen. Mit der wachsenden Komplexität der modernen Gesellschaft wurde aber das gemeinsame Zeugnis der Kirche auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene immer wichtiger. Ein

regelmässigerer Austausch wurde erforderlich, und damit auch die Schaffung von organisatorischen Strukturen, die es den Kirchen ermöglichen, auf allen diesen Ebenen zu arbeiten und Zeugnis abzugeben. Als Antwort auf diese Herausforderung entwickelten viele Kirchen neue Strukturen der Leitung. Kommissionen haben sich vervielfacht und die Administration hat sich in fast allen Kirchen ausgedehnt, um der Kirche die Möglichkeit zu geben, auch zwischen synodalen Versammlungen Entscheide zu treffen und eine gewisse Präsenz der Kirche zu gewährleisten. Immer häufiger werden Personen (meist Pfarrer) mit spezialisierten administrativen Aemtern betraut, die für mehrere Gemeinden zugleich arbeiten. Das wachsende Bedürfnis nach gemeinsamem Zeugnis auf regionaler Ebene hat einige Kirchen dazu geführt, die Vorzüge eines "bischöflichen" Amtes einer Person, die die Zusammenarbeit fördert und einen seelsorgerlichen Dienst leistet, anzuerkennen.

Gleichzeitig haben sich in vielen reformierten Kirchen Bewegungen gebildet, die sich für bestimmte Anliegen einsetzen (z.B. Antirassismus, Menschenrechte, Oekologie, Frieden). Diese Bewegungen ziehen Menschen aus verschiedenen Teilen der Kirche an. Sie suchen ihren Platz im Leben und der Mission der Kirche zu finden und ihr Anliegen in die offiziellen, leitenden Gremien der Kirche einzubringen.

Es ist wichtig, Wege zu finden, dass die reformierten Prinzipien der kirchlichen Leitung angesichts dieser neuen Strukturen des Zeugnisses und der Verwaltung aufrechterhalten bleiben.

Worin besteht die Rolle der Ältesten auf übergemeindlicher Ebene? Indem die Ältesten Verantwortung in einer bestimmten christlichen Gemeinde übernehmen, akzeptieren sie zugleich eine Verantwortung über die Grenzen der Gemeinde hinaus. Das Amt der Ältesten hat eine universale Dimension; und es ist wichtig, diese Dimension heute noch stärker als in der Vergangenheit zu betonen.

Älteste können und sollen zu einer wirksamen Wechselwirkung zwischen dem Leben und der Mission der lokalen Gemeinde und dem Leben der Kirche auf anderen Ebenen beitragen. Auch die Partnerschaft zwischen den Aemtern muss auf allen Ebenen, auf denen Leitungsfunktionen erfüllt werden, aufrechterhalten werden.

Älteste werden selbstverständlich in den Leitungsgremien auf allen Ebenen als Delegierte teilnehmen. Sie können aber darüberhinaus

auch zur Erfüllung bestimmter Aufgaben auf regionaler und nationaler Ebene berufen werden. Da die grossen Herausforderungen unserer Zeit mehr und mehr globalen Charakter tragen, ist es wesentlich, dass die Ältesten sich der Bedeutung des Lebens und Zeugnisses der universalen Kirche bewusst sind und sich dafür engagieren. Sie mögen aufgefordert werden, an internationalen Begegnungen teilzunehmen und zum Aufbau der universalen Gemeinschaft der Kirche beizutragen. In jedem Fall gehört es mit zu ihrer Verantwortung, den Sinn für die universale Berufung der Kirche in ihrer Gemeinde zu vertiefen.

Einzelne Älteste werden es sich zu ihrer besonderen Aufgabe machen müssen, eine lebendige Beziehung zwischen ihrer eigenen Gemeinde und den inoffiziellen Bewegungen und spezialisierten, themenorientierten Organisationen, die sich in der Kirche gebildet haben, herzustellen. Die lokalen Gemeinden werden auf diese Weise Zugang zur Arbeit und dem Zeugnis dieser Bewegungen erhalten und zugleich ihrerseits etwas dazu beitragen können. Eine lebendige Beziehung kann zur Folge haben, dass diese Bewegungen ihre Verwurzelung im Evangelium nicht verlieren und im Leben und der Sendung der Kirche integriert bleiben.

Übergemeindliche Vereinigungen von Ältesten. In mehreren reformierten Kirchen haben Älteste übergemeindliche regionale oder nationale Vereinigungen gegründet. Solche Vereinigungen können die gegenseitige Unterstützung, den Austausch, gemeinsame Projekte wie z.B. die Ausbildung von Ältesten und ein vertieftes gemeinsames Zeugnis ermöglichen. Unter diesen Gesichtspunkten sind solche Vereinigungen zu empfehlen und unterstützen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass solche Vereinigungen nicht die Teilnahme der Ältesten in den "offiziellen" Leitungsgremien der Kirche beeinträchtigen; ebenso muss verhindert werden, dass sie auf eine Weise missbraucht werden, die die Partnerschaft unter allen kirchlichen Aemtern schwächt.

12. Das Ältestenamt im ökumenischen Gespräch

"Wir glauben... an den Heiligen Geist, die eine heilige katholische Kirche." Wenn reformierte Kirchen in dieses Bekenntnis einstimmen, meinen sie mit dem Wort «Kirche» nicht allein die Gemeinschaft aller reformierten Kirchen, sondern Gottes Volk, wie es heute in allen Konfessionen und Traditionen existiert. Das Anliegen der Reforma-

toren "bestand darin, die Kirche um ihr Haupt Jesus Christus zu sammeln". Sie hatten nicht die Absicht, eine neue Kirche zu gründen, ihre Hoffnung bestand vielmehr darin, die Kirche Jesu Christi zu erneuern. Die Spaltung, die dabei tatsächlich entstand, geschah entgegen ihrem Willen und ihrer Absicht. "Das Bekenntnis, das die reformierten Kirchen in ihrem Leben und Zeugnis leitet, kann für sie keinen Grund sein, sich in ihrem engen Raum einzuschließen, sondern führt sie über ihre eigenen Grenzen hinaus, um das Gespräch und die Gemeinschaft mit anderen Kirchen zu suchen" (22. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes, 15. - 27. August 1989, Seoul, Korea, Vorbereitungsheft über Mission und Einheit, S. 63f.).

Wenn wir in den Dialog mit anderen Kirchen treten, müssen wir auf ihre Stimmen hören und zusammen mit ihnen Lösungen suchen, die es Gottes Volk erlauben, in sichtbarer Einheit zu leben. Die Ueberzeugung, dass keine einzelne Struktur der Kirche mit Sicherheit aus der Schrift abgeleitet werden kann, eröffnet uns die Möglichkeit, im Dialog andere Strukturen als jene, die der reformierten Tradition entstammen, zu entwickeln. Das leitende Prinzip solcher Visionen ist die Ueberzeugung, dass die Strukturen der Kirche der Einheit im Glauben, Leben und Zeugnis dienen müssen. Auf dieser Basis können reformierte Kirchen im Prinzip dem Vorschlag beistimmen, dass das dreifache Amt des Bischofs, Presbyters und Diakons (das im Laufe des 2. und 3. Jahrhunderts zur Struktur des ordinierten Amtes in der ganzen Kirche wurde) "heute als Ausdruck der Einheit, die wir suchen, und auch als Mittel, diese zu erreichen", dienen kann (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Oekumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Eucharistie und Amt, 22). Wir können auf diesen Vorschlag positiv antworten, insbesondere dann, wenn erkannt wird, dass diese "dreigliedrige Amtsstruktur" offenkundig in allen Kirchen der Reform bedarf (24) und deshalb Raum für gemeinsame weitere Ueberlegungen geschaffen werden muss.

Eine ähnliche Offenheit war auch für Johannes Calvin kennzeichnend. Er erklärte mit Nachdruck, dass die Kirche immer Aemter benötigt habe und benötigen werde, wenn sie ihrem Ruf gerecht werden wolle. Aber sobald er auf die einzelnen Aemter und ihre Struktur zu sprechen kommt, ist er bemerkenswert zurückhaltend. In seinen Ueberlegungen sowohl über die Aeltesten als auch über die Diakone, finden sich Sätze wie "Ich glaube" oder "wenn mich mein

Urteil nicht täuscht". Hier lässt Calvin Raum für weitere Einsichten und Entwicklungen, und in seinen Verhandlungen mit anderen Kirchen beharrte er nicht auf der Ordnung, wie sie in Genf errichtet worden war. Solange das Evangelium verkündet wird, kann Einheit unter verschiedenen kirchlichen Formen erreicht werden.

Diese Beweglichkeit bedeutet allerdings nicht, dass die Fragen der Kirchenordnung und ihrer Aemter für die reformierten Kirchen nur von untergeordneter Bedeutung wären, oder dass sie zu diesem Thema nichts zu sagen hätten. Wir werden im Dialog die folgenden vier Ueberzeugungen vertreten und fordern, dass sie in Erwägung gezogen werden, wenn gemeinsame Lösungen gefunden werden sollen:

- Die Gemeinschaft in Christus manifestiert sich in erster Linie an jedem einzelnen Ort. Auch die Einheit der Kirche muss darum in erster Linie auf lokaler Ebene sichtbar gemacht werden.
- Die Teilnahme des ganzen Gottesvolkes im Gottesdienst, Leben und Zeugnis der Kirche. Die Kirche und ihre Aemter müssen so geordnet werden, dass das Priestertum aller Gläubigen zur Geltung kommen kann. Laien sollen an der Leitung der Kirche beteiligt werden.
- Die Einsicht, dass die Kirche mehrere Aemter braucht, um die Erfüllung bestimmter Grundaufgaben zu gewährleisten - die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente, Lehre und Erziehung, Seelsorge und gegenseitige Ermahnung, Diakonie.
- Die Ueberzeugung, dass die Leitung sowohl auf der Ebene der Gemeinde als auch auf andern Ebenen des kirchlichen Lebens kollegial ausgeübt werden muss. Das heisst nicht, dass die reformierten Kirchen prinzipiell gegen das persönliche Amt von Pfarrern oder Bischöfen wären. Wir können der Aussage zustimmen, dass das "ordinierte Amt in persönlicher, kollegialer und gemeinschaftlicher Weise ausgeübt werden" soll (Taufe, Eucharistie und Amt, 26). Solange das persönliche Amt der Pfarrer und Bischöfe der Verkündigung des Wortes dient und solange ihr Amt wirksam ergänzt wird durch kollegiale Strukturen, hat es seinen Platz in der Ordnung der Kirche. Die persönlichen und gemeinschaftlichen Dimensionen des ordinierten Amtes der Kirche sind untrennbar miteinander verbunden. Jesus Christus wird in der

Gemeinschaft nicht durch die Führung Einzelner, sondern vielmehr durch ihr Zusammenwirken in einer Gruppe repräsentiert. Die Tatsache, dass in der Bibel die Presbyter immer im Plural genannt werden, ist von Bedeutung. Sie erinnert uns daran, dass "Leitung im Dialog" zum Wesen der Kirche gehört.

II. Das Ältestenamtsamt in der reformierten Tradition

Lukas Vischer

Einleitung

Das Amt der Aeltesten hat in der reformierten Tradition von jeher eine wichtige Rolle gespielt. Gewiss, die Kirche lebt nach reformatorischem Verständnis davon, dass sie 'auf die Stimme ihres Herrn hört'. Die Reformatoren legen darum das Gewicht in erster Linie darauf, dass es in der Kirche ein Amt der Verkündigung und der Verwaltung der Sakramente geben muss. Die Pfarrer oder Hirten stehen aber in den reformierten Kirche nie allein. Sie sind überall von einem Kollegium von Aeltesten umgeben, die an der Leitung der Gemeinde Anteil haben. Dieses Amt der Presbyter ist so allgemein verbreitet, dass viele darin sogar das Kennzeichen der reformierten Tradition sehen. Es ist kein Zufall, dass sich ein Zweig der reformierten Tradition als 'presbyterianisch' bezeichnet.

Ein Zitat möge belegen, wie sehr Johannes Calvin davon überzeugt war, dass das Kollegium der Aeltesten eine für die Kirche wesentliche Struktur sei. "Die 'Leiter' (1. Kor. 12,28) sind nach meiner Ansicht Aelteste gewesen, die aus dem Volk ausgewählt wurden, um zusammen mit den Bischöfen die Aufsicht über den Lebenswandel zu führen und die Zucht zu üben. Denn wenn Paulus sagt: 'Regiert jemand, so sei es sorgfältig' (Röm. 12,8), so kann das nicht anders ausgelegt werden. Seit Anbeginn hatte also jede einzelne Kirche ihren Aeltestenrat (senatus), der mit frommen, ernsten und heiligen Männern besetzt war; bei diesem lag auch die Gerichtsgewalt zur Besserung von Lastern, von der wir hernach noch sprechen werden. Dass aber die Ordnung dieser Art nicht nur einem einzigen Jahrhundert zugehörte, das zeigt die Erfahrung selbst. Folglich ist also auch dieses Amt der Leitung für alle Zeiten vonnöten (Institutio IV, 3,8)."

Wie ist aber dieses Amt im Einzelnen zu verstehen? Warum ist es für das Leben und Zeugnis der Kirche so wichtig? Wie soll es heute gestaltet werden? Diesen Fragen will die vorliegende Studie nachgehen. Denn so sehr die reformierten Kirchen die Bedeutung der Aeltesten betonen, herrscht doch unter ihnen keine selbstverständliche Uebereinstimmung im Blick auf diese Fragen. Das Amt

wird sowohl in der Theorie als auch in der Praxis verschieden gedeutet und gestaltet.

Die Auseinandersetzung mit den Texten des Oekumenischen Rates der Kirchen über 'Taufe, Eucharistie und Amt' liess dies überdeutlich werden. Zahlreiche reformierte Kirchen sparten nicht mit ihrer Kritik. Wie ist es möglich, so fragten sie, dass in diesen Texten das Amt der Aeltesten, das doch in der reformierten Tradition so tief verwurzelt ist, nicht vorkommt? Wie soll ein Konsens über Amt und Aemter zustandekommen können, wenn dieser besondere Dienst einfach übergangen wird?

Die Rückfrage konnte allerdings nicht ausbleiben: Was versteht ihr denn unter dem Amt der Aeltesten? Wie hätten die Texte des Oekumenischen Rates der Kirchen aussehen müssen, um den Einsichten und Ueberzeugungen der reformierten Kirchen Genüge zu tun? Die Kritik stellte die reformierten Kirchen unter die Verpflichtung, auf diese Fragen eine gemeinsame Antwort zu geben. Sie sind sie bis heute schuldig geblieben.

Und dafür gibt es gute Gründe. Die Begründung des Amtes ist bei näherem Besehen nicht so offensichtlich, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben mag. Die Argumente, die zur Zeit der Reformation gebraucht wurden, sind heute nicht mehr ohne weiteres stichhaltig. Der Umgang mit der Heiligen Schrift und das Gespräch zwischen den verschiedenen konfessionellen Traditionen haben Gesichtspunkte wichtig werden lassen, die in Rechnung gestellt werden müssen. Manche Fragen sind offen und werden in den reformierten Kirchen heute verschieden beantwortet.

Diese Studie ist darum nicht allein nach aussen gerichtet. Sie ist vor allem ein Versuch, ein Stück mehr Klarheit in das Verständnis der reformierten Kirchen selbst zu bringen. Was ist das Wesentliche am Amt der Aeltesten? Warum muss es in der Kirche ein solches Kollegium geben? Wie soll es aussehen?

A. Das Thema im reformierten Weltbund

Die Frage nach der Bedeutung des Aeltestenamtes ist im Reformierten Weltbund immer wieder aufgeworfen und diskutiert worden. Die Existenz des Weltbundes warf unausweichlich die Frage nach der Identität der reformierten Tradition auf. Wo aber diese Frage gestellt wurde, musste auch das Aeltestenamts diskutiert werden. Zwei Themen ziehen sich wie ein roter Doppelfaden durch die Annalen des Weltbundes: die Frage nach dem gemeinsamen Bekenntnis und die Frage nach dem rechten Verständnis des Aeltestenamtes.

a) Erste Jahre (1877 - 1884)

Gleich auf den ersten beiden Generalversammlungen kam das Aeltestenamts ausführlich zur Sprache. In Edinburgh (1877)¹ wurde das Thema in drei Vorträgen unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt, und in Philadelphia (1880)² war davon unter dem Obertitel 'Die kennzeichnenden Prinzipien des Presbyterianismus' die Rede. Die Diskussion liess so viele offene Fragen sichtbar werden, dass eine Kommission beauftragt wurde, einen umfassenden Bericht zu erstellen. Er wurde der dritten Generalversammlung in Belfast (1884) vorgelegt.³ Von da an tritt das Thema auf lange Zeit in den Hintergrund.

Das Interesse dieser Debatte war nicht darauf gerichtet, eine umfassende biblische und historische Begründung des Aeltestenamtes zu liefern. Die Redner waren alle gute Presbyterianer und gingen von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, dass das Amt, wie es sich in der presbyterianischen Tradition herausgebildet hatte, eine für die Kirche wesentliche Struktur sei. Besonders beredt und hochgemut äusserte sich Professor Samuel J. Wilson aus den Vereinigten Staaten: "Befragen wir das Wort Gottes, das ganze Wort Gottes, um in Ehrfurcht zu erfahren, welche Ordnung Christus der Kirche gegeben hat, suchen wir das tiefere Wesen aller göttlichen Verfügungen zu bestimmen, forschen wir nach dem Namen, der sich

- 1 Reports of Proceedings of the First General Presbyterian Council, Edinburgh 1877, ed. J. Thomson, Edinburgh 1877, S. 98-123.
- 2 Report of Proceedings of the Second General Council of the Presbyterian Alliance, Convened at Philadelphia 1880, S. 148-176 and 213-223.
- 3 Minutes and Proceedings of the Third General Council, Belfast 1884, ed. George D. Matthews, Belfast/Edinburgh/London 1884, S. 131-136; vgl. auch S. 373-400.

aus den heiligen, vom Geiste Jehovahs durchwehten Seiten ergibt, können wir nur ausrufen: 'presbyterianisch' Wenn unser System nicht göttlichen Rechtes ist, so haben wir als Presbyterianer, insbesondere als Allgemeiner Presbyterianischer Rat, keine Existenzberechtigung ... Sie mögen sich der Sukzession der Apostel rühmen. Wir beanspruchen die Sukzession der Patriarchen. Presbyterianismus ist Tausende von Jahren älter als die Apostel. Die Apostel nehmen ihren Platz in der ungebrochenen Linie des Presbyterianismus ein, der während Tausenden von Jahren, bevor Petrus sein erstes Netz auswarf und seinen ersten Fisch fing, erfolgreich funktionierte. Am Horeb, im Licht des brennenden Busches, der dennoch nicht verzehrt wurde, erhielt Moses seinen grossen Auftrag, der so lautete: Geh, rufe die Aeltesten Israels zusammen! Jehova sandte Moses nach Aegypten hinunter, um das Presbyterium einzuberufen. Durch die Aeltesten, die Vertreter des Volkes, sollte er handeln, und durch sie handelte er. Vom brennenden Busch am Horeb ging Moses zum Presbyterium...."⁴

Andere sprachen zurückhaltender. Auch sie gingen zwar davon aus, dass das Aeltestenamts zu den unverzichtbaren Eigenarten der presbyterianischen Tradition gehöre, betonten aber zu gleich, dass sowohl im Verständnis als vor allem in der Praxis manches der Vertiefung und Erneuerung bedürfe. Wie ist das Verhältnis von Pfarrer und Presbyter zu sehen? Wie steht es genau mit der Theorie von zweierlei Presbytern? Welcher Status kommt dem 'leitenden Aeltesten' (ruling elder) zu? Worin bestehen seine Aufgaben? Wer wählt sie und wie werden sie in ihr Amt eingeführt?

Die Diskussionen jener Jahre führten allerdings zu keinen greifbaren Ergebnissen. Die offenen Fragen fanden keine gemeinsame Antwort. Der Bericht an die Generalversammlung von Belfast beschränkt sich darauf, die herrschende Praxis zu beschreiben. Eine etwas hilflose Empfehlung bildet den Schluss: "Der einzige praktische Vorschlag, den das Komitee am Ende seiner Arbeit zu machen hat, geht dahin, dass Massnahmen durch die Presbyterien ergriffen werden sollten im Blick auf die Ausbildung der Aeltesten. Von Zeit zu Zeit könnten Vorlesungen veranstaltet werden über die besonderen Prinzipien

4 Philadelphia 1880, S. 150 und 152

des Presbyterianismus, über die Praxis und die Verfahrensweisen der kirchlichen Gerichte, sowie über die Leitung und Disziplin der Kirche."⁵

Der Reformierte Weltbund war im Wesentlichen eine Vereinigung presbyterianischer Kirchen angelsächsischer Prägung. Nur einige wenige Kirchen des europäischen Kontinents gehörten ihm an. Die Diskussion bewegte sich darum zwangsläufig in verhältnismässig engen Fragestellungen. Die Studienkommission machte zwar eine Anstrengung, sich ein umfassenderes Bild von der Praxis in den verschiedenen presbyterianischen Kirchen zu machen. Sie erhielt auf ihre Umfrage zwanzig Antworten. Die Liste ist bezeichnend: sechs aus Grossbritannien und Irland, sechs aus den USA, vier vom europäischen Kontinent und vier aus "englischen Kolonien".⁶

Es ist nicht verwunderlich, dass die Diskussion auf dieser schmalen Basis nur zu unbefriedigenden Ergebnissen führte. Die geschichtliche Bedingtheit des Aeltestenamtes, wie es sich in den presbyterianischen Kirchen angelsächsischer Prägung herausgebildet hatte, konnte nur unzureichend reflektiert werden. Die biblische Begründung des Aeltestenamtes wurde in dieser ersten Debatte mehr beschworen als wirklich dargetan.

b) Generalversammlungen von Princeton und Sao Paolo (1954-1959)

Die Frage des Amtes tauchte in den Diskussionen des Reformierten Weltbundes zwar immer wieder auf. In den zwanziger Jahren z.B. beschäftigte sich der Weltbund mit dem Aufruf der Lambeth Konferenz und suchte die reformierte Stellung gegenüber dem anglikanischen Verständnis des Amtes im Blick auf die Einheit der Kirche zu definieren: "Wenn wir das Amt zur wichtigsten Frage erheben und erklären, dass wir andern Gemeinschaften den Status der Kirche absprechen, weil sie nicht dieselbe Aemterordnung wie wir haben, hat Wiedervereinigung keine Zukunft. Wenn aber unser Ausgangspunkt eher die Kirche als das Amt ist und wir die andern Gemeinschaften als Zweige der Kirche anerkennen, dann können wir über das Thema des Amtes sinnvoll diskutieren. Wir werden zwar auch

5 Belfast 1884, S. 136

6 Belfast 1884, S. 132

feststellen müssen, dass diese andern Gemeinschaften in dieser Hinsicht klare Mängel aufweisen. Wir werden aber Unterschiede in einem anderen Geist und auf durchaus andere Weise diskutieren."⁷

Zu einer eigentlichen neuen Beschäftigung mit dem Aeltestenamnt kam es erst wieder in den fünfziger Jahren. Vieles hatte sich inzwischen geändert. Die grosse Mehrzahl der reformierten Kirchen auf dem europäischen Kontinent gehörte längst dem Reformierten Weltbund an. Die reformatorischen Ansätze von 'Zürich' und 'Genf' waren darum in den Debatten lebendig vertreten. Die Zahl der reformierten Kirchen aus Asien, Afrika und Lateinamerika waren in ständigem Zunehmen. Die Ereignisse der dreissiger Jahre, vor allem die Erfahrung der Bekennenden Kirche in Deutschland, hatten die Bedeutung des Aeltestenamtes in Situationen der Krise neu zum Bewusstsein gebracht.⁸ Darüberhinaus forderte die Beteiligung an der oekumenischen Bewegung dazu heraus, über das reformierte Verständnis des Amtes neu Auskunft zu geben. Mehrere Mitgliedkirchen waren an Unionsverhandlungen beteiligt und mussten sich darüber klar werden, zu welchem Konsensus über das Amt die reformierten Kirchen Hand bieten können. Gleichzeitig war in den Kirchen die Stellung der Laien, insbesondere der Frauen, zu einem vieldiskutierten Thema geworden. Was ist eine lebendige Kirche, in der alle Glieder ihren Beitrag zum missionarischen Zeugnis leisten? Welche Rolle kommt den Aeltesten in einer solchen Kirche zu? Die Generalversammlung von Princeton (1954) beschloss denn, eine Studie über die Ordination in Auftrag zu geben. Der Wortlaut des Mandats ist bezeichnend; die Betonung liegt darauf, dass neuer Grund gebrochen werden sollte: "Dass der Weltbund eine Kommission einberufe, um die reformierte Lehre der Ordination und des Dienstes der Pfarrer, Aeltesten und Diakonen, mit besonderem Bezug auf das Amt der Frau, gemäss dem Wort Gottes und im Licht sowohl der Tradition der Alten Kirche als auch der heutigen menschlichen Situation erneut zu formulieren. Die Kommission soll dabei auch das Material und die Ergebnisse der Studien, die durch

7 Carnegie Simpson at the General Council of Pittsburgh 1921, see in: Marcel Pradervand, A Century of Service, Edinburgh 1975, S. 120

8 Vgl. Düsseldorf Thesen zur Gestalt der Kirche 9, 1933

die Kommission über das Leben und die Arbeit der Frauen unternommen wurden, prüfen und verwenden."⁹

Der Bericht der Kommission wurde der folgenden Generalversammlung vorgelegt und von ihr mit Zustimmung und Dankbarkeit entgegengenommen. Die Studie war damit zum Abschluss gekommen. Die Generalversammlung beschloss, 'dass die Kommission in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung mit Dank aufgelöst werde'.

Der Bericht der Kommission versteht das Aeltestenamnt - überraschend - als diakonisches Amt: "Die Beziehung zwischen dem Aeltesten und dem Pfarrer war sehr eng. Aelteste wurden aber allzuoft zu Assistenten des Pfarrers gemacht... ihr Amt wurde nicht genügend von demjenigen des Pfarrers unterschieden... man erkannte nicht, dass Aelteste einen besonderen Beitrag im Amt der Kirche aus eigenem Recht leisten bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass das Aeltestenamnt ein diakonisches Amt ist. Aelteste sind Diakone, die eine spezielle Verantwortung für die geistliche Leitung der Kirche tragen."¹⁰

Die Aufgaben der Aeltesten sind nicht allein auf das innere Leben der Gemeinde beschränkt. Sie gehen über die überlieferte Funktion der Kirchenzucht hinaus. Die Aeltesten haben Anteil an der Mission der Kirche. In der Sprache, die für die fünfziger Jahre charakteristisch war, heisst es: "Christi Herrschaft ist nicht auf die kircheninternen Probleme beschränkt, sondern hat mit allen Aspekten der Sendung des Volkes Gottes in der Welt, über die Christus herrscht, zu tun. Aelteste, die fast immer weltliche Berufe ausüben, tragen eine spezielle Verantwortung in dieser Diakonie. Sie müssen um Christi Willen in den Strukturen dieser Welt verantwortlich Zeugnis ablegen und umgekehrt Gottes Werk in der weltlichen Geschichte in die Kirche und ihre Fürbitte einbringen."¹⁰

9 Proceedings of the Seventeenth General Council of the Alliance of the Reformed Churches holding the Presbyterian Order held at Princeton, N.J., USA, 1954, ed. Marcel Pradervand, Geneva 1954, S. 37

10 Interim Report of Commission on Ordination and the Ministry, 1959. Der Bericht wurde nie gedruckt und ist heute kaum mehr aufzufinden.

c) Ein dritter Anlauf (1960- 1974)

Das Thema war mit diesem Bericht keineswegs erschöpfend behandelt. Schon kurz nach der Generalversammlung von Sao Paulo (1959) wurde die Möglichkeit einer neuen Studie erwogen. Die offenen Fragen riefen nach einer Antwort. Vor allem die Mitgliedkirchen, die sich zu Unionsverhandlungen entschlossen hatten, waren auf Wegweisung angewiesen.

In den sechziger Jahren kam aber noch ein weiterer Faktor hinzu. Der Reformierte Weltbund stand in Verhandlungen mit dem Kongregationalistischen Weltbund im Blick auf eine mögliche Vereinigung. 1966 wurde von den beiden Organisationen eine gemeinsame Erklärung gutgeheissen, in der es unter anderem heisst: "Als weltweite konfessionelle Familien erheben wir nicht den Anspruch irgendwelche besondere Lehren gegenüber anderen Kirchen zu vertreten. Aufgrund der Erfahrungen unserer eigenen Geschichte neigen wir zu diesem Zeitpunkt dazu, folgendes zu betonen: das Amt des ganzen Volkes Gottes, die Vielfalt der Gaben, die in der Gemeinschaft des Glaubens geteilt werden müssen, die Verantwortung der Kirchen, dafür zu sorgen, dass Gottes Wort gepredigt wird und die Sakramente der Taufe und des Herrenmahles in jeder Gemeinde zu einer lebendigen Kraft werden, und die Aufgabe, dass der gemeinsame Gottesdienst und das gemeinsame Zeugnis in das gesamte gegenwärtige Leben der Menschheit eindringen kann. Auch legen wir Gewicht auf den Vorrang der Gemeinschaft in der Ordnung und dem Dienst der Kirche, *auf die Teilnahme des ganzen Volkes in Leitung und Amt der Kirche*, auf die Souveränität Gottes über die gesamte menschliche Gesellschaft..... Keine institutionelle Form der Kirche deckt das ganze Feld ab, auf dem Christus den Dienst und die Nachfolge der Kirche erwartet, noch kann sie die Autorität beanspruchen, den gemeinsamen Glauben der Kirche allein zu bestimmen, sei es Gemeinde oder Presbyterium.... Die lokale Kirche ist der Ort, wo Christus seinen Dienst in und für die Welt ausübt. Eine wichtige Konsequenz dieser Ansicht ist unsere Ueberzeugung, dass Leitung (episkope) in der Kirche grundsätzlich eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Wir legen Wert auf die Freiheit und Verantwortung der Gemeinden, auf Leitung aufgrund von Abmachung und Verfassung und auf konziliare Prozesse auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens. Sowohl auf der Ebene des Glaubens als der Praxis neigen unsere Kirchen zu der Meinung, dass ein-

zelne Pfarrer oder Vertreter nie das Amt der Kirche in eigener Person innehaben und Autorität nie allein ausüben können, wenn es um Fragen geht, die für das Leben der Kirche von fundamentaler Bedeutung sind. Nach dieser Sicht liegt die Verantwortung, die Aemter, die zur Erfüllung des missionarischen Auftrags erforderlich sind, zu schaffen und aufrecht zu erhalten, beim ganzen Volk. Unter diesen Aemtern ist allerdings eines unerlässlich, weil es für die Förderung des ganzen Volkes im Glauben, Gottesdienst und der Diakonie erforderlich ist: das besondere Amt des Wortes und Sakramentes mit der Verantwortung der Leitung und der pastoralen Sorge, die die treue Ausübung dieses Amtes notwendig mit sich bringt."¹¹

Die Betonung liegt hier auf der Autorität der lokalen Gemeinde. Vom Aeltestenamt ist mit keinem Wort ausdrücklich die Rede. War es aber nicht unausweichlich, dass die Bedeutung dieses Amtes im Rahmen der Aussagen über die Kirche, die in der gemeinsamen Erklärung gemacht worden waren, neu überdacht wurde? Konnte das Aeltestenamt jetzt noch als unverzichtbare Eigenart der reformierten Tradition ausgegeben werden? Oder handelte es sich dabei um einen jener Dienste, die je nach den Erfordernissen der missionarischen Situation von der Gemeinde geschaffen oder auch nicht geschaffen werden konnten?

Der Exekutivausschuss des Reformierten Weltbundes beschloss 1967, eine neue Studie in Gang zu bringen.¹² Nachdem zuerst eine historische Studie erwogen worden war, legte der Exekutiv-ausschuss schliesslich das Gewicht auf eine Uebersicht über die gegenwärtige Praxis in den Mitgliedkirchen. Robert W. Henderson (University of Tulsa, Oklahoma, USA) wurde damit beauftragt; die Ergebnisse seiner Untersuchung erschienen einige Jahre später unter dem Titel 'Profile of the Eldership: 1974'.¹³

11 quoted in: Marcel Pradervand, A Century of Service S. 221 f.

12 Minutes of the Executive Committee, Toronto, Canada, July/August 1967, S.14

13 Eine Uebersicht über die gesamte Studie gibt Robert W. Henderson in einem Artikel, der in zwei Nummern von Reformed World erschien: vol. 32/8, S. 363-374 und vol. 33/1, S. 10-17

Henderson begann mit einer Umfrage, die an Gemeinden gerichtet wurde (1969). Sie hatte nur begrenzten Erfolg; nicht mehr als 136 Antworten gingen ein. Henderson doppelte daraufhin mit einer breit angelegten Umfrage bei den Kirchen nach. Nicht allein die presbyterianischen und kongregationalistischen Mitgliedkirchen, sondern eine Reihe von Nicht-Mitgliedkirchen, selbst die Disciples of Christ in den Vereinigten Staaten wurden dabei berücksichtigt. Die Angaben von insgesamt etwa 60 Kirchen konnten bei der Erstellung des Berichtes ausgewertet werden.

Das Bild, das sich ergab, war überaus vielfältig. Zwar zeigte sich, dass das Aeltestenamnt in irgendeiner Form in allen befragten Kirchen existierte. Die Gestalt, in der es verwirklicht war, unterschied sich aber von Kirche zu Kirche. Bereits der Bericht an die Generalversammlung von Belfast (1884) hatte auf Unterschiede hingewiesen. Im Vergleich dazu war die Vielfalt jetzt weit unübersichtlicher geworden. Die Tatsache, dass die reformierte Familie heute durch eine Mehrzahl von Traditionen und eine Vielfalt von Situationen geprägt ist, machte sich mit Nachdruck bemerkbar. Henderson versuchte in seinem 'Profile' einen Eindruck davon zu vermitteln. Anhand verschiedener Leitfragen erstellte er eine höchst instruktive Uebersicht.

Die Uebersicht ist allerdings zugleich der Ausdruck einer gewissen Verlegenheit. Eine Fülle von Fragen wird aufgeworfen. Was sind Aelteste? Haben sie ein Amt, das demjenigen des Pfarrers vergleichbar ist? oder sind sie Helfer des Pfarrers? Wie ist das Verhältnis von Pfarrern (Lehrern) und Aeltesten zu sehen? In welchem Verhältnis stehen Aelteste und Diakone zueinander? Wer kann Aeltester werden? Ist das Amt auch Frauen zugänglich? Wie werden Aelteste ausgewählt? Wie werden sie in ihr Amt eingeführt? Haben sie ein ordiniertes Amt inne? oder sind sie als 'Laien' anzusehen? Auf wie lange sind sie gewählt? Worin bestehen ihre Aufgaben? Haben sie ein spezifisches Mandat? oder gehört alles zu ihrem Aufgabebereich, was mit dem Aufbau und dem Zeugnis der Gemeinde zu tun hat? Und welche Folgen hat die Umschreibung der Aufgaben für das Verhältnis der Aeltesten zu den Pfarrern einerseits und den Diakonen andererseits? In welchem Verhältnis steht das Amt zur Gemeinde? Welche Autorität kommt ihm gegenüber der Gemeinde zu? Wie wird die Leitung der Kirche auf übergemeindlicher Ebene gesehen? Welchen Anteil haben die Aeltesten an der Leitung auf

regionaler Ebene? Und vor allem die tiefgreifendste Frage: Welche biblische Begründung geben die einzelnen Kirchen für das Aeltestenamnt?

Die Uebersicht über die Situation in den verschiedenen Kirchen bietet, das ist offensichtlich, kaum eine Handhabe für weiterführende Antworten auf diese offenen Fragen.

d) Wie lässt sich weiterkommen?

Seit dem 'Profile 1974' hat sich die Situation in den reformierten Kirchen noch weiter verändert. Der Reformierte Weltbund ist in den letzten Jahren gewachsen: zahlreiche neue Mitgliedkirchen, vor allem aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Pazifik sind hinzugekommen. Eine Umfrage heute würde vermutlich ein noch vielfältigeres Bild ergeben. Auch das Inventar der Verlegenheiten ist damit grösser geworden. Zugleich hat die Auseinandersetzung in der oekumenischen Bewegung noch weit grössere Dringlichkeit gewonnen. Nicht allein die Anfrage des Oekumenischen Rates der Kirchen über 'Taufe, Eucharistie und Amt', sondern auch die zahlreichen interkonfessionellen Dialoge, die der Reformierte Weltbund in den letzten Jahren geführt hat, fordern zu einer klareren Auskunft über das Aeltestenamnt heraus. Wie lässt sich dies allenfalls bewerkstelligen? Drei Ueberlegungen seien hier vorausgeschickt:

- Die Voraussetzung für ein tiefergehendes Verständnis ist ein Blick auf die Ursprünge und die geschichtliche Entwicklung des Aeltestenamntes. Wie ist es dazu gekommen? Welche Wandlungen hat das Amt in den Jahrhunderten seit der Reformation durchgemacht? Die Vielfalt der Formen, in denen das Aeltestenamnt heute existiert, hat mindestens zum Teil ihren Grund in der Geschichte. Die Reformation bedeutet im Blick auf das Aeltestenamnt einen tiefen Einschnitt in der kirchlichen Tradition: neue Perspektiven gewinnen Bedeutung. Der in der Einleitung zitierte Text Calvins ist der Ausdruck einer Intuition über das Wesen der Kirche und ihre Gestalt, die allen reformierten Kirchen bis heute gemeinsam geblieben ist. Die konkrete Gestalt, die Calvin dem Aeltestenamnt gegeben hat, ist aber nicht das einzige Modell. Bereits im 16. Jahrhundert finden wir mehrere Modelle nebeneinander, und im Laufe der folgenden Jahrhunderte sind weitere Gesichtspunkte für die Gestaltung des Aeltestenamntes wichtig geworden. Der Ansatz des 16. Jahrhunderts hat in der

späteren geschichtlichen Entwicklung verschiedene Ausprägungen gefunden. Einzig ein Ueberblick über diese Geschichte kann die heutige Vielfalt verständlich machen. Es kann sich für die reformierten Kirchen heute nicht darum handeln, eine bestimmte geschichtliche Form, in der das Aeltestenamnt einmal existiert hat, herauszuheben und gewissermassen zu kanonisieren. Nicht einmal der Rückgriff auf Calvin bietet die Gewähr dafür, dass alle offenen Fragen beantwortet werden können. Es geht vielmehr darum, in der Vielfalt der geschichtlichen Formen die bleibende und wegweisende Intuition herauszuspüren.

- Die zweite Voraussetzung ist eine neue Befragung des biblischen Zeugnisses. Was sagt das Neue Testament über das Aeltestenamnt? Lässt es sich aufgrund des biblischen Zeugnisses überhaupt begründen? Der Umgang mit der Schrift hat sich seit der Reformation verändert. Die exegetischen Methoden der Reformatoren sind heute in mehr als einer Hinsicht überholt. Ist damit auch ihr Verständnis des Amtes in der Kirche hinfällig geworden? Die Einsicht hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr durchgesetzt, dass sich aus dem Neuen Testament keine bestimmte Struktur des Amtes und der Aemter zwingend ableiten lässt. Was heisst das für das Aeltestenamnt? Welche Bedeutung hat die reformatorische Intuition in dieser neuen exegetischen Situation?
- Aufgrund dieser doppelten Ueberlegung kann dann vielleicht neu gefragt werden, welche Bedeutung dem Aeltestenamnt im Leben der Kirche heute zukommt und welche Gestalt es annehmen muss. Sowohl das Zeugnis der reformierten Kirchen heute als auch ihre Verantwortung in der oekumenischen Bewegung müssen bei der Antwort berücksichtigt werden.

B. Das Ältestenamnt in der reformierten Tradition

Wie ist es zum Aeltestenamnt in den reformierten Kirchen gekommen? Welche Entwicklung hat das Amt im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht? Eine vollständige Darstellung der Geschichte des Aeltestenamntes in der reformierten Tradition würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Die folgende kurze Uebersicht soll aber wenigstens eine Vorstellung von der Vielfalt der Modelle und Ausprägungen geben.

1. Die Böhmischemährische Brüderunität

Auf der ersten Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Edinburgh (1877) erklärte der Vertreter der böhmischen Brüder: "Ich glaube, dass ich hier die älteste presbyterianische Kirche Europas vertrete.... die Brüderunität. Bevor Johannes Calvin geboren war, hatten die Brüder Aelteste, mehr noch, sie hatten auch weibliche Aelteste. Engagierte und fromme Aelteste sind das Rückgrat der presbyterianischen Kirche. Unsere Kirche ist Beweis dafür. Was sie war und jetzt ist, war und ist sie durch die Aeltesten."¹

Inwiefern kann von einem Amt der Aeltesten in der böhmisch-mährischen Brüderunität die Rede sein?

"Aelteste" (starsi) werden in der Tat seit den Anfängen der Unität erwähnt. Bereits bevor die Brüder ihre eigenen Priester wählten (1467), lag die Leitung der Unität in den Händen von Aeltesten. Sie erteilten Weisungen aus und übten die Aufsicht über Priester und Mitglieder der Unität aus. "Kein Priester soll allein wandern, sondern von den Aeltesten soll ihm ein würdiger Wandergenosse bestimmt werden, damit bei ihm ein würdiges Zeugnis sei, dass sie allenthalben ohne Anstoss seien."² Die Ordnung von 1499 legt grosses Gewicht darauf, dass die oberste Gewalt in der Unität von der "Gemeinschaft aller Diener der Unität vom höchsten bis zum niedrigsten Amt", also einer Synode, ausgeübt wird.³ Der Enge Rat oder die "Vorsteher Aeltesten" ist dieser Gemeinschaft verantwort-

1 Edinburgh 1877, op. cit. S. 121

2 Joseph Th. Müller, Geschichte der Böhmischemährischen Brüder, Herrnhut 1922, Band 1, S. 101

3 ebenda S. 281; vgl. für die frühere Zeit, S. 228

lich. Der Rat hat eine gewichtige Stellung in der Leitung. "Er hat zu verordnen, festzusetzen und seine Entscheidungen kundzutun und worüber die Mitglieder des Engen Rates sich nicht vereinigen können, das sollen sie der Gemeinschaft vorlegen und hier liegt die letzte Entscheidung für alles."⁴ Die Mitglieder des Engen Rates waren auf Lebenszeit gewählt; der Rat ergänzte sich selbst, indem er aus den von der Synode aufgestellten Kandidaten die ihm geeignet erscheinenden auswählte. Sowohl Priester als auch Laien konnten Mitglieder werden. Der Vorsitzende wurde als Richter bezeichnet. Die Aeltesten in der Unität waren also so etwas wie ein Kollegium von "Aposteln", die gemeinsam die Leitung der Unität wahrnahmen. Der kollegiale Charakter der Leitung war der Unität zu allen Zeiten wichtig. Wenn auch im Rat einer die erste Stelle einnahm, stand er darum doch nicht höher als die andern. Die leitende Stellung kam ihm einzig um der Ordnung willen zu.

Das grundlegende Amt in der Kirche war nach dem Verständnis der Unität dasjenige des Priesters.⁵ Die neutestamentlichen Titel "Bischof" und "Presbyter" bezeichneten ihrer Auffassung nach dasselbe Amt. Sie unterschieden darum nur zwei Stufen: Presbyter (Priester, Bischöfe) und Diakone. Das Kollegium der Aeltesten entsprach demnach nicht einer besonderen Stufe, sondern war das leitende Gremium, das aus der Mitte aller Diener der Kirche, Priester, Diakone und Laien herausgesetzt wurde.

Auf der Ebene der einzelnen Gemeinde gab es in der Unität Ämter, die dem Aeltestenamte der reformierten Tradition sehr nahe kommen. Die Ordnung von 1499 und auch schon frühere Texte nennen "Helfer" und "Richter", die dem Priester und seinen geistlichen Gehilfen, den Diakonen, zur Seite standen.⁶ Ihre Aufgaben erstreckten sich auf das gesamte äussere und soziale Leben der Brüder. Die "Helfer" sollten wenigstens einmal im Vierteljahr die Familien der Brüder besuchen. Zank und Streit sollten gütlich beigelegt werden und dafür sorgen, dass kein weltliches Gericht in Anspruch genommen wurde. Sie sollten den Brüdern in allen weltlichen Geschäften mit Rat beistehen. In späteren Texten, vor allem in der Ordnung von 1632, werden auch "Schwesternälteste" genannt.⁷

4 ebenda S. 281

5 ebenda S. 283

6 ebenda S. 285; vgl. für die frühere Zeit, S. 230

7 ebenda S. 286

Die Kirchenzucht spielte in der Unität eine wichtige Rolle. Die Gemeinschaft in Christus kann nur aufrechterhalten werden, wenn jedes Glied in der Nachfolge steht. "Die brüderliche Gemeinschaft ist so stark und innerlich gefasst, dass auch die geheimste Sünde der Einzelnen nicht als Privatangelegenheit angesehen wird, sie haben vielmehr die Gemeinde durch ihre Sünde in Gefahr gebracht und bedürfen darum auch ihrer Vergebung."⁸

Das Vorbild der Brüderunität war nicht ohne Einfluss auf die Reformation. Die Brüder suchten den Kontakt mit den Reformatoren. Vor allem mit Luther fanden mehrere Begegnungen statt. Ein Vertreter der Unität besuchte 1540 Strassburg und hatte dort Gespräche mit Bucer und Calvin. Im Anschluss daran kam es zu einem Briefwechsel mit beiden Reformatoren.⁹

2. Der Neuansatz der Reformation reformierter Prägung

Wie dachten die Reformatoren vom Amt der Aeltesten? In welcher Form führten sie es im Zuge der Reformation ein? Bevor einzelne Modelle vorgestellt werden, sei hier in grossen Umrissen in Erinnerung gerufen, von welchem Verständnis des Amtes die Reformatoren reformierter Prägung ausgingen.

- a) Das zentrale Anliegen der Reformatoren bestand darin, der Verkündigung des Evangeliums in der Kirche Raum zu schaffen. Gottes Wort ist für die Kirche konstitutiv. "Die heilige christliche Kirche, deren einziges Haupt Christus ist, ist aus dem Wort Gottes geboren und hört nicht die Stimme eines Fremden (Berner Thesen 1528, 1)." Die Reformation zielt darauf, Gottes Wort zu Gehör zu bringen. Das Evangelium soll gepredigt und die Sakramente verwaltet werden. Diesem Ziel sind alle andern Aktivitäten untergeordnet. Ämter sind für das Leben der Kirche unentbehrlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass Gottes Wort verkündigt wird und Früchte trägt. Jedes Amt hat seine raison-d'être darin, dass es diesem Ziele dient. Amt ist nicht in erster Linie "Würde", sondern Auftrag. Weder die Bezeichnung noch die Legitimation durch die Tradition sind das Entscheidende. Die Träger des Amtes stehen insofern in der Gemeinschaft mit den Aposteln, als sie Gottes Wort verkündigen und die von Christus eingesetzten

8 ebenda S. 214

9 Band 2, S.116-124

Sakramente verwalten. Jedes Amt muss seinem Auftrag gemäss ausgeübt werden.

- b) Aus Verkündigung, Taufe und Abendmahl wächst die Gemeinde. Gottes Wort ruft Menschen in eine lebendige Gemeinschaft, die Gott die Ehre gibt. Die Verkündigung drängt auf den Gehorsam jedes einzelnen Gliedes und der Gemeinde als Ganzes. Damit die Gemeinde im Evangelium aufgebaut werden kann, bedarf es der Leitung und der Disziplin. Und dazu ist neben und zusammen mit dem Amt derer, die mit der Verkündigung und der Verwaltung der Sakramente betraut sind, ein Gremium erforderlich, das über der Verkündigung, der Feier des Abendmahls und dem Leben der Gemeinde wacht. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei der Gemeinde als ganzer und allen ihren Gliedern. Aber so wie für die Verkündigung bedarf es auch für die Leitung und die Disziplin einer besonderen Instanz in der Kirche. Diese Aufgabe kann nicht von Einzelnen ausgeübt werden, sondern muss kollegial wahrgenommen werden.
- c) Zum Aufbau der Gemeinde gehören auch Verwaltung und Fürsorge. Gottes caritas muss durch Wort und Tat in der Gemeinde und durch die Gemeinde bezeugt werden. Damit dies geschieht, ist das Amt der Diakone da. Sie haben dafür zu sorgen, dass dieser Dienst der Ordnung und Liebe gewährleistet wird. Sie haben ein eigenes Amt mit einem eigenen Auftrag inne. Die Reformatoren reformierter Prägung verwerfen einstimmig die Vorstellung, dass das Amt der Diakone als erste Stufe in der priesterlichen Hierarchie zu verstehen sei und seine Funktion ausschliesslich in der Liturgie habe. Die Diakone werden eingesetzt, um Akte der Fürsorge zu leisten und die Gemeinde als ganze an ihren diakonischen Auftrag zu erinnern.
- d) Das Verständnis des Amtes und der Aemter in der Reformation reformierter Prägung ist von einem betont antihierarchischen Ethos getragen. Das Amt des Bischofs wird zwar nicht grundsätzlich verworfen. Das Amt mag bestehen, solange sein Inhaber den Auftrag der Verkündigung auch wirklich erfüllt. Die Betonung liegt aber darauf, dass die Aemter kollegial ausgeübt werden. Keiner ist dem andern grundsätzlich übergeordnet. Die *verbi divini ministri* sind einander gleichgestellt. Um der guten Ordnung willen und unter gegenseitiger Absprache können bestimmten Personen für bestimmte Zeit leitende Funktionen übertragen wer-

den. Sie erfüllen eine repräsentative Funktion im Rahmen des Kollegiums, unterscheiden sich aber von den übrigen Mitgliedern nicht durch eine besondere hierarchische Stufe. Pfarrer, Aelteste und Diakone sind einander grundsätzlich nicht übergeordnet. Die von ihnen ausgeübten Aufgaben haben unterschiedliche Ausrichtung und Zielsetzung. Daraus ergibt sich unausweichlich eine gewisse Rangordnung. Die Pfarrer stehen aber grundsätzlich nicht über den Aeltesten, sondern bilden mit den Aeltesten und Diakonen ein Kollegium.

- e) Vor allem die Leitung auf regionaler Ebene muss kollegial wahrgenommen werden. Die einzelnen Reformatoren spielten zwar in je ihrer Stadt oder ihrem Gebiet eine hervorgehobene Rolle. Sie sahen sich dazu durch eine ausserordentliche Berufung bestimmt. Die reguläre Leitung der Kirche sollte aber durch Synoden ausgeübt werden.

3. Die Reformation in Zürich

Die Reformation in Zürich war eine Neuordnung sowohl der Kirche als auch der Stadt. Zürich verstand sich als christliches Gemeinwesen. Es wäre für jene Zeit unangemessen, eine klare Unterscheidung zwischen Kirche und Staat machen zu wollen. Innerhalb des christlichen Gemeinwesens lässt sich einzig unterscheiden zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden, die je auf ihre Weise ihre christliche Verantwortung wahrzunehmen suchen. Die Reformation in Zürich warf die Frage auf, wie die Aufgaben unter den neuen Umständen zu verteilen seien. Die Reformation in Zürich ist durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Reformatoren und dem Magistrat der Stadt gekennzeichnet.

Die zentrale Neuerung, die Zwingli programmatisch forderte, war die freie Verkündigung des Evangeliums. Gottes Wort sollte seinen Lauf haben können. Dieser Forderung entsprach es, dass er dem Amt der Verkündigung grundlegende Bedeutung für den Aufbau der Kirche beimass. Zwingli sah zugleich auch die Notwendigkeit eines Amtes der Leitung und Disziplin. Er war aber der Meinung, dass diese Aufgabe in erster Linie dem christlichen Magistraten zukomme. So wie er der Reformation in der Stadt und später auch auf dem Land zum Durchbruch verholfen hatte, sollte er sich jetzt auch für den Aufbau und die Erhaltung der christlichen Gemeinde verantwortlich wissen: Zwingli schlug eine Brücke "zwischen dem Begriff

des Presbyters im Sinne der Aeltesten der Urgemeinde und den seniores im Sinne der weltlichen Obrigkeit" und liess so "die Organe der Zürcher Stadtgemeinde zur christlichen Obrigkeit werden".¹ "Die Obrigkeit als seniores bezeichnet, wird den Aeltesten, den Presbytern, gleichgesetzt, denen auch in der Urgemeinde nicht nur die Aufgabe der Verkündigung zustand."²

"Nur für Eheangelegenheiten wurde eine eigene Instanz neben dem Rat geschaffen."³ Um das Vakuum, das durch die Abschaffung der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz entstanden war, zu füllen, wurde 1525 auf Antrag Zwinglis das Ehegericht geschaffen; ein Jahr später wurde es zum Sittengericht ausgebaut. Das Zürcher Ehegericht war eine christlich-zivile oder städtisch-geistliche Behörde. Es war aus zwei Pfarrern und vier Vertretern des Rates zusammengesetzt. Seine Aufgabe bestand darin, über Ehe- und Sittenangelegenheiten zu urteilen. Es besass keine Strafgewalt. Das Ehegericht war ein Instrument des christlichen Gemeinwesens. "Die Theokratie als christliche Obrigkeit hat in Zürich eine obrigkeitliche Omnipotenz geschaffen, in die das Ehegericht ... eingeführt wurde."⁴

Die Folge dieser engen Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden war, dass das Amt der Aeltesten im kirchlichen Sinne des Wortes in den von der Zürcher Reformation geprägten Schweizer Kirchen keine zentrale Rolle spielen konnte. Das Zweite Helvetische Bekenntnis, von Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger 1565 verfasst, spricht zwar ausführlich von den Aemtern in der Kirche, geht aber auf das Amt der Aeltesten nicht näher ein und erwähnt das Amt der Diakone überhaupt nicht. Die Aemter werden aufgezählt und die Presbyter werden in dieser Liste genannt. Ihr Amt wird folgendermassen umschrieben: "Presbyter sind Aelteste (seniores), sozusagen Senatoren oder Väter der Kirche, die die Kirche mit heilsa-

1 Johannes Georg Fuchs, Das Schweizerische Staatskirchenrecht des 19. Jahrhunderts als Folge zwinglianischen Denkens und als typische Schöpfung des Liberalismus, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 100/1984, S. 281

2 id. S. 286

3 E. F. Karl Müller, Kirchenzucht in der reformierten Kirche, RE, X, S. 486. In der exposito fidei von 1530 schreibt Zwingli: in ecclesia Christi aequo necessarius est magistratus atque prophetia (IV 30).

4 Walter Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium, Leipzig, 1932, Bd I, S. 202

mem Rate leiten."⁵ Die Formulierung ist offensichtlich mit Absicht so gewählt: die Meinung ist, dass das Amt des Aeltesten auch von einem Magistraten ausgeübt werden kann.⁶

Die Haltung der Zürcher Reformatoren gegenüber der staatlichen Behörde ist später theoretisch von Thomas Erastus (1524-1583), einem Arzt und Theologen aus Baden in der Schweiz, vertreten worden. Erastus war der Ueberzeugung, dass, nachdem der Staat christlich geworden war, eine eigene kirchliche Disziplin nicht mehr erforderlich sei. Die Kirchenzucht kann von der staatlichen Behörde wahrgenommen werden.

Ein besonderes Aeltestenamt wurde später dennoch auch in Zürich eingeführt. 1628 beschloss der Rat, dass in jeder Gemeinde ein Gremium gebildet werden solle, das sich mit den Angelegenheiten der Gemeinde zu befassen hatte.⁷ Zunächst hatten diese Vorsteher nur beratenden Status, später wurden sie zu einem eigentlichen kirchlichen Organ. Die Mitglieder wurden einerseits als Berater des Pfarrers und andererseits als Vertreter der Gemeinde verstanden. Vor allem seit sich im 19. Jahrhundert demokratische Konzeptionen in steigendem Masse durchsetzten, wurden die kirchlichen Vorstände mehr und mehr als Instrument der demokratischen Vertretung in der Kirche verstanden.

5 Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kapitel 18

6 Aufgrund des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses zieht Jean-Jacques von Allmen in seiner Studie über das Amt den etwas voreiligen Schluss, dass die reformierte Tradition im Grunde nur ein einziges Amt für wesentlich erachte. "Es gibt nur ein einziges Amt, das zum Wesen der Kirche gehört: das pastorale Amt in der apostolischen Sukzession, beauftragt, das Evangelium bekannt zu machen, die Kirche durch das sakramentale Leben zur Entfaltung zu bringen und die Andersheit der Kirche im Gegenüber zur Welt zu unterstreichen". Die Einzigartigkeit dieses Amtes wird nach von Allmen in der reformierten Tradition so stark unterstrichen, dass Bullinger im Kapitel 18 der Helvetica Posterior die Aemter nicht einmal erwähnt, die in betont calvinistischen Kirchen Aelteste und Diakone genannt werden. Die Zurückhaltung Bullingers erklärt sich aber in Wirklichkeit aus dem besonderen Verhältnis zur städtischen Obrigkeit in Zürich.

7 Johannes Georg Fuchs, op. cit. S. 286

4. Johannes Oekolampad und Martin Bucer

Die Reformatoren anderer Städte drängten in weit höherem Masse als Zwingli darauf, dass die Kirche gegenüber den staatlichen Behörden ihre Eigenständigkeit bewahren müsse. Die kirchlichen Behörden sind zuständig sowohl für die Leitung als auch die Ausübung der Disziplin in der Kirche. Der Kirche sind die Schlüssel gegeben worden. Sie kann sie nicht dem Magistraten abtreten. Johannes Oekolampad, der Reformator von Basel, schreibt in einem Brief an Ulrich Zwingli: "Unerträglicher als der Antichrist selbst wird die Obrigkeit, die den Kirchen ihre Autorität nimmt... Christus hat nicht gesagt 'wenn dein Bruder sündigt, sage es der Obrigkeit', sondern der Kirche."¹

Wo von dieser Voraussetzung ausgegangen wurde, entstand im Zuge der Reformation ein eigenständiges kirchliches Amt der Disziplin, ein Gremium, in der Regel seniores oder Aelteste genannt, das im Namen der Kirche die Disziplin ausübte.

- Johannes Oekolampad ist in diesem Zusammenhang an erster Stelle zu nennen. Er ergriff 1530 in Basel die Initiative zur Errichtung einer kirchlichen Disziplin. In einer ausführlichen Rede an Pfarrer beschrieb und begründete er das Projekt. Er geht davon aus, dass Matthäus 18, 15-18 auch für die Kirche Geltung habe, hält es aber unter den herrschenden Verhältnissen für unrealistisch, das letzte Urteil der Gemeinde zu übertragen. Er schlägt vielmehr vor, dass "wie zu den Zeiten der Apostel gewisse Aelteste" ernannt werden sollen, die die Disziplin wahrzunehmen haben. Dieses Gremium (qui olim presbyteroi dicti) soll aus zwölf verantwortlichen Personen mit gutem Leumund bestehen, je vier sollen Pfarrer, Vertreter des Rats-herrenstandes und Vertreter des Volkes sein. Ein Dreierkollegium soll in den Landgemeinden dieselbe Aufgabe erfüllen. Die Absicht ist klar: Oekolampad konstituiert mit diesem Vorschlag eine selbständige kirchliche Gemeinschaft neben der bürgerlichen Gemeinde. Die "Zensoren" (honestus ille XII censorum consessus) werden mit den Presbytern der Heiligen Schrift identifiziert. Zwei Drittel dieses Gremiums sind zwar ihrer Herkunft

nach Laien. Sie bekleiden aber nach dem Verständnis Oekolampads ein geistliches Amt.²

Die Verwirklichung des Vorschlags stiess auf zahlreiche Schwierigkeiten. Der Widerstand der städtischen Behörden führte zu Abstrichen und Modifikationen. Oekolampad vermochte sich aber durchzusetzen. Die neue Ordnung hatte allerdings nur eine begrenzte Lebensdauer. Sie wurde bereits Ende der dreissiger Jahre durch den Rat wieder aufgehoben. Die Ausstrahlung des Versuchs auf andere Städte darf aber nicht unterschätzt werden. Sie fand zwar keinen Anklang in der deutschsprachigen Schweiz, hatte aber Auswirkungen auf Strassburg und später auf Genf.

- Die Reformation in Strassburg bietet ein etwas kompliziertes Bild. Auch Martin Bucer, dem Reformatoren von Strassburg, ging es um die Frage, wie es zu einer dem Zeugnis der Heiligen Schrift gemässen Leitung und Disziplin komme. Seine Ueberlegungen, Vorschläge und Massnahmen im Blick auf das Amt der Aeltesten werden weitgehend von diesem Ausgangspunkt bestimmt. Zunächst suchte er eine Neuordnung in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden (cum magistratu). Der Rat hatte eine wichtige Rolle bei der Einführung der Reformation in Strassburg gespielt. Er hatte zahlreiche administrative und jurisdiktionelle Aufgaben übernommen, die früher vom Bischof ausgeübt worden waren. Als es jetzt darum ging, eine neue Ordnung durchzusetzen, lag es nahe, die zivilen Behörden einzubeziehen.

Am 30. Oktober 1531 wurde das Amt der sog. Kirchenpfleger in Strassburg eingeführt. Sie waren vom Rat gewählt und hatten die Aufgabe der Aufsicht über das kirchliche Leben. Zwei Drittel des Gremiums stammten aus den Ratsgeschlechtern, ein Drittel aus dem Volk. Die sieben Gemeinden der Stadt hatten je drei Kirchenpfleger vorzuschlagen. In den ersten Jahren beschränkte sich ihre Verantwortung darauf, die Verkündigung und den Lebenswandel der Pfarrer zu überwachen.³ 1534 wurde ihr Auftrag ausgedehnt: "Sie sollten zusammen mit den Pfarrern Sorge

1 Walter Köhler, op. cit. Bd. 1, S. 305

2 Walter Köhler, op. cit. Bd. 1, S. 279 ff., vgl. auch Akira Demura, Church Discipline according to Johannes Oecolampadius in the Setting of His Life and Thought, Pfr. D. Thesis, Princeton Theological Seminary, 1964

3 Gottfried Hammann, Entre la Cité et la Secte, Le projet d'Eglise du Réformateur Martin Bucer, Genève 1984, S. 60 und 323

tragen für die Glieder der Gemeinde, die sich Christen nennen und die Taufe empfangen haben, nichts versäumen, das darauf hoffen lässt, dass sie Christus den Herrn kennen lernen, als Glieder der Gemeinde auf sein Wort hören, die Sakramente empfangen und durch ihren Lebenswandel beweisen, dass sie ihrer Taufe und Gottes Gnade Rechnung tragen, durch die sie zu seinem Sohne gerufen worden sind."⁴ So sehr die Kirchenpfleger vom Rat ernannt waren, hatten sie doch einen Auftrag im Bereiche der Kirche zu erfüllen. Ihr Amt unterschied sich von der Funktion des öffentlichen Sittengerichts und der Polizei. Ihr Amt diente dazu, Gottes Wort und Willen im christlichen Gemeinwesen Raum zu schaffen. Der Rat der Stadt betrachtete sich also zuständig für eine im wesentlichen kirchliche Aufgabe.

Bucer setzt diese Kirchenpfleger mit den Aeltesten des Neuen Testaments eins. Er unterscheidet - etwa in der Abhandlung "Von der wahren Seelsorge" (1538) - verschiedene Aemter, die für die Kirche erforderlich sind. Da sind zunächst die "Hirten". Sie sind mit der Leitung der Kirche betraut. Bucer zählt zu den "Hirten" einerseits die Pfarrer, die das Wort verkünden, und andererseits die "Eltisten", die für die Disziplin zuständig sind. Er kann auch von "Eltisten", die predigen, und "Eltisten", die nicht predigen, sondern allein ein Amt des Mahnens ausüben, sprechen. Die "Hirten", Pfarrer und Laien, üben ihren Auftrag als Kollegium aus.⁵ Einer mag das Amt des "bischöflichen" Vorstehers bekleiden. Er bleibt aber Mitglied des Kollegiums.⁶ Neben dem Amt der Hirten ist dasjenige der Lehrer zu nennen, alle diejenigen, die einen Auftrag des Lehrens in der Gemeinde oder der Schule zu erfüllen haben. Auch sie nehmen zusammen mit den Hirten an den synodalen Versammlungen teil. Schliesslich kommt das Amt der Diakone hinzu. In den frühen Jahren vertrat Bucer die Meinung, dass die diakonische Arbeit von den zivilen Behörden zu leisten sei. Im Laufe der Zeit kam er mehr und mehr zur

4 *ibid.* S. 323

5 "Die Prediger und die Aeltesten bilden also ein Amt mit einem pastoralen Auftrag, ein Amt, das nur in dieser Dualität bestehen kann: die einen sind die ordinierten Diener (im kanonischen Sinn des Wortes), die andern Laien. Indem Bucer aus dem Amt des Hirten einerseits ein besonderes Amt macht, es andererseits mit dem Priestertum aller Gläubigen verknüpft, überwindet er in der Theorie die alte Trennung zwischen den Stufen von Klerus und Laien". Gottfried Hammann, *op. cit.* S. 286

6 *ibid.* S. 289

Ueberzeugung, dass das Diakonat zu den kirchlichen Aemtern zu zählen sei. In seinem späten Werk 'de regno Christi' (1550) sucht er zu zeigen, dass dieses Amt erforderlich sei, damit die Gemeinschaft der Heiligen Wirklichkeit werden könne.⁷

Wie stand es aber mit den Kirchenpflegern? Konnten sie wirklich mit den Aeltesten des Neuen Testaments in eins gesetzt werden? Waren sie wirklich in der Lage, eine Disziplin im Sinne des Neuen Testaments durchzuführen? Sie waren vom Rat eingesetzt, und ihr Auftrag erstreckte sich auf praktisch die gesamte Bevölkerung der Stadt. Konnte von ihrer Tätigkeit mehr erwartet werden als eine "äussere" Disziplin? Martin Bucer setzte sich mit diesen Fragen mit wachsendem Nachdruck auseinander. Von Jahr zu Jahr wurde ihm deutlicher, dass unterschieden werden müsse zwischen dem christlichen Gemeinwesen als Ganzem und der bekennenden Gemeinschaft der lebendigen Christen. Eine eigentliche "innere" Disziplin war einzig möglich in "bekennenden Gemeinschaften". Die Unterscheidung wird bereits in seiner Abhandlung "Von der wahren Seelsorge" ausgesprochen (1538). Sie verfestigt sich in den letzten Jahren seines Wirkens in Strassburg zu konkreten Projekten. Bucer setzt sich für die Bildung von bekennenden Gemeinschaften im christlichen Gemeinwesen ein, Christen, die sich zusammenfinden, um den Anforderungen Christi an seine Gemeinde in aller Konsequenz Ausdruck zu geben. Er hält am Amt der Kirchenpfleger fest. Sie sollen die äussere Disziplin im ganzen Gemeinwesen wahrnehmen. Bucer fordert aber die Einsetzung von besonderen "Aeltesten", die die Kirchengzucht auf der Ebene der Gemeinschaften ausüben sollen. Er sieht das Gemeinwesen gewissermassen unter zwei Aspekten: die Gesamtheit der Getauften und die Gemeinschaft derer, die Jesus Christus im Glauben nachfolgen. Das Amt der Aeltesten erhielt unter diesem zweiten Aspekt nochmals eine neue Bedeutung.⁸

7 *ibid.* S. 294f.

8 Sowohl Oekolampad als auch Bucer identifizierten die seniores oder Kirchenpfleger eindeutig mit den Aeltesten des Neuen Testaments. Die These von T. F. Torrance, dass das eigentliche Vorbild für die neue Ordnung die seniores oder gerontes seien, die von Pseudo-Ambrosius, Origenes, Cyprian, Optatus und Augustin für die frühe nordafrikanische Kirche bezeugt werden, hält darum nicht stand. Beide Reformatoren waren der Meinung, ein biblisches Vorbild neu zur Geltung zu bringen. Das Zeugnis der Väter wurde nur in zweiter Linie herangezogen. Vgl. T. F. Torrance, *The Edership in the Reformed Church*, Edinburgh 1984.

Die Pläne Bucers vermochten sich nur zum Teil durchzusetzen. Wenige Jahre später wurde Strassburg rekatholisiert, und Bucer wurde genötigt, nach England auszuwandern. Die reformierte Gemeinde überlebte nur als Minderheit.

5. Johannes Calvin

Die Ansätze zur Wiedereinführung der kirchlichen Disziplin, die sich bei Johannes Oekolampad und Martin Bucer finden, sind von Johannes Calvin in Genf aufgenommen und weitergeführt worden. Seine Sicht sowohl der Disziplin in der Kirche als auch des Amtes der Aeltesten hat mächtig weitergewirkt und ist für die reformierte Tradition auf weite Strecken massgebend geworden.

Das Amt der Aeltesten hat in Calvins Verständnis von der Kirche einen festen Platz. Er geht in seinen Ueberlegungen über die Kirche davon aus, dass Gott selbst der ausschliessliche Herr über die Kirche sei; er übt seine Herrschaft durch das Wort aus. Obwohl er sie unmittelbar oder auch durch überirdische Boten hätte ausüben können, hat es ihm gefallen, menschliche Personen als seine Instrumente zu gebrauchen. Das Amt ist die "Sehne" (*praecipuum nervum*), die den Leib der Kirche zusammenhält. Sein Auftrag ist in erster Linie die Verkündigung. Sind doch die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente die beiden Zeichen, an denen die wahre Kirche erkannt werden kann. Die *pasteurs* haben aber noch eine dritte Aufgabe - die Ausübung der Disziplin. Diese Aufgabe erfüllen sie gemeinsam mit den Aeltesten.¹

Calvin gibt eine kurze Beschreibung des Amtes der Aeltesten. "Seit Anbeginn hatte also jede einzelne Kirche ihren Aeltestenrat (*senatus*), der mit frommen, ernsten und heiligen Männern besetzt war; bei diesem lag auch die Gerichtsgewalt zur Besserung von Lastern." Er ist der festen Ueberzeugung, dass ein solches Gremium in der Kirche zu allen Zeiten bestehen müsse.²

Mit grossem Nachdruck betont Calvin die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber den staatlichen Behörden. Die Ausübung der

Disziplin ist die Angelegenheit der Kirche. Sie muss von ihren Organen wahrgenommen werden und kann nicht an zivile Behörden abgetreten werden. Calvin erklärt in der *Institutio*: "Nun bezieht sich die gesamte kirchliche Rechtssprechung auf die Sittenzucht, von der wir bald noch zu reden haben werden. Wie nämlich keine Stadt und kein Dorf ohne Obrigkeit und öffentliches Regiment bestehen kann, so bedarf auch die Kirche Gottes ... gewissermassen ihres geistlichen Regimentes, das aber von dem weltlichen völlig unterschieden ist, dieses aber keineswegs behindert oder schwächt, sondern ihm vielmehr wesentliche Hilfe und Förderung schafft. Diese kirchliche Gewalt ist ihrem wesentlichen Inhalt nach nichts anderes als eine Ordnung, die dazu da ist, das geistliche Leben zur Entfaltung zu bringen."³ Und etwas später heisst es: "Wahrlich, wenn jemand Christi Worte (Mt 18) genauer erwägt, dann wird er sofort erkennen, dass hier nicht bloss eine zeitlich beschränkte, sondern eine beständige und bleibende Ordnung der Kirche beschrieben wird. Denn es ist nicht angemessen, dass wir die, die den Verhöhnungen in der Kirche nicht gehorchen wollen, bei der Obrigkeit anzeigen... Die Kirche kann nicht ohne die geistliche Rechtssprechung auskommen, wie sie seit Anbeginn bestand. Denn als die Kaiser und die Obrigkeiten anfangen, sich zu Christus zu bekennen, wurde die geistliche Rechtssprechung nicht einfach abgeschafft, sondern sie wurde in der Weise geordnet, dass sie der bürgerlichen keinen Abbruch tun und mit ihr nicht durcheinandergebracht werden konnte."⁴

Der Kampf um die Eigenständigkeit der kirchlichen Disziplin zieht sich durch Calvins ganzes Leben. Bereits in den ersten Jahren seiner Tätigkeit in Genf kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Rat über die Frage der Zulassung zum Abendmahl. Calvin wurde der Stadt verwiesen; er diente während einigen Jahren in der französischen Gemeinde von Strassburg. Dort wurde die Ordnung verwirklicht, die ihm vorschwebte. Neben dem Pfarrer standen "zwölf Presbyter oder Senioren", die den Auftrag hatten, über "alle Angelegenheiten zu richten und in allem, was die Leitung der Kirche angeht, vorzustehen (*omnibus in rebus quae ad ecclesiasticam poli-*

1 Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt Elsie Anne McKee, *Elders and the Plural Ministry, The role of exegetical history in illuminating John Calvin's Theology*, Geneva 1988, S. 25

2 *Institutio IV*, 3, 8; siehe S. 35

3 *Institutio IV*, 11, 1

4 *Institutio IV*, 11, 4

5 Walter Köhler, *Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium*, Leipzig 1932, Bd 1, S. 525

tiam pertinent).⁶ Nach seiner Rückkehr nach Genf vermochte Calvin sich gegenüber dem Rat der Stadt durchzusetzen. Die *ordonnances ecclésiastiques* von 1541 geben einen Einblick in die Ordnung, die nun in Genf eingeführt wurde. Vier Ämter werden ausdrücklich genannt - die *pasteurs*, die *docteurs*, die *anciens* und die *diacres*. Von den *anciens* heisst es: "Ihr Amt besteht darin, auf das Leben eines jeden zu achten, diejenigen, die Fehler begehen und ein ungeordnetes Leben führen, liebevoll zurechtzuweisen." Insgesamt werden zwölf Älteste vorgesehen. Sie sollen die verschiedenen Quartiere der Stadt repräsentieren, *afin d'avoir l'oeil partout* (um das Auge überall zu haben). Die Zwölf werden aus den verschiedenen zivilen Gremien der Stadt gewählt. Die Namen werden den Pfarrern unterbreitet, und wenn sie Zustimmung finden, dem Rat zur letzten Entscheidung vorgelegt. Die *pasteurs* und die *anciens* bilden zusammen das *consistoire*, die Instanz, die für die kirchliche Disziplin zuständig ist.

So sehr das *consistoire* ein kirchliches Organ war, kam dem Magistrat de facto erhebliches Gewicht zu, und die gelegentlich geäusserte These trifft wohl zu, dass sich in der Praxis die Verhältnisse in Zürich und Genf nicht grundlegend voneinander unterschieden.⁶ Calvin hat aber die Eigenständigkeit der kirchlichen Disziplin nachdruck betont und im Laufe der Jahre auch in wachsender Masse durchzusetzen vermocht. 1560 wurde verfügt, dass der *syndic*, d.h. der Bürgermeister, ohne die Zeichen seines Amtes an den Sitzungen des *consistoire* zu erscheinen habe. Es sollte dadurch unterstrichen werden, dass er das Amt des Ältesten nicht als Vertreter der zivilen Behörde, sondern als Glied der Kirche bekleide. Die Revision der *ordonnances ecclésiastiques* von 1561 lässt die Unterscheidung von kirchlichen und zivilen Behörden an mehreren Stellen noch stärker hervortreten als die Fassung von 1541. Calvin betonte auch immer wieder, dass die Disziplin im Geiste des Evangeliums ausgeübt werden müsse. Sie will Gottes Ehre in der Kirche dienen. Sie will verhindern, dass gesunde Glieder von Sünde angesteckt werden; sie will zur Busse führen. Sie will zurechtbringen, nicht verdammen. Uebertriebener Eifer verletzt das Gebot der Liebe und kann leicht zu Spaltungen führen.⁷

6 Ibidem S. 556

7 Institutio IV, 11, 1

Sowohl in der Theorie als auch in der Praxis vertrat Calvin die Meinung, dass vier Ämter für die Kirche erforderlich seien. Sowohl in der *Institutio* als auch in den *ordonnances ecclésiastiques* ist von den *pasteurs*, *docteurs*, *anciens* und *diacres* die Rede. Die *pasteurs* haben den Auftrag der Verkündigung und der Verwaltung der Sakramente. Sie sind darüberhinaus verantwortlich für Seelsorge und Disziplin. Die *docteurs* haben die Aufgabe, das Evangelium in den Schulen der Stadt zu unterrichten. Die *anciens* sind mit der Disziplin beauftragt, und die *diacres* haben dafür zu sorgen, dass Gottes Liebe in der Kirche und darüberhinaus konkret bezeugt wird. Die Diakone sind nicht einfach die Helfer der *pasteurs*. Ihr Amt hat seine eigene Würde und seinen eigenen Auftrag und ist für das Zeugnis der Kirche zu allen Zeiten erforderlich. Die *diacres* haben dafür zu sorgen, dass die Kirche das Zeugnis der konkreten Liebe ernst nimmt. Calvin unterscheidet zwei verschiedene Arten von diakonischem Dienst - einerseits die diakonische Verwaltung, andererseits die unmittelbare diakonische Arbeit. Ausgehend von Römer 12, 8 sagt er in der *Institutio*: "Da Paulus hier zweifellos von den öffentlichen Ämtern der Kirche redet, so muss es also zwei voneinander unterschiedene Rangstufen gegeben haben. Wenn mich mein Urteil nicht täuscht, so bezeichnet er im ersten Gliede solche Diakonen, die die Almosen verwalteten. Im zweiten Gliede meint er dann solche Diakonen, die sich der Fürsorge an den Armen und Kranken geweiht hatten; von dieser Art waren die Witwen, die er im (1.) Brief an Timotheus erwähnt (1. Tim. 5,10). Denn die Frauen konnten kein anderes öffentliches Amt übernehmen, als sich dem Dienst an den Armen zu widmen."⁸

Zwischen dem Amt der *pasteurs* und demjenigen der *anciens* besteht eine enge Verbindung. Sie sind beide Presbyter im biblischen Sinne des Wortes, und das Amt, das ihnen anvertraut ist, ist wesensmässig in mehr als einer Hinsicht identisch. Sie werden denn auch als Kollegium gesehen und verstanden. Sie unterscheiden sich allerdings auch voneinander. Während die einen mit der Verkündigung, der Verwaltung der Sakramente, der Leitung und der Disziplin beauftragt sind, haben sich die andern einzig mit Leitung und

8 Institutio, IV, 3, 9. Zum Thema der Diakone und Diakonissen vgl. Elsie Anne McKee, John Calvin on the diaconate and liturgical almsgiving, Geneva 1984, und Diakonia in the classical Reformed Tradition and today, Grand Rapids 1989

Disziplin zu befassen. Während die einen zu ihrem Dienst ordiniert werden, sind und bleiben die andern Laien, die einen kirchlichen Auftrag erfüllen. Sie werden nicht ordiniert, sondern werden in einem feierlichen Gottesdienst für ihren Auftrag gesegnet. Während die *pasteurs* ihren Dienst auf Lebenszeit ausüben, werden die *anciens* auf ein Jahr gewählt.

Die neue Ordnung unterscheidet sich von der episkopalen Ordnung früherer Jahrhunderte dadurch, dass die Leitung der Kirche jetzt von den *pasteurs* und *anciens* kollegial wahrgenommen wird. Sie hat eine ausgesprochen anti-hierarchische Spitze. Einsame und willkürliche Entscheidungen sollen vermieden werden. Zugleich zeichnet sich die neue Ordnung dadurch aus, dass Laien kirchliche Ämter bekleiden können. Sowohl die *anciens* als auch die *diacres* sind Laien, die in den kirchlichen Dienst berufen werden. Im Vergleich zu den *pasteurs* sind sie Laien, gegenüber der Kirche und der Öffentlichkeit bekleiden sie ein kirchliches Amt.

Wie begründet Calvin diese Ordnung? wie begründet er insbesondere das Amt der Ältesten? Er geht in seiner Darlegung vom Wesen der Kirche aus. Sie hat eine dreifache Vollmacht erhalten. Sie hat die Vollmacht, das Bekenntnis des Glaubens zu formulieren, aufgrund der Heiligen Schrift die Verfassung zu erlassen und die Disziplin unter ihren Gliedern auszuüben. Die Ämter der Kirche haben dieser dreifachen Vollmacht zu entsprechen. Die *pasteurs* sind das Instrument, das der Erfüllung der ersten beiden Vollmachten dient, die *anciens* sind da, um die Disziplin Wirklichkeit werden zu lassen.

Calvin sieht sich mit dieser Sicht vom Zeugnis der Heiligen Schrift bestätigt. Er zieht eine Reihe von Stellen heran. Ausgangspunkt sind die Weisungen in Matthäus 18,15-18. Sie sind in seinen Augen der eindeutige Hinweis auf die Notwendigkeit der kirchlichen Disziplin. "Wenn er nicht auf sie hört, saget es der Kirche. Wenn er aber auch auf die Kirche nicht hört, so sei er euch wie der Heide und der Zöllner (v. 17)." In der ersten Ausgabe der *Institutio* liess er noch offen, was in diesem Abschnitt mit dem Wort "Kirche" gemeint sei. Später (eine Entwicklung, die sich auch bei andern Reformatoren beobachten lässt) entschied er sich dafür, dass hier mit Kirche ein verantwortliches Gremium gemeint sein müsse. So wie der Sanhedrin der jüdischen Gemeinde, bedürfe es auch in der christlichen Gemeinde einer vergleichbaren Instanz. Er fand den Hinweis auf diese Instanz in I. Korinther 12,28 - die Nennung von "Leitungen" - und in Römer

12, 8 - "wer die Leitung ausübt, tue es mit Eifer". Wichtig wird ihm aber in zunehmendem Masse die Unterscheidung, die er in I. Timotheus 5, 17 zu finden glaubte: "Die Ältesten, die gut vorstehen, sollen doppelter Ehre wert geachtet werden, *besonders* die, welche in Wort und Lehre arbeiten". Er ist der Meinung, dass hier zwei verschiedene Arten von Presbytern erwähnt werden. "Die einen, die im Worte arbeiten, und die andern, die nicht das Amt der Predigt haben und doch ihren Auftrag getreu erfüllen; mit dieser zweiten Art meint er ohne Zweifel diejenigen, die beauftragt werden, über dem Lebenswandel zu wachen und die Fehlbaren durch die Exkommunikation zu korrigieren."⁹

Wie kommt Calvin zu den vier Ämtern? Die neutestamentlichen Stellen, die er heranzieht, erwähnen zahlreiche weitere "Dienste", die in der Kirche erfüllt werden müssen. Wie kommt Calvin dazu, ausgerechnet diese vier Ämter für notwendig zu erklären? Die Notwendigkeit ergibt sich in erster Linie aus Calvins Verständnis der Kirche. Der Auftrag, der der Kirche gegeben ist, führt in seinen Augen zwingend zu der Folgerung, dass die Kirche zu allen Zeiten mit diesen Ämtern ausgerüstet sein muss. Andere Ämter, die im Neuen Testament erwähnt werden, sind "ausserordentliche" Ämter, die in der ersten Zeit der Kirche notwendig waren. Apostel, Propheten und Evangelisten hatten den Auftrag, das erste Zeugnis abzulegen und die Kirche zu pflanzen. Einzig in Zeiten des Umbruchs und der Unordnung wie z.B. der Reformation, lässt Gott wiederum Propheten erstehen. Auch die "Wunder und Zeichen", die ihre Verkündigung begleiteten, waren auf die erste Zeit beschränkt. Sie sind heute, nachdem die Kirche besteht, nicht mehr notwendig. Diese Unterscheidung zwischen der ersten Zeit der Mission und ersten Ausbreitung der Kirche und den folgenden Jahrhunderten macht es Calvin möglich, zwischen einmaligen und permanenten Ämtern in der Kirche zu unterscheiden. Die Kirche bedarf heute einzig der Ämter, die ihrer Erhaltung und ständig neuem Aufbau dienen. Sowohl Calvin wie auch die anderen Reformatoren waren der Meinung, dass der missionarische Auftrag auf die erste Zeit der Kirche beschränkt war.

Die exegetischen Ueberlegungen Calvins sind für den heutigen Leser nicht ohne weiteres überzeugend. Die Kombination, die er

⁹ *Institutio* IV, 11, 1

vornimmt, wirkt gemessen an modernen exegetischen Einsichten künstlich und willkürlich. Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, dass Calvin die Texte einer vorgefassten Meinung angepasst hätte. Er bewegt sich mit seiner Interpretation in der exegetischen und hermeneutischen Tradition seiner Zeit. Die Texte sind auch vor und neben ihm auf ähnliche Weise interpretiert worden.

Calvins Sicht von der Kirche und ihren Aemtern ist in ihrer Folgerichtigkeit eindrucksvoll. Sie enthält allerdings auch Unklarheiten und offene Fragen, die später Anlass zu unterschiedlichen Optionen, Kontroversen und Konflikten führen mussten. Drei Aspekte seien hier genannt:

– **In welchem Verhältnis stehen *pasteurs* und *anciens* zueinander?**

Calvin sieht in ihnen einerseits das Kollegium der Presbyter, wie es im Neuen Testament bezeugt ist; er beschreibt sie aber andererseits als zwei voneinander unterschiedene Aemter. Die *pasteurs* erfüllen die für die Kirche grundlegende Aufgabe der Verkündigung. Sie werden zu diesem Dienst ordiniert. Die *anciens* hingegen sind Laien, die in den kirchlichen Dienst berufen worden sind. Was sind sie also? Wirklich Presbyter im selben Sinne wie die *pasteurs*? oder eher ein Gremium, das diesen zur Erfüllung gewisser Aufgaben beigeordnet ist?

Wenn sie den *pasteurs* gleichgestellt wären, müssten auch sie ordiniert werden. Wenn sie ein besonderes von demjenigen der *pasteurs* wesensmässig zu unterscheidendes Amt erfüllen, können sie nicht als Presbyter bezeichnet werden. Die Presbyter im Neuen Testament haben offensichtlich gemeinsam die Verantwortung für alle Aspekte der Leitung - von der Verkündigung bis zur Leitung - getragen. Sind nicht aus diesem einen kollegialen Amt bei Calvin zwei wesensmässig voneinander verschiedene Aemter geworden?

Die Frage begleitet die reformierte Tradition als Quelle immer neuer Unsicherheit. Zwei Wege wurden beschritten, um das Dilemma zu überwinden. Entweder werden *pasteurs* und *anciens* einander konsequent gleichgestellt. Auch die *anciens* werden als Amt verstanden, dessen Inhaber auf Lebenszeit berufen sind und ordiniert werden. Oder aber die beiden Aemter werden voneinander klar unterschieden und die Bezeichnung "Presbyter" für die *anciens* aufge-

geben. Die *pasteurs* haben das für die Kirche grundlegende Amt inne. Sie sind in der Ausübung dieses Amtes von einem Kollegium von Laien umgeben, das an der Leitung der Kirche teilnimmt.¹⁰

– **Der Auftrag der Ältesten**

Calvin sieht die zentrale Aufgabe der Ältesten in der Ausübung der Seelsorge und der Disziplin. Ist es aber angesichts des biblischen Zeugnisses wirklich klar, dass ein Amt in der Kirche bestehen muss, das ausschliesslich der Erfüllung dieser Aufgabe dient? Das Neue Testament erwähnt eine Fülle von Diensten, die in der Kirche geleistet werden müssen. Sind sie wirklich auf die erste Zeit der Kirche beschränkt? Insbesondere dienen alle Aemter im Neuen Testament dem missionarischen Zeugnis der Kirche. Die Konzentration auf Seelsorge und Disziplin bei Calvin erscheint angesichts des Bildes, das das Neue Testament entwirft, als Reduktion. Diese Engführung musste früher oder später durchbrochen werden.

– **Die Rolle der Gemeinde**

Wie ist die Gemeinde an der Leitung und der Disziplin beteiligt? So eindeutig bei Calvin die anti-hierarchische Spitze ist, setzt er doch der Beteiligung der Gemeinde enge Grenzen. Weder die Pfarrer noch die Ältesten wurden in Genf von der Gemeinde gewählt. Die Ordnung in Genf hatte eher oligarchischen als demokratischen Charakter. Auch in dieser Hinsicht konnte Calvins Auffassung nicht das letzte Wort sein. Die Frage nach der Autorität der Gemeinde als ganzer musste neu aufgeworfen werden.

¹⁰ Die Frage wurde unter anderem auch auf der Westminster Assembly (1643) verhandelt. Obwohl ein Antrag in dieser Richtung gestellt wurde, konnte sich die Versammlung nicht dazu entschliessen, sich die Theorie von zweierlei Presbytern aufgrund von I. Timotheus 5, 17 zu eigen zu machen. Sie vertrat zwar die Sicht, dass ein besonderes Gremium der Leitung erforderlich sei, verzichtete aber in diesem Zusammenhang auf die Bezeichnung 'Presbyter'. Die Entscheidung lautet: Andere Kirchenleiter. - Wie es in der jüdischen Gemeinde Älteste aus dem Volk gab, die zusammen mit den Priestern und Leviten die Gemeinde leiteten, so hat auch Christus eine Regierung, bzw. kirchliche Leiter, in der Kirche eingesetzt, indem er neben den Verkündigern des Wortes einige (Leute) mit Leitungsgaben ausstattete mit dem Auftrag, dasselbe zu tun, falls sie dazu gerufen werden. Zusammen mit den Pfarrern sollen sie die Leitung der Kirche übernehmen. Sie werden von den reformierten Kirchen in der Regel Älteste genannt. Vgl. Peter Colin Campbell, *The Theory of Ruling Eldership*, Edinburgh and London 1866, S. 36.

Angesichts dieser offenen Fragen ist es bedeutsam, dass Calvin seine Sicht vom Amt der *anciens* in der Institutio nicht mit letzter Gewissheit vorträgt. Er lässt zwar keinen Zweifel darüber, dass die Kirche, um ihren Auftrag zu erfüllen, zu allen Zeiten bestimmter Aemter bedürfe. Es geht ihm aber dabei vor allem darum, dass gewisse grundlegende Aufgaben der Kirche auch wirklich ausgeführt werden. Sobald er auf die einzelnen Aemter und ihre Form zu sprechen kommt, äussert er sich mit bemerkenswerter Zurückhaltung. Sowohl in seinen Darlegungen über die *anciens* als auch in denjenigen über die *diacres* finden sich einschränkende Klauseln: "Ich glaube"¹¹ oder "wenn mich mein Urteil nicht trügt".¹² Calvin lässt Raum für weitere Erkenntnisse und Entwicklungen. Auch im Umgang mit andern Kirchen besteht er nicht auf der Ordnung, für die er in Genf eintrat. Sie ist ihm nicht Voraussetzung für die Einheit der Kirche. Solange das Evangelium Christi verkündigt wurde, konnte Gemeinschaft auch bei verschiedenen Formen bestehen.

6. Von Calvin zur presbyterianischen Ordnung

Calvins Theologie und die Ordnung, die auf seine Initiative in Genf verwirklicht wurde, hatten eine gewaltige Ausstrahlung. Seine Ueberlegungen und Anstösse wurden an zahlreichen Orten aufgenommen. Indem sie aufgenommen wurden, kam es aber zugleich zu einer Weiterentwicklung.

Zwei Faktoren verdienen in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung. Die Ordnung, wie sie in Genf eingeführt wurde, nahm andere Züge an, wenn sie in einem Kontext verwirklicht wurde, in dem die reformierte Kirche eine Minderheit darstellte, also zum Beispiel in Frankreich oder in Flüchtlingsgemeinden wie London oder Frankfurt. Während die Ordnung in Genf mit den städtischen Behörden mühsam ausgehandelt werden musste, konnte sich die Kirche in der Situation der Minderheit ihre Ordnung in weit höherem Masse selbst geben. Die Eigenständigkeit der Kirche musste nicht erkämpft werden, sondern war durch die äusseren Umstände gewissermassen bereits gegeben.

¹¹ Johannes Calvin, *Institutio christianae religionis*, übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, 3. Aufl. 1984, IV, 3, 8

¹² Institutio IV, 3, 9

Der zweite Faktor war die Tatsache, dass die presbyterale Ordnung mit andern Konzeptionen der Kirche konfrontiert wurde und sich in der Auseinandersetzung mit ihnen bewähren musste. Neue Aspekte wurden dabei wichtig. Besonders weittragende Folgen hatte die Kontroverse mit dem episkopalen System in England. Calvin hatte diese Auseinandersetzung noch nicht geführt. So sehr er die presbyterale Ordnung für biblisch ansah, blieb er doch in seinem Urteil zurückhaltend. Die Art und Weise, wie er die Bischöfe der Alten Kirche beschreibt, zeigt, dass er die Möglichkeit eines bischöflichen Amtes nicht unter allen Umständen ausschloss. Die Voraussetzung war, dass das Amt nicht grundsätzlich über die andern Aemter hinausgeschoben wurde und dass der Bischof den Auftrag der Verkündigung auch wirklich ausübte.¹ Die Situation änderte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Frage stellte sich jetzt, ob die Kritik, die am römischen Verständnis des bischöflichen Amtes um der Reformation willen erhoben worden war, auch für die Kirche von England galt. In der Auseinandersetzung mit dem episkopalen System wurde die Ueberzeugung mit immer mehr Nachdruck vertreten, dass die presbyterale Ordnung die von Gott gegebene Ordnung der Kirche sei. Sie wird zum Kennzeichen der wahren Kirche erhoben.

a) Confessio Gallicana (1559) und Confessio Belgica (1561)

Diese beiden Bekenntnisse repräsentieren Kirchen, die in ihrem Bereich eine Minderheit darstellten. In beiden Bekenntnissen ist ausführlich von den Aemtern die Rede. "Was die wahre Kirche betrifft, so glauben wir, dass sie gemäss der Lehre, die unser Herr Jesus Christus aufgerichtet hat, regiert werden muss: d.h. es braucht Pastoren, Aufseher und Diakone (Apg 6, 3.4.5; Eph. 4, 11; 1. Tim. 3), damit die reine Lehre in Geltung stehe, die Laster korrigiert und bekämpft werden, und den Armen und allen anderen Benachteiligten in ihren Nöten geholfen werde, die Zusammenkünfte im Namen Gottes stattfinden und Grosse und Kleine erbaut werden. Wir glauben, dass alle wahren Pastoren, wo auch immer sie sein mögen, gleiche Autorität und gleiche Macht unter einem einzigen Haupt, dem alleinigen Souverän und Bischof Jesus Christus (Mt 26,26.27 und 18,2.3.4.) haben, und dass aus diesem Grund keine

¹ Institutio IV, 4, 2-3

Kirche irgendwelchen Vorrang oder Herrschaft über die andere behaupten soll.”²

Diese allgemeinen Aussagen werden in der “Discipline ecclésiastique” noch weiter ausgeführt. “Die Aufgabe der Aeltesten wird sein, das Volk zusammenzurufen, Skandale vor das Konsistorium zu bringen, und andere ähnliche Dinge; jede Kirche wird ihre schriftlichen Richtlinien haben, den Orts- und Zeitumständen entsprechend. Und das Amt der Aeltesten, wie es bei uns im Gebrauch ist, ist kein Amt auf Lebenszeit.”³ “Die Aeltesten und die Diakone sind der Senat der Kirche, in dem die Diener des Wortes den Vorsitz haben.”⁴

Die bisher zitierten Aussagen beziehen sich auf die einzelne Gemeinde. In der “Discipline Ecclésiastique” ist aber ausdrücklich auch von Kolloquien, Synoden und Vollversammlungen die Rede. Die Gemeinden sollen Vertreter an diese regionalen und nationalen Versammlungen entsenden. Auch die *anciens* und die *diacres* sollen in diesen Delegationen vertreten sein. “Dass die Pfarrer je einen oder mehrere Aeltesten und einen Diakon aus ihrer Kirche mitnehmen.”⁵

Die Confessio Belgica äussert sich über die Aemter in ganz ähnlicher Weise. “Wir glauben, dass diese wahre Kirche durch jenes geistliche Regiment, welches uns Gott in seinem Wort lehrt, regiert werden muss, es soll nämlich Diener oder Pastoren geben, die das Wort verkünden und die Sakramente verwalten; auch Aelteste und Diakone, die mit den Pastoren gleichsam den Senat der Kirche bilden: damit auf diese Weise die wahre Religion bewahrt und die wahre Lehre überall verkündet werden kann; damit die lasterhaften Menschen geistlich vermahnt und von Sünde zurückgehalten werden und damit Armen und Betrübten Hilfe gebracht wird.... Wir glauben jedoch, dass, so nützlich und gut es ist, dass die Leiter der Kirche sichere Ordnung zur Bewahrung des kirchlichen Körpers unter sich vereinbaren und aufrechterhalten, sie sich dennoch vorsehen, dass sie nicht von dem abweichen, was Christus, unser einziger Meister, festgesetzt hat.”⁶

2 Wilhelm Niesel (ed.), Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, Zürich, 1938, S. 73

3 Discipline Ecclésiastique 21, vgl. Niesel, S. 77

4 Discipline Ecclésiastique 20, vgl. Niesel, S. 77

5 Discipline Ecclésiastique 3, vgl. Niesel, S. 76

6 Confessio Belgica XXX und XXXII, vgl. Niesel, S. 131 und 132

Beide Bekenntnisse haben gemeinsam, dass sie der rechten Ordnung der Kirche äusserste Bedeutung beimessen. Allein schon die Tatsache, dass die Aussagen über die Aemter im Bekenntnis der Kirche figurieren, ist bedeutsam. Sie bringt die Ueberzeugung zum Ausdruck, dass diese bestimmte Ordnung von Gott selbst gewollt und darum in der Kirche verwirklicht werden müsse. Weiter fällt auf, dass beide Bekenntnisse die Gleichstellung der pasteurs betonen; in der Kirche steht grundsätzlich keiner über dem andern. Neu ist schliesslich, dass die verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens klar ins Auge gefasst werden. Die Leitung der Kirche erfordert nicht nur einen Rat auf der Ebene der Gemeinde, sondern zugleich auf den Ebenen des Distrikts, der Region und schliesslich der Nation. Die Aeltesten werden an diesen synodalen Versammlungen beteiligt.

b) Johannes a Lasco und die Flüchtlingsgemeinden in London

Ein weiteres wichtiges Modell ist die Ordnung, die Johannes a Lasco in den Flüchtlingsgemeinden in London einführte.⁷ Die evangelische Kirche erlebte in England unter Eduard VI (1547-1553) eine unerwartete Entfaltung. Die Verfolgungen auf dem europäischen Festland führten dazu, dass Ströme von Flüchtlingen über den Kanal kamen. Sie wurden gastfreundlich empfangen und erhielten die Erlaubnis, ihre eigenen Gemeinden mit eigenem Ritus und eigener Verfassung zu errichten. Mehrere, nach Sprachen unterschiedene, Gemeinden entstanden in London. 1550 wurde Johannes a Lasco zum Superintendenten dieser Gemeinden ernannt.

A Lasco stammte aus Polen. 1499 als Sohn einer vornehmen Familie geboren, erhielt er die Gelegenheit, in Italien zu studieren. 1521 wurde er zum Priester geweiht. Auslandsaufenthalte brachten ihn in Kontakt mit Erasmus, Zwingli und Oekolampad. Seine eigentliche Zuwendung zur Reformation erfolgte aber erst viel später (1539). 1540 zog er nach Emden, der Hauptstadt Ostfrieslands. 1543 folgte er dem Rufe des Grafen Enno II. und führte in enger Anlehnung an die Reformatoren der Schweiz die Reformation in Ostfriesland durch. Die Tätigkeit blieb allerdings nur von kurzer Dauer. Nach dem

7 Zu Johannes a Lasco vgl. Petrus Bartels, Johannes a Lasco, Elberfeld 1860; Naunin, Die Kirchenordnungen des Johannes Laski, Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. 19, Tübingen 1909, S. 24 ff., S. 196ff. und S. 348ff.; Oskar Bartel, Jan Laski, Berlin, 1964, Benno Gassmann, Ecclesia Reformata, Die Kirche in den reformierten Bekenntnisschriften, Freiburg 1968

Schmalkaldischen Krieg musste sich Ostfriesland 1548 dem Interim beugen. A Lasco siedelte nach England über.

Bereits in Ostfriesland hatte a Lasco eine neue Ordnung geschaffen. In London brachte er seine Gedanken auf einen noch klareren Nenner. Die Beschreibung der Ordnung findet sich in seinem 1553 verfassten und 1555 veröffentlichten Werk "Die vollständige Gestalt und Art des kirchlichen Dienstes in der in London errichteten Fremdegemeinde".⁸

A Lasco nennt in diesem Werk zwei Ämter: die Aeltesten (bzw. Presbyter) und die Diakone. Unter den Aeltesten werden zwei Gruppen unterschieden. Die einen erfüllen den Dienst am Wort und Sakrament, die andern, als "subsidiariae gubernationes" (1. Kor. 12,28) bezeichnet, leiten zusammen mit den Predigern die Gemeinde und sorgen für die reine Lehre und Sakramentsverwaltung. Im Namen der Gemeinde üben sie Aufsicht und Zucht über alle Amtsträger aus. Einer der Aeltesten bekleidet das Amt des Superintendenten. Er hat eine übergemeindliche Stellung. Zu seinen Aufgaben gehören die Beaufsichtigung der andern Diener der Gemeinde, die Veranstaltung von Zusammenkünften der Diener der Kirche, die Sorge um die rechte Lehre und die Wahrung des inneren Friedens.⁹ Der Superintendent ist also gewissermassen das ordnende Element unter den Aeltesten. Er ist der Gemeindezucht genauso unterworfen wie alle andern Amtsträger.

Die Regierung der Kirche liegt bei der Aeltestenversammlung, dem sog. *coetus*. Jede Woche treten unter dem Vorsitz des Superintendenten oder eines Predigers die Aeltesten der Gemeinde zusammen und behandeln die Fragen, die ihre Gemeinde betreffen. Sie ermahnen Sünder und schlichten Streitigkeiten. Jeden Monat besprechen Aelteste und Diakone gemeinsam die Probleme der Armenfürsorge. Diese Versammlungen sind öffentlich. Viermal im Jahr üben die Amtsträger unter sich Kirchengzucht. Jeder verlässt dabei der Reihe nach den Saal, damit die andern in Freiheit über ihn beraten können. Auch diese Verhandlungen sind allen Gliedern der Gemeinde zugänglich.

8 *Forma ac ratio tota ecclesiastici Ministerii in peregrinorum. Ecclesia instituta Londini in Anglia*, in: A. Kuyper (ed.), *Joannis a Lasco Opera*, ed. II, S. 1ff.

9 Naunin, S. 190

Ausser diesen Versammlungen in jeder einzelnen der Flüchtlingsgemeinden sah die Ordnung noch eine monatliche Versammlung vor, die unter dem Vorsitz des Superintendenten die Amtsträger aller Gemeinden zu einem Austausch über gemeinsame Fragen zusammenführte.

A Lasco betonte die Bedeutung des Amtes. Die Amtsträger stehen der Gemeinde als Vertreter Christi auf Erden gegenüber. Sie sind eingesetzt als "Diener des Wortes, Diener der göttlichen Institution, Diener Gottes". A Lasco legte aber gleichzeitig Gewicht auf die Rolle der ganzen Gemeinde: "Die versammelte Gemeinde steht im Mittelpunkt und ist stets mitgefragt."¹⁰ Sie ist auch an der Wahl der Amtsträger beteiligt. Sie schlägt aus ihren Reihen Kandidaten vor. Die Amtsträger wählen die fähigsten aus. Die Gemeinde kann innerhalb einer bestimmten Frist Bedenken gegen die ausgewählten Personen anmelden. Tut sie es nicht, wird ihr Schweigen als Zustimmung gewertet, und der Gewählte wird feierlich, mit Handauflegung und Gebet, in sein Amt eingeführt. Er wird dadurch zu Gottes Werkzeug gegenüber der Gemeinde.

Alle Amtsträger, nicht allein die Prediger, werden mit Handauflegung in ihr Amt eingesetzt. Die Ordination wird so vollzogen, dass alle Amtsträger dem Ordinanden die Hand auflegen.

Wenn wir diese Ordnung überblicken, fallen folgende Besonderheiten auf:

- Aehnlich wie in andern Ordnungen unterscheidet a Lasco zwischen zwei verschiedenen Arten von Aeltesten - diejenigen, die in Wort und Lehre dienen und diejenigen, deren Aufgabe auf die Leitung beschränkt ist. Stärker als in andern Ordnungen betont aber a Lasco, dass alle Aeltesten einander gleichgestellt sind. Nicht allein die Prediger, sondern auch die gubernatores werden auf Lebenszeit gewählt und empfangen dieselbe feierliche Ordination. In Genf wurden die Aeltesten immer nur auf ein Jahr gewählt und in einem Gottesdienst in Pflicht genommen.
- So sehr a Lasco die Gleichstellung der Aeltesten und überhaupt aller Amtsträger betont, schafft er doch Raum für eine Art von "bischöflichem" Amt. Der Superintendent ist zwar grundsätzlich ein Aeltester unter Aeltesten, nimmt aber doch eine Sonder-

10 Gassmann, S. 197

stellung unter ihnen ein. Er übt eine Art von persönlicher *episkope* aus. A Lasco sieht das Amt des Superintendenten in Analogie zu der Sonderstellung des Petrus im Kreise der Apostel.

- A Lasco geht davon aus, dass die Gemeinde die Trägerin der kirchlichen Vollmacht ist.¹¹ Sosehr die Bedeutung des Amtes hervorgehoben wird, wird doch gleichzeitig mit Nachdruck betont, dass die Amtsträger der Gemeinde dienen und ihr verantwortlich sind. Grösstes Gewicht wird auf die Transparenz aller Entscheidungen gegenüber der Gemeinde gelegt.
- Die Leitung der Kirche wird konsequent kollegial konzipiert. Alle wesentlichen Entscheidungen werden vom *coetus* gemeinsam gefällt - sowohl in der einzelnen Gemeinde als auch auf der übergemeindlichen Ebene. In seinem späteren Wirken in Polen führte er Synoden ein, in der Prediger und Laien mit gleichem Stimmrecht vertreten waren.

Auch die Tätigkeit a Lascos in London nahm ein vorzeitiges Ende. Als nach dem Tod von Eduard VI (1553) Maria, die Katholische, das Szepter übernahm, musste sich die Gemeinde in London auflösen. Die Ordnung, die a Lasco geschaffen hatte, "erlag dem gleichen Schicksal wie die Londoner Gemeinde: dem der Zerstreuung"¹². Die Ordnung als solche lebte nicht weiter, viele ihrer Grundsätze und Bestimmungen wurden aber da und dort aufgenommen.

c) Theodor Beza

Ein wichtiges Glied in der Kette der weiteren Entwicklung war Theodor Beza, Calvins Nachfolger in Genf. Was er in seinen zahlreichen Schriften und seiner weitverzweigten Korrespondenz über das Amt der Aeltesten zu sagen hat, stimmt weitgehend mit der Sicht Calvins überein. Er führt aber insofern über Calvin hinaus, als er dessen Aussagen präzisiert und zu einer zusammenhängenden Theorie verfestigt. Als sein Nachfolger übte er in den reformierten Kirchen beträchtlichen Einfluss aus. Sein Rat wurde gesucht, gehört und befolgt.

Woran lässt sich die wahre Kirche erkennen? Aehnlich wie andere Reformatoren nennt Beza drei Kennzeichen: die reine Verkündigung des Wortes, die ernsthafte Verwaltung der Sakramente und die Aus-

übung der kirchlichen Disziplin.¹³ In der Entfaltung des Themas lassen sich aber charakteristische Verschiebungen beobachten. Die Betonung liegt bei Beza auf Wort und Lehre. Die wahre Kirche hat ihr erstes und entscheidendes Kennzeichen darin, dass sie die wahre Lehre vertritt. Was das Alte und das Neue Testament übereinstimmend bezeugen und was die Apostel lehrten, ist unter der Tyrannei des Papsttums entstellt und verdunkelt worden. Die Reformation hat die wahre Lehre wieder ans Licht gebracht, und es geht jetzt darum, dass sie von der reformierten Kirche unverfälscht bewahrt wird. Die Reformation beschränkt sich aber nicht nur auf die Wiederherstellung der wahren Lehre, sie erstreckt sich auch auf die wahre Ordnung. Beza betont mit wachsendem Nachdruck, dass es für die Kirche wesentlich sei, die von Gott gegebene, apostolische Ordnung wiederzugewinnen. Die Reformation, kann er sagen, hat die ursprüngliche Reinheit wiederhergestellt, "sowohl in der Lehre als in der Ordnung, die der Herr in seinem Hause aufgerichtet hat"¹⁴. Die wahre Ordnung ist in seinen Augen die presbyterale Ordnung, die er selbst vertritt; sie gewährleistet die Ausübung der Disziplin, die zu den Kennzeichen der wahren Kirche gehört. Die presbyterale Ordnung ist für Beza *divino iure* gesetzt. Die Bedeutung der Sakramente tritt bei Beza hingegen zurück. Taufe und Abendmahl werden dem Worte untergeordnet. Während sich Calvin intensiv mit den Fragen der liturgischen Praxis beschäftigte, befasste sich Beza mit den Sakramenten fast ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der wahren Lehre. "In Beza's Verständnis der Kirche spielen sakramentale oder eucharistische Frömmigkeit verglichen mit der Frömmigkeit des Wortes eine untergeordnete Rolle... in seinem Verständnis des Reiches Christi liegt die Betonung selten auf der sakramentalen Frömmigkeit der Kirche, sondern eher auf den Dienern des Wortes und den Aeltesten, denen die Verwaltung und Disziplin im Zusammenhang mit den Sakramenten anvertraut ist. Frömmigkeit entsteht und wird gestaltet in Uebereinstimmung mit beidem: wahrer Lehre und Ordnung".¹⁵

13 Vgl. Tadatak Maruyama, *The ecclesiology of Theodore Beza, The Reform of the true Church*, Geneva 1978, S. 23. Im Gegensatz zu Calvin, der zwischen Kennzeichen der Kirche und Kennzeichen der Christen unterschied und die kirchliche Disziplin als Kennzeichen eines Christen betrachtete, geht Beza davon aus, dass Disziplin ein Kennzeichen der Kirche sei.

14 *ibidem* S. 220

15 *ibidem* S. 215

11 Naunin, S. 354

12 Gassmann, S. 199

Beza geriet im Laufe seines Lebens in immer neue Auseinandersetzungen über die wahre Ordnung der Kirche. Drei Fronten lassen sich unterscheiden - die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber den zivilen Behörden, die Rolle der Amtsträger gegenüber der Gemeinde und die Konfrontation mit dem episkopalen System der Kirche von England.

Die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber den zivilen Behörden wurde von Beza von allem Anfang an mit grossem Nachdruck vertreten. Noch stärker als andere reformierte Theologen betont er, dass die Amtsträger von der Kirche "in freien und öffentlichen Wahlen" bestimmt werden müssen. In einer seiner frühen Schriften - der *Confession de la foi* von 1559 - räumt er noch ein, dass die Wahl der Bestätigung durch den Magistraten bedürfe. Es ist aber charakteristisch, dass dieser Hinweis in der lateinischen Uebersetzung, die ein Jahr später erschien, bereits fehlt.¹⁶ Theodor Beza ist der Antipode von Thomas Erastus, der die Meinung vertrat, dass in einem christlichen Staatswesen die Disziplin nicht durch die Kirche, sondern den Magistraten ausgeübt werden müsse. Beza bestritt diese Sicht.¹⁷ Die Kirche verrate ihr Wesen, wenn sie die von Gott selbst gesetzte geistliche Ordnung aufgebe. Die Ausübung der Disziplin durch den Magistraten sei unter diesem Gesichtspunkt ein Zeichen von Anarchie.¹⁸ Erastus nahm Anstoss an der calvinistischen Lehre von zweierlei Aeltesten, denjenigen, die in Wort und Lehre dienen, und denjenigen, die als Laien an der Leitung der Kirche beteiligt waren. Er sah darin die Usurpation staatlicher Autorität durch die Kirche. Beza hingegen betont die Notwendigkeit einer geistlichen Jurisdiktion. Indem die Aeltesten die Disziplin in der Kirche ausüben, erfüllen sie einen von Christus selbst erteilten geistlichen Auftrag.¹⁹

Welche Vollmacht kommt aber der Gemeinde zu? Sosehr Beza für die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber den zivilen Behörden ein-

16 ibidem S. 17

17 vgl. oben S. 73. Die Auseinandersetzung mit Erastus begann 1569. Beza verfasste eine längere Erwiderung auf 75 Thesen des Erastus, die allerdings nicht veröffentlicht wurde, sondern nur als Manuskript zirkulierte. 1589 wurde in England ein Werk des Erastus veröffentlicht, das er 1583 vor seinem Tode verfasst hatte. Nun veröffentlichte Beza seine Schrift von 1569 mit einer neuen Einleitung unter dem Titel 'Tractatus pius et moderatus' (1590), vgl. Maruyama, S. 112ff.

18 Maruyama S. 113

19 ibidem S. 121f

tritt, bleibt er im Blick auf die Rolle der Gemeinde äusserst zurückhaltend. Die Amtsträger stehen aufgrund des empfangenen Auftrags der Gemeinde gegenüber. Beza unterstreicht zwar, dass das Presbyterium der Gemeinde diene und der ständigen Kontrolle sowohl durch die Pastoren als auch durch die Gemeinde als ganze bedürfe.²⁰ Er verwirft aber mit Vehemenz die Meinung, dass die Kirche nach demokratischen Prinzipien geordnet und geleitet werden müsse. Jean Morély hatte diese These in seiner Schrift "Traicté de la discipline et police Chrestienne" (1562) vertreten und dadurch eine Kontroverse ausgelöst, die sich über mehrere Jahre hinzog.²¹ Morély bezeichnet die Kirche als "heilige christliche Republik". Er bestreitet zwar nicht die Notwendigkeit von Amtsträgern, vertritt aber konsequent die Meinung, dass alle Vollmacht in der Kirche letztlich bei der Gemeinde als ganzer liege. Sie hat die Amtsträger in demokratischem Verfahren zu wählen. Sie ist eine brüderliche Gemeinschaft, in der jedes Glied um das Heil des andern besorgt ist. Im Gegensatz zu Calvin ist er der Meinung, dass die Disziplin im Sinne von Matthäus 18, 15-18 von der Gemeinde als ganzer ausgeübt werden müsse. Beza bekämpft diese Ansichten. Er sieht in ihnen die Gefahr der Verwirrung. Die Amtsträger sind nicht die Vertreter der Gemeinde, sondern haben den Auftrag, Gottes Wort und Willen gegenüber der Gemeinde zu repräsentieren. So sehr er die Tyrannei Roms bekämpft, grenzt er sich doch nicht weniger eindeutig von der "Morellianischen Demokratie" ab.²²

Die dritte Auseinandersetzung betraf das episkopale System der Kirche von England. Beza liess keinen Zweifel darüber, dass in der wahren Ordnung der Kirche kein Platz für ein bischöfliches Amt sei. Er unterschied zwischen drei verschiedenen Formen des Episkopats: die erste von Gott gewollt und eingesetzt, die zweite von Menschen geschaffen und die dritte vom Teufel in die Kirche eingeführt. Die erste Form ist die Leitung durch Aelteste, die alle einander gleichgestellt sind. Die zweite Form ist die Ueberordnung eines der Aeltesten über die andern, eine Ueberordnung, die begrenzt bleibt und die Autorität der übrigen Aeltesten nicht unterdrückt. Die dritte Form ist die Tyrannei der römischen Kirche. Die episkopale Ordnung der Kirche von England entspricht der zweiten Form. Sie darf zwar

20 ibidem S. 121

21 ibidem S. 80ff.

22 ibidem S. 113

nicht mit der Verirrung der römischen Kirche in eins gesetzt werden, weicht aber dennoch von der wahren Ordnung ab. Sie ist das Ergebnis "menschlicher Weisheit", die sich über das Zeugnis der Schrift erhebt.²³ Beza macht keinen Unterschied zwischen den *episkopoi* und den *presbyteroi* im Neuen Testament. Die beiden Ausdrücke bezeichnen ein und dasselbe Amt - das kollegial ausgeübte Amt der Aeltesten. Die *episkope* wird nicht durch ein persönliches Amt, sondern durch das Presbyterium, das Kollegium aller Aeltesten, wahrgenommen.²⁴

Bezas Bild von der wahren Ordnung und der Rolle der Aeltesten in der Kirche zeichnet sich durch folgende Aspekte aus:

- Es entspricht dem Willen Christi, dass die Kirche durch ein Kollegium von Aeltesten geleitet wird. Die wahre Ordnung der Kirche ist presbyteral. Die kollegiale Leitung ist der Schutzwall gegen jede Entartung in die Tyrannei von Einzelnen. Sie verhindert zugleich das Chaos, in das die Demokratie führen kann.
- Die Amtsträger sind grundsätzlich alle einander gleichgestellt. Die polemische Auseinandersetzung mit dem episkopalen System führt Beza dazu, diesen Grundsatz noch stärker zu betonen als seine Vorgänger und Zeitgenossen. Er stellte selbst seinen eigenen Vorsitz der *compagnie des pasteurs* in Genf in Frage. 1580 wurde beschlossen, jede Woche einen neuen Vorsitzenden zu bestimmen.²⁵
- Beza macht einen klaren Unterschied zwischen den zwei Arten von Aeltesten. Ähnlich wie der jüdische Sanhedrin besteht das Presbyterium aus *seniores ex sacerdotibus* (die Pastoren und Lehrer) und *seniores ex populo* (die Aeltesten, die mit der Leitung beauftragt sind). Die Unterschiedlichkeit ihrer Herkunft begründet aber kein hierarchisches Gefälle.²⁶
- Die Versammlung aller Amtsträger, das Presbyterium, ist das Organ der Leitung in der Kirche. Sie repräsentiert zugleich die

23 Diese Unterscheidungen finden sich in der Schrift "De triplici episcopatu", ursprünglich ein Brief, den Beza 1575 an den Lordkanzler Glamis von Schottland sandte. 1580 ins Englische übersetzt, übte die Schrift in den Auseinandersetzungen in England und Schottland eine grosse Wirkung aus, vgl. Maruyama, S. 177 ff.

24 Maruyama S. 192

25 ibidem S. 125

26 ibidem S. 238

Autorität Christi und den Willen der Gemeinde. Durch die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente repräsentieren die Pastoren und Lehrer die Autorität Christi, während die anderen Aeltesten mehr die Gemeinde vertreten.²⁷

- Beza tritt dafür ein, dass synodale Versammlungen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens stattfinden. Im Anschluss an das sog. Apostelkonzil (Apg.15) kommt er zum Schluss, dass die Kirche eines Systems von repräsentativen Versammlungen bedürfe. So wie in Jerusalem die Apostel und die Aeltesten zusammenkamen, sollen heute Synoden aus den Pastoren und Aeltesten zusammengesetzt sein.²⁸

d) Presbyterianismus in Schottland

Mit Theodor Beza ist die Grundlage für das presbyterianische System gelegt. Seine Gedanken wurden in England von den Puritanern aufgenommen und im Kampf um die Reform der Kirche von England zu einem eigentlichen Programm weiterentwickelt. Die grossen Promotoren der puritanischen Bewegung in England, Thomas Cartwright (1535-1603) und Walter Travers (1548-1635), waren beide mit Beza befreundet und standen unter dem Einfluss seines Denkens. Die Bewegung vermochte sich in England nicht durchzusetzen, fand aber von 1573 an in Schottland Schritt für Schritt Eingang. Der Name Andrew Melville (1545-1622) ist in diesem Zusammenhang wichtig. Er entfaltete in Schottland eine unermüdliche Tätigkeit, um dem presbyterianischen System zum Durchbruch zu verhelfen. Auch Melville hatte enge Beziehungen zu Beza und zu Genf. Er lebte fünf Jahre in Genf, bevor er 1574 in seine Heimat nach Schottland zurückkehrte.

Schottland hatte bereits 1559/60 eine erste Reformation erlebt. So tiefgreifend die Erneuerung der Kirche war, führte sie doch noch nicht zur presbyterianischen Verfassung der späteren Jahre. Das schottische Bekenntnis (1560) geht auf die Frage der Aemter in der Kirche nicht im einzelnen ein, sondern beschränkt sich darauf, die drei Kennzeichen zu nennen, an denen die wahre Kirche erkannt wird: die Verkündigung des Wortes, die Verwaltung der Sakramente und die *ecclesiasticae disciplinae severa observatio*. Das *First Book of Discipline*, das im Jahre darauf gutgeheissen wurde, unterscheidet

27 ibidem S. 238

28 ibidem S. 229ff.

det drei Aemter - die *pastores*, die mit der Verkündigung beauftragt sind, die *seniores*, die an der Leitung der Gemeinde beteiligt sind und dafür Sorge zu tragen haben, dass "die Früchte der Verkündigung geerntet werden können", und die Diakone, die für die Finanzen der Kirche zuständig sind. Die Aeltesten sind Laien, die je auf ein Jahr gewählt werden.²⁹ Ausserdem sieht das Book of Discipline ähnlich wie die Kirchenordnung a Lascos das Amt von Superintendenten vor - sie haben die Aufgabe, Pastoren und Gemeinden zu inspizieren und Erziehung und Fürsorge zu beaufsichtigen; sie dienen als Bindeglied zwischen den Gemeinden und der *General Assembly*.³⁰

Das *Second Book of Discipline*, das 1587 von der General Assembly angenommen wurde, ging weit über diese Ordnung hinaus.³¹ Das Programm Andrew Melvilles wurde jetzt festgeschrieben. Die presbyterianische Ordnung begann in Schottland Einzug zu halten. Das *Second Book of Discipline* macht klar, dass mit den Bezeichnungen Bischöfe, Hirten und Presbyter ein und dasselbe Amt gemeint sei und dass es aufgrund der Schrift keine Bischöfe im Sinne von "Hirten der Hirten" geben könne. Alle Aeltesten - sowohl die lehrenden (*teaching elders*) als auch die leitenden (*ruling elders*) - werden auf Lebenszeit gewählt und auf dieselbe Weise in ihr Amt eingeführt. Die Amtsträger bilden die *kirk session*, die Aeltesten mehrerer Gemeinden das *Presbytery*; die *presbyteries* entsenden ihre Vertreter in die Provinzsynoden und schliesslich in die *National Assembly*.

Das presbyterianische System blieb nicht unangefochten. Es dauerte über ein Jahrhundert, bis es sich 1690 in Schottland endgültig durchsetzte. In dieser wechselvollen Geschichte festigte sich die Ueberzeugung, dass einzig diese Ordnung dem Wesen der Kirche Christi entspreche. Die presbyterianische Frömmigkeit ist getragen von einem hohen Respekt vor den Erfordernissen der Verfassung der Kirche.

Durch Migrationen und die missionarische Bewegung fand die presbyterianische Ordnung weltweite Ausbreitung.

29 Gordon Donaldson, *The Scottish Reformation*, Cambridge 1960, S. 84

30 *Ibidem* S. 111 ff.

31 *Ibidem* S. 203 ff.

7. Älteste in der kongregationalistischen Kirche

Die Unterschiede innerhalb der reformierten Tradition, die wir betrachtet haben, gründen in unterschiedlichen nationalen und kulturellen Rezeptionen und Adaptionen der Reformation.

Mit dem Kongregationalismus kommt hingegen eine neue Dimension ins Spiel. Neue Gesichtspunkte im Verständnis der Kirche werden wichtig, die sich auch auf die Kirchenordnung auswirken.

1. Zwei unterschiedliche Bewegungen führten zur Gründung der kongregationalistischen Kirchen. Es ist schwer zu sagen - selbst kongregationalistische Historiker sind sich darüber nicht einig -, ob die kongregationalistische Bewegung ihren Ursprung in der Genfer Reformation hat und unter dem Einfluss von Autoren wie den englischen Puritanern Henry Jacob (1563-1624) und William Ames (1576-1633) entstand oder in erster Linie von den separatistischen Ansichten Robert Brownes (1560?-1633?) geprägt wurde. Die wissenschaftliche Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen, doch zeigen neuere historische Untersuchungen, dass zwischen beiden Bewegungen Wechselwirkungen bestanden. Für die Darstellung der Entwicklung des Kongregationalismus müssen deshalb beide Bewegungen berücksichtigt werden.
2. Kongregationale Unabhängigkeit, d.h. die Betonung der Autonomie der Lokalgemeinde, darf nicht in erster Linie als demokratische Ordnung verstanden werden. Zweifellos war dieser Gedanke bei der Gründung der kongregationalistischen Kirchen implizit vorhanden, und er wurde im politischen und sozialen Kontext des 19. Jahrhunderts immer beherrschender. Ursprünglich aber gründet die kongregationalistische Ekklesiologie im Gedanken der Theokratie und nicht der Demokratie. Die kongregationalistischen Kirchen wussten sich der Quelle und Autorität des "Willens Christi" verpflichtet, den es unter der Führung des Heiligen Geistes, der im Gottesvolk in der Kirche wirkte, zu entdecken galt.

Die Betonung der Kongregationalisten, dass der Heilige Geist jeder Kirchenordnung vorgeordnet ist, wirkt sich auch auf das Verständnis des "Bundes" und des "Bundesschlusses" aus. Zu oft haben jene, die über den Kongregationalismus schrieben, angenommen, dass im Kongregationalismus die Kirche als "freiwillige Gesellschaft" oder "freiwillige Vereinigung" von Christen verstanden werde. Der Kon-

gregationalismus wurde in der Tat unter dem Einfluss der voluntaristischen und demokratischen Ideen in den angelsächsischen Gesellschaften des letzten Jahrhunderts so interpretiert. Es ist aber sofort hinzuzufügen, dass der Bund nicht in erster Linie mit Mitchristen sondern mit Gott geschlossen wurde. Er war die Antwort auf seinen Ruf. Selbst der Separatist Robert Browne drückt sich in diesem Sinne aus: "Die versammelte Kirche ist eine Gruppe oder Anzahl von Christen oder Gläubigen, die durch einen freiwilligen Bund mit ihrem Gott unter der Regierung Gottes und Christi stehen und seine Gesetze in einer heiligen Kommunion halten..."¹

Eine weitere Besonderheit der kongregationalistischen Kirchen besteht darin, dass sie seit ungefähr hundert Jahren nur das Amt des Pfarrers und des Diakons kennen. Ursprünglich war das anders. Es wurde unterschieden zwischen dem Amt der Verkündigung und Lehre (Pfarrer im Sinne der Bischöfe im Neuen Testament und *doctores*) und dem Amt der Leitung (*ruling elders*). Es mag viele überraschen, dass die Kongregationalisten auf der Westminster Versammlung mit den schottischen Presbyterianern darauf insistierten, dass in jeder reformierten Kirche Englands die Ämter sowohl der *doctores* als auch der leitenden Ältesten anerkannt werden sollten.

Die kongregationalistische Bewegung des 17. Jahrhunderts brachte ein neues Kirchenverständnis, indem sie von der Gegenwart Christi in den einzelnen Kirchen ausging: Weil Christus in der versammelten und in Gottes Bund stehenden Gemeinde gegenwärtig ist, ist die einzelne Gemeinde der Ort der Autorität.

Die kongregationalistische Bewegung des 17. Jahrhunderts lässt neue Gesichtspunkte im Verständnis der Kirche wichtig werden. Sie geht konsequent von der Gegenwart Christi in der einzelnen Gemeinde aus. Weil Christus in der versammelten Gemeinde gegenwärtig ist, liegt auch alle Vollmacht bei der einzelnen Gemeinde. Die kongregationalistische Bewegung ist der Ueberzeugung, dass "jede einzelne Gemeinde dasselbe Interesse und dieselbe Autorität hat, alles, was Christus seiner Kirche zu immerwährender Befolgung

1 Robert Browne: A Book which sheweth the Life and Manners of all true Christians, Middelburgh, 1582, (in: The Writing of Robert Harrison and Robert Browne, edited by Albert Peel and Leland H. Carlson [English Nonconformist Texts vol. 2], London, George Allen & Unwin, 1953, S. 253.

gegeben hat, auszuführen und zu verwirklichen."² Diese Betonung der Vollmacht der einzelnen Gemeinde führt unausweichlich auch zu einem neuen Verständnis der Ämter in der Kirche.

Die Kongregationalisten stimmen in der Lehre weitgehend mit der presbyterianischen Kirche überein. Die wesentlichen Aussagen der reformierten Bekenntnisse, insbesondere des Westminster Bekenntnisses werden auch von ihnen geteilt. Die Differenz liegt im Verständnis der Kirche und ihrer Ordnung. Die sog. Savoy Erklärung, in der sie ihre vom Westminster Bekenntnis abweichenden Ueberzeugungen niederlegten (1658), trägt den bezeichnenden Titel "Ueber die Einsetzung der Kirchen und die Ordnung, die Jesus Christus für sie bestimmt hat". Ueber die Vollmacht der einzelnen Gemeinde heisst es: "...IV. Jeder Gemeinde, die sich seiner Absicht gemäss, wie sie in der Schrift bezeugt ist, versammelt, hat er alle Macht und Autorität gegeben, deren sie bedarf, um die Ordnung des Gottesdienstes und der Disziplin weiterzuführen, die er für sie eingesetzt hat mit Befehlen und Regeln ausgestattet, damit sie diese Macht auch wirklich und richtig ausübe und ausführe. V. Diese Gemeinden, die durch die Autorität Christi ins Leben gerufen und durch ihn für die oben erwähnten Zwecke mit Macht ausgestattet wurden, sind jede einzeln der Sitz der Autorität, die er seinen Heiligen oder Untertanen in dieser Welt mitteilen will, so dass auf diese Weise jede Gemeinde diese Autorität unmittelbar von ihm erhält."³

Wie sieht der Kongregationalismus die Gemeinde? Folgende Aspekte sind in unserem Zusammenhang wichtig.⁴

- Die Gemeinde kommt zustande durch den freiwilligen Zusammenschluss von Menschen, die an Jesus Christus glauben und ihn bekennen. Die Gegenwart Christi wird im Glauben und dem gemeinsamen Gebet der Gemeinde wirksam. Die Gemeinde kann darum keine "Ungläubigen" einschliessen. Sie muss auch frei sein von jeder staatlichen Einmischung oder Aufsicht.

2 Points of Difference (1603), in: E.F. Karl Müller, Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, Leipzig 1903, S. 540.

3 The Savoy Declaration Points IV und V., in Müller, S. 653.

4 Vgl. die allgemeine Darstellung von Henry M. Dexter, Congregationalism: What it is, whence it is, how it works, why it is better than any other form of church government and its consequent demands, Boston 1868; und R. W. Dale, Congregational Church Polity, London 1885.

- Alle Glieder der Gemeinde haben dieselben Rechte und Privilegien und teilen dieselbe Verantwortung. Alle Glieder der Gemeinde zusammen haben die Vollmacht der Entscheidung - sie üben die Disziplin der Gemeinde aus, ernennen die Amtsträger (officers) und überwachen ihre Amtsführung, sie entscheiden über alle Angelegenheiten, die das Leben und Zeugnis der Gemeinde betreffen.
- Wenn irgend möglich wird Konsensus gesucht. Entscheidungen können aber auch durch Mehrheitsbeschluss gefällt werden.
- Unter der gemeinsamen Autorität Christi ist jede Gemeinde unabhängig. Sie ist Christus allein verantwortlich und steht unter keinerlei Kontrolle durch eine übergeordnete Instanz. Wichtig ist für die Kongregationalisten der Hinweis, dass auch die Apostel der Gemeinde die Entscheidung in disziplinarischen Fragen überliessen (I. Kor. 5,4). Robert Brown konnte sagen: "Die Stimme des ganzen Volkes, durch die Aeltesten und Vorsteher geleitet, wird die Stimme Gottes genannt... Deshalb stehen die Zusammenkünfte mehrerer Kirchen, auch jeder einzelnen Kirche und ihrer Aeltesten über dem Apostel, über dem Propheten, über dem Evangelisten, über dem Pfarrer und über jedem einzelnen Aeltesten... Der Apostel ist geringer als die Kirche."⁵
- Die einzelnen Gemeinden suchen aber die Gemeinschaft und den Austausch miteinander. Die Zusammenkünfte mehrerer Gemeinden dienen der Klärung anstehender Fragen und der gegenseitigen Beratung. Sie fällen keine bindenden Beschlüsse. Die Gemeinschaft der Gemeinden lebt davon, dass sich die einzelnen Gemeinden vom erteilten Rat überzeugen lassen.

Welche Folgen ergeben sich aus dieser Sicht für das Verständnis des Amtes? Welche Bedeutung kommt dem Amt der Aeltesten im Kongregationalismus zu?

- Sosehr alle Vollmacht bei der Gemeinde liegt, ist damit doch die Notwendigkeit von besonderen Aemtern nicht aufgehoben. Sie werden von der Gemeinde zur Erfüllung bestimmter Dienste gewählt. Sie sollen aus den Mitgliedern der Gemeinde stammen. Sie werden durch die Ordination in ihr Amt eingesetzt. Ordination

⁵ zitiert bei Dale, Congregational Church Polity, S. 75

wird als Segenshandlung verstanden, die von bereits Ordinierten im Namen der Gemeinde vollzogen wird.⁶

- Die Kongregationalisten kennen zwei Aemter: die Pastoren (auch Presbyter oder Aelteste genannt) und die Diakone. Die Pastoren erfüllen die Aufgabe der Verkündigung, die Diakone sind zuständig für alle weltlichen Angelegenheiten (temporalities) der Kirche.
- Das Amt der Aeltesten, wie es von Calvin eingeführt worden war, verschwindet in der kongregationalistischen Bewegung. In einzelnen kongregationalistischen Kirchen blieb es zwar zunächst erhalten. Die Pilgrim Fathers in Neuengland kannten das Amt des **ruling elder**, wie wir ihm in der presbyterianischen Tradition begegnet sind. Aufs Ganze gesehen wird aber die Zahl der Aemter in der kongregationalistischen Kirche auf zwei reduziert, Pastoren und Diakone. Der Grund für diese Entwicklung liegt auf der Hand. Wenn die Disziplin durch die Gemeinde als ganze ausgeübt wird, bedarf es dafür keines besonderen Amtes mehr. Die beiden einzigen Aufgaben, deren Erfüllung durch Aemter gewährleistet werden muss, sind einerseits die Verkündigung und andererseits die Verwaltung und die Fürsorge.
- Die Reduktion auf zwei Aemter hatte zur Folge, dass gewisse Funktionen, die in der presbyterianischen Kirche von Aeltesten wahrgenommen wurden, jetzt auf die Pastoren oder auf die Diakone übergingen. In mehr als einer Hinsicht treten in den kongregationalistischen Gemeinden die Diakone an die Stelle der Aeltesten.
- Die kollegiale Ausübung des Amtes bleibt auch in den kongregationalistischen Gemeinden erhalten. Pastoren und Diakone bilden zusammen einen Rat, der gemeinsam die Verantwortung für die Leitung trägt.
- Die kongregationalistischen Gemeinden haben verhältnismässig früh auch Frauen zum Amt zugelassen. Bis tief ins 19. Jahrhundert, ja bis ins 20. Jahrhundert, gingen auch Kongregationalisten davon aus, dass sowohl aufgrund des Neuen Testaments als auch aufgrund der Vernunft Frauen nicht dieselben Rechte wie Männer haben. Die starke Betonung der gleichen Stellung

⁶ Dexter S. 140

aller Glieder der Gemeinde führte aber verhältnismässig früh zu einer Revision dieses Urteils.

Die kongregationalistische Bewegung war gekennzeichnet durch den starken Willen, die Gemeinde in voller Uebereinstimmung mit dem Zeugnis des Neuen Testaments aufzubauen. Sie legte grosses Gewicht auf den Gehorsam und den aktiven Beitrag jedes einzelnen Gliedes der Gemeinde. Die Gemeinde wurde verstanden als Gemeinschaft engagierter Christen, die unter Jesus Christus in ein Bündnis (covenant voluntary compact) getreten sind.⁷ Die starke Betonung der Freiwilligkeit konnte dazu führen, dass Gottes Initiative ein Stück weit verdunkelt wurde. Die Verschiebung, die in der Bedeutung des Wortes covenant eintrat, ist wohl kennzeichnend. Während das Wort in der Heiligen Schrift für Gottes gnädige Verheissung und Einladung steht, wird es im Kongregationalismus vor allem in der Bedeutung von Zusammenschluss verwendet, ja kann jetzt auch als Verb im Sinne von "sich verbünden" (covenanting) gebraucht werden.

Der Kongregationalismus hatte eine Ausstrahlung weit über die eigenen Grenzen hinaus. Die biblischen Einsichten, die er vertrat und in der Praxis lebte, fanden Eingang in andern reformatorischen Kirchen. Die starke Betonung "demokratischer Beteiligung" wirkte auch als Ferment im Bereich der Gesellschaft. Vor allem die reformierten Kirchen öffneten sich mehr und mehr kongregationalistischem Gedankengut. Gleichzeitig näherte sich die kongregationalistische Bewegung in mehr als einer Hinsicht den andern Kirchen an. Angesichts der Komplexität der modernen Gesellschaft liess sich vor allem das radikale Nein zu allen übergeordneten Instanzen weniger und weniger aufrechterhalten. Das gemeinsame Zeugnis auf regionaler und nationaler Ebene wurde immer wichtiger.

Die Annäherung machte so rasche Fortschritte, dass sich im 20. Jahrhundert einzelne reformierte und kongregationalistische Kirchen vereinigen konnten. 1970 schlossen sich auch der Reformierte und der Kongregationalistische Weltbund zusammen.

7 Dexter S. 29

8. Die Ältesten bei den Disciples of Christ

Eine neue Variante des Ältestenamtes findet sich bei den Disciples of Christ, einer amerikanischen Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts.

Alexander Campbell (1788-1866), einer der Gründer, umschreibt das Wesen und die Ziele der Bewegung mit folgenden Worten: "Der Zusammenarbeit von einigen wenigen Freunden unter göttlicher Leitung ist der Erfolg zuzuschreiben, der der ersten Bemühung beschieden war, die Beteiligung des Volkes Gottes wiederherzustellen, die alte Ordnung der Dinge in Christi Königreich wieder zur Geltung kommen zu lassen, das Gewissen in Fragen der Religion von der Herrschaft menschlicher Autorität freizumachen und auf diese Weise ein Fundament, ein unvergängliches Fundament, für die Einigung aller Christen und ihre Zusammenarbeit bei der Ausbreitung des siegreichen Evangeliums in aller Welt zu legen."¹

Die Disciples of Christ gehören der reformierten Tradition im weitesten Sinne des Wortes an. Ihre Gründer Barton Warren Stones (1772-1844) und Alexander Campbell hatten sich zwar von der presbyterianischen Kirche losgesagt, jedenfalls von einer Form von Presbyterianismus, die sich sowohl in Fragen der Lehre als auch der Verfassung durch enge Orthodoxie auszeichnete. Sie legten grosses Gewicht auf Freiheit und lehnten jede religiöse Bevormundung mit Vehemenz ab. Sie blieben aber der reformierten Tradition in vieler Hinsicht verpflichtet. Ihr Verständnis der Kirche war aufs Ganze gesehen kongregationalistisch. Alexander Campbell drängte auf die Verwirklichung des Priestertums aller Gläubigen und betonte die Autonomie der lokalen Gemeinde. Die Disciples of Christ erhofften sich von der Erneuerung der Kirche aus ihren Ursprüngen die Einheit der Christen. "Ein Wiederaufbau der alten Ordnung der Dinge ist alles, was nötig ist für das Glück und den Nutzen der Christen."² Die Bewegung war getragen von einem starken missionarischen Impuls.

Nach Alexander Campbell sollte es in jeder lokalen Gemeinde zwei Ämter geben - Bischöfe und Diakone. Sie sollten aus der Mitte der Gemeinde gewählt und von der Gemeinde in ihr Amt eingesetzt werden. Die Bischöfe hatten die Aufgabe der Verkündigung, der Leitung und der Disziplin, die Diakone waren "Diener der Kirche in allem,

1 D. Ray Lindley, *Apostle of Freedom*, St. Louis 1957, S. 12f.

2 *ibidem* S. 30

was zu den inneren und äusseren Beziehungen gehört".³ Die neutestamentlichen Bezeichnungen Bischöfe (episkopoi), Aelteste (presbyteroi) und Hirten beziehen sich alle auf dasselbe Amt. Von einer Unterscheidung der Funktionen innerhalb des Amtes kann nach Campbell nicht die Rede sein: sie tragen gemeinsam dieselbe Verantwortung. "Die Apostel, dem Befehle ihres Königs folgend, ordinierten in jeder Gemeinde, die sie errichteten, einen Senat, Presbyterium oder Aeltestenrat - drei Namen für dieselbe Sache."⁴ Grundsätzlich sollte es in jeder Gemeinde mehrere Bischöfe geben, die zusammen mit den Diakonen ein Kollegium bilden.⁵ In der Praxis liess sich dies bereits in der frühesten Zeit nicht überall verwirklichen. In manchen Gemeinden fand sich nur ein Aeltester, der sich ganz dem Dienst am Evangelium und der Gemeinde widmen konnte. Ihm kam dann de facto eine hervorgehobene Rolle zu.

Neu ist bei den Disciples of Christ das Amt des Evangelisten. Seine Notwendigkeit ergab sich aus dem missionarischen Auftrag. "Das öffentliche Interesse der *gesamten* christlichen Gemeinschaft in jeder Nation, jeder Provinz oder jedem Reich, verlangt genauso besondere Beauftragte (ob sie Evangelisten, Boten, Delegierte genannt werden oder mit einer umfassenderen Bezeichnung und Benennung, wie z.B. Missionare oder Boten der Kirche, bezeichnet werden), wie das Interesse jeder einzelnen Gemeinde besondere Diener oder Beauftragte erfordert."⁶ Evangelisten sollten von der Gemeinde oder mehreren Gemeinden gemeinsam ausgesandt werden mit dem Auftrag, das Evangelium zu verkünden und Gemeinden aufzubauen.

Die Schaffung dieses Amtes stellt in der Geschichte der reformierten Tradition einen Durchbruch dar. Alexander Campbell unterschied sich in dieser Hinsicht von Johannes Calvin, der die Meinung vertreten hatte, dass der missionarische Auftrag und damit auch das Amt der Evangelisten der ersten Zeit der Kirche vorbehalten war. Auch Alexander Campbell war der Meinung, dass zwischen der Zeit der Gründung und den späteren Jahrhunderten ein Unterschied gemacht werden müsse. Er sprach von "officers plenipotentiary",

3 D. Newell Williams, *Ministry among Disciples, Past, Present, Future*, St. Louis 1985, S. 13

4 Lindley, S. 139

5 Lindley, S. 138 und Williams, S. 13

6 Lindley, S. 205

die von Jesus Christus selbst für die Zeit der Gründung der Kirche berufen wurden. Er zählte die Apostel, Propheten und Evangelisten zu dieser Kategorie.⁷ Er unterschied davon die "officers ordinary", die für das Leben und Zeugnis der Kirche zu allen Zeiten erforderlich sind. Alexander Campbell kam aber im Laufe seines Lebens und Wirkens mehr und mehr zum Schluss, dass die Evangelisten zu beiden Kategorien gehörten. Sosehr sie in der Zeit der Gründung einen spezifischen Auftrag zu erfüllen hatten, bedarf die Kirche dieses Amtes doch zu allen Zeiten. Der missionarische Auftrag gehört zum Wesen der Kirche.

Das Bild der Frühzeit der Disciples of Christ, wie wir es bei Alexander Campbell kennen lernen, komplizierte sich im Laufe der späteren Entwicklung. Drei Aspekte seien hier ausdrücklich genannt:

- Die kongregationalistische Sicht, dass die Bischöfe oder Presbyter aus der Mitte der Gemeinde in ihr Amt eingesetzt werden sollten, liess sich auf die Dauer nicht durchhalten. Bald stellte sich das Bedürfnis ein, die Verkündigung ausgebildeten Predigern anzuvertrauen. Mehr und mehr Gemeinden entschieden sich, Pfarrer von aussen zu berufen. Wie war nun aber aufgrund der bisherigen Anschauungen das Amt dieses "*resident preacher*" zu verstehen? War er einer, vielleicht der erste, unter den Aeltesten der Gemeinde? Oder war er als "Evangelist" zu sehen, der von aussen mit einem besonderen Auftrag der Verkündigung in die Gemeinde abgeordnet worden war? Im Laufe heftiger Auseinandersetzungen setzte sich mehr und mehr die Auffassung durch, dass der Prediger ein Amt *in* der Gemeinde ausübe. De facto entstand damit ein dreifaches Amt - der Prediger, die Aeltesten und die Diakone.
- In dem Masse als die Disciples begannen, ihre Prediger auszubilden, kam es auch im Blick auf die Ordination zu einer Verschiebung. Die Prediger wurden nicht mehr von der Gemeinde, sondern auf regionaler Ebene ordiniert und als Ordinierte in die Gemeinden entsandt.
- Damit veränderte sich auch die Rolle der Aeltesten. Sie wurden mehr und mehr zum beratenden Organ der Prediger, ja die Frage stellte sich, ob Aelteste so wie der Prediger die Ordination empfangen sollten. Mehr und mehr wurde auf die Ordination der Ael-

7 Lindley, S. 135

testen verzichtet. Die ursprüngliche Rolle der Aeltesten blieb einzig in der Tatsache erhalten, dass sie nach wie vor der Feier des Abendmahls vorstehen. Prediger und Aelteste bilden in dieser Hinsicht ein Kollegium, in dem alle Glieder grundsätzlich dieselben Funktionen erfüllen.

9. Das Ältestenamnt in Vereinigten Kirchen

Die oekumenische Bewegung des 20. Jahrhunderts brachte neue Fragestellungen mit sich. Der Ruf zur Einheit nötigte die reformierten Kirchen, ihr Verständnis von Kirche, Aemtern und kirchlicher Ordnung zu überprüfen. Lassen sich Wege finden, die Einsichten der reformierten Tradition in einer Vereinigten Kirche angemessen zum Ausdruck zu bringen? Diese Frage wurde vor allem brisant in der Begegnung und Auseinandersetzung mit episkopal verfassten Kirchen. Von der Geschichte her war eine Verständigung alles andere als selbstverständlich. Die presbyterianische Ordnung hatte sich auf weite Strecken im Gegensatz zur episkopalen Ordnung herausgebildet und war darum von einem starken anti-episkopalen Ethos getragen. Liess sich dennoch eine gemeinsame Ordnung finden, die den grundlegenden Ueberzeugungen der reformierten Kirche nicht Gewalt antat?

Zahlreiche reformierte Kirchen haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte Vereinigten Kirchen angeschlossen. Ungefähr 15 Vereinigte Kirchen gehören heute dem Reformierten Weltbund an. Sie betrachten ihr Ja zur Union nicht als Verleugnung, sondern im Gegenteil als Erfüllung des reformierten Erbes. Die meisten Vereinigten Kirchen sind durch die Union mit andern nicht-episkopalen reformatorischen Kirchen, z.B. Kongregationalisten, Disciples of Christ oder Methodisten, zustandegekommen. In einzelnen Fällen ist es aber auch zu einer Einigung mit der episkopal verfassten anglikanischen Tradition gekommen. Die Kirchen von Nord- und Südindien sind die beiden Beispiele, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Auch in den Verhandlungen, die zur Vereinigten Kirche von Australien (*Uniting Church of Australia*) führten, spielte die Auseinandersetzung mit der episkopalen Ordnung eine wichtige Rolle. Obwohl die Vereinigte Kirche die anglikanische Kirche nicht miteinschliesst, wurde doch der Versuch gemacht, ihre Forderungen möglichst weitgehend mitzuberücksichtigen.

Die anglikanische Kirche geht - wie alle im weiteren Sinne des Wortes katholischen Kirchen - vom dreifachen Amt des Bischofs, des Presbyters und der Diakone aus, wie es sich in der alten Kirche herausgebildet hat und mehr und mehr allgemein übernommen wurde. Der Bischof ist der Vorsteher der Diözese, der Presbyter steht der einzelnen Gemeinde vor. Beide üben je auf ihrer Ebene das Amt der Verkündigung, der Verwaltung der Sakramente und der Leitung aus. Ihr Amt hat personalen Charakter. Die Diakone sind den Bischöfen und Presbytern zugeordnet. Sie leisten sowohl in der Liturgie als auch im Leben der Kirche allgemein untergeordnete Dienste. Die Ordination zum Diakon ist die Voraussetzung zur Ordination zum Presbyter, so wie die Ordination zum Presbyter die Voraussetzung für das Amt des Bischofs ist.

Für die reformierten Kirchen stellt sich in der Auseinandersetzung mit dieser Ordnung vor allem die Frage nach der kollegialen Ausübung der Leitung. Führt die episkopale Ordnung nicht unausweichlich zu einer Ueberbetonung der personalen Dimension des Amtes? oder kann diese Ordnung so gestaltet werden, dass die kollegiale Dimension angemessen zur Geltung kommt? Wie steht es insbesondere mit der Ausübung der Disziplin in der Kirche? Liegt sie ausschliesslich bei Bischof und Presbyter?

Die Unioneri, die im Laufe der letzten Jahrzehnte zustandegekommen sind, gehen von der Voraussetzung aus, dass die kongregationalistische, presbyterianische und episkopale Ordnung einander nicht ausschliessen, sondern im Gegenteil ergänzen. Jede der drei Traditionen hat wichtige Aspekte der apostolischen Tradition bewahrt, die in der Vereinigten Kirche ihren Platz finden müssen. Wie sind sie miteinander verknüpft worden?

Die verschiedenen Unionspläne legen grosses Gewicht auf den Dienst der Laien. Die gesamte Kirche ist Gottes berufenes Volk. Sinn und Zweck besonderer Aemter können nur aufgrund dieser Einsicht richtig verstanden werden. Die Verfassung der Kirche von Südindien äussert sich dazu folgendermassen: "Die ganze Kirche und jedes einzelne ihrer Glieder hat das Vorrecht und die Aufgabe, die gute Nachricht des Reiches Gottes und die Botschaft von der Rettung durch Jesus Christus zu verkünden. Deshalb begrüsst es die Kirche Südindiens und wird soweit als möglich dafür sorgen, dass Laien beiderlei Geschlechtes, Männer und Frauen, Gaben wie Prophetie,

Evangelisation, Lehren, Heilen und Verwaltung - je nach dem wie Gott es ihnen gibt - wahrnehmen. Die Laien sind insbesondere aufgerufen, wichtige Funktionen in der Kirche als Mitglieder der leitenden Gremien, seien sie lokal oder zentral, und der Disziplinargerichte auszuüben." (Kap. VI,1) Die Kirche von Nordindien geht noch einen Schritt weiter.² Während die Kirche von Südindien die Aufzählung der Ämter den Aussagen über die Laien voranstellt, ist in der Verfassung der Kirche von Nordindien die Folge umgekehrt. Die Vereinigte Kirche von Australien legt grosses Gewicht darauf, dass im Grunde jedes Glied der Kirche an ihrem Auftrag teilhabe.³

Das für die presbyterianische Ordnung kennzeichnende Element der kollegialen Erkenntnis, Entscheidung und Leitung wird in den Vereinigten Kirchen dadurch wahrgenommen, dass den personalen Ämtern sowohl auf der lokalen als auch der regionalen Ebene repräsentative Gremien beigeordnet werden.

Die Verfassung der Kirche von Südindien beschreibt diesen Rat auf der Ebene der Gemeinde mit folgenden Worten: "Jedes Pfarramt sollte einen Pastoralrat haben, der aus dem Presbyter, der den Vorsitz halten soll, den ordinierten Dienern, die dem verantwortlichen Presbyter als Mitarbeiter beigeordnet sind, und aus Laien, die volle Mitglieder der Kirche sind und von den vollen Mitgliedern der Gemeinde gewählt werden, durch die Kommunikanten des Pfarramtes bestehen... Dieser Pastoralrat soll zusammen mit dem Pfarrer die allgemeine Aufsicht über alle pastoralen und religiösen Aktivitäten der Gemeinde wahrnehmen." (Kapitel VII, 1, 4) In der Verfassung der Kirche von Nordindien ist von diesem Gremium unter der Ueberschrift "Älteste" die Rede. "Die Wahl soll unter Gebet und aufgrund sorgfältiger Ueberlegung vorgenommen werden; sie sollen entweder für eine bestimmte Zeit oder auf Lebenszeit in einem feierlichen Gottesdienst der Kirche in ihr Amt eingesetzt werden." (Kapitel VIII, 5) Sie können mit verschiedenen Namen bezeichnet werden: *ruling elders*, *lay elders*, *lay deacons*, *lay deaconesses* oder mit anderen angemessenen Bezeichnungen. Die Basis der Vereinigung der Ver-

- 1 The Constitution of the Church of South together with the Basis of Union as adopted by the Governing Bodies of the uniting Churches in India and elsewhere, 1951
- 2 W. J. Marshall, A United Church, Faith and Order in the North India/Pakistan Unity Plan, A Theological Assessment, Delhi 1987
- 3 Andrew Fergus Dutney, The Development of the Understanding of Ministry in the Australian Church Union Negotiations 1957-1971, St. Andrew 1982

einigten Kirche von Australien legt noch grösseres Gewicht auf den Rat der Ältesten. Er trägt die gemeinsame Verantwortung, "die Gemeinde aufzubauen in Glaube und Liebe, ihre Glieder in der Hoffnung zu erhalten und sie zu vollständigerer Teilnahme an Christi Mission in der Welt zu führen" (§ 15 b). Die Ältesten werden im Rahmen eines Gottesdienstes in ihr Amt eingeführt. Sie haben auf folgende Frage zu antworten: "Willst du die Verantwortung annehmen, willst du dich verpflichten, Christus nachzufolgen, deine Nachbarn zu lieben und für die Versöhnung der Welt zu arbeiten, willst du den Menschen dienen, indem du deine Energie, Intelligenz, Phantasie und Liebe gebrauchst, dich auf Gottes Gnade verlässt und dich seiner Verheissungen freust?" und nachdem sie darauf mit "Ja" geantwortet haben, wird die Gemeinde gefragt: "Wollt ihr sie ermutigen in der Liebe und sie in ihrem Dienst unterstützen, mit ihnen dem einen Herrn Jesus Christus, dem Haupt der Kirche, dienen?" Zwischen dem Rat der Ältesten und der Gemeinde wird auf diese Weise eine Beziehung gegenseitiger Verantwortung hergestellt.⁴

Analog zu den Gremien auf lokaler Ebene wird auch auf der Ebene der Diözese ein repräsentatives Gremium vorgesehen. Dieser Rat setzt sich zusammen aus dem Bischof, den Presbytern der Diözese und einer Zahl von Laien, die mindestens ebenso gross, aber nicht mehr als doppelt so gross ist (Verfassung der Kirche von Südindien, Kapitel VIII, 1 d). Die höchste Instanz in der Kirche ist die Synode. Auch sie ist aus Bischöfen und Presbytern einerseits und Laien andererseits zusammengesetzt.

Die Ordination von Presbytern wird durch den Bischof und andere Presbyter gemeinsam vorgenommen. Für die Auswahl der Kandidaten ist die Zustimmung des Bischofs und verschiedener Gremien erforderlich (Kirche von Südindien, Kapitel V, 3-9).

Die Gremien auf den verschiedenen Ebenen üben auch die Disziplin in der Kirche aus. Die Verfassung der Kirche von Südindien widmet diesem Thema ein ganzes Kapitel. Der einleitende Abschnitt zeigt den Geist, in dem die Frage der Disziplin angegangen wird: "Ziel der Kirchenzucht ist das Heil des Missetäters und die Reinheit der Kirche... Alle Glieder, Pfarrer und Bischöfe der Kirche Südindiens, sind dadurch, dass sie die Mitgliedschaft gewählt haben und im Falle der Pfarrer und Bischöfe dadurch, dass sie ihre Zustimmung zu dieser

4 ibidem S. 319

Verfassung ausdrücklich erklärt haben, in ein Verhältnis gegenseitiger Verpflichtung eingetreten. Sie sind durch die Gesetze dieser Kirche in dem Sinne gebunden, dass sie jedes Urteil, das von einem Gericht nach eingehender Prüfung unter der Autorität dieser Verfassung über sie ausgesprochen wird, anzuerkennen und anzunehmen haben, wobei ihnen selbstverständlich alle in dieser Verfassung vorgesehenen Rechte der Berufung offenstehen." (Kapitel XI, 1-2) Sowohl das Pastorate Committee als auch der Rat auf der Ebene der Diözese haben den Auftrag, Disziplin auszuüben. Das Pastorate Committee kann in schwerwiegenden Fällen keine Entscheide fällen. Einzig der Bischof kann von der Teilnahme an der Eucharistie suspendieren.

Die Ordnungen der Kirchen von Süd- und Nordindien zeigen, dass das Amt der Aeltesten, wie es sich in der reformierten Tradition entwickelt hatte, durch die Anerkennung des dreifachen Amtes in seinem Wesen und Inhalt zwar modifiziert, aber nicht einfach aufgehoben wird. Wesentliche Anliegen der reformierten Tradition sind in den Vereinigten Kirchen nicht nur berücksichtigt, sondern mit Nachdruck zur Geltung gebracht worden.

10. Rückblick: Wandlungen im Verständnis des Ältestenamtes

Die kurze Uebersicht über die verschiedenen Etappen der reformierten Tradition lässt deutlich werden, wie tiefgreifend sich das Amt der Aeltesten, wie es zur Zeit der Reformation eingeführt wurde, im Laufe der Zeit gewandelt hat. Von Generation zu Generation sind neue Impulse und Einsichten wichtig geworden. Die verschiedenen Ansätze haben zu einer Vielfalt von Modellen geführt. Es wäre eine Illusion, von einem einheitlichen Verständnis ausgehen zu wollen. Das Aeltestenamts existiert heute in den verschiedenen reformierten Kirchen in verschiedenster Gestalt.

Wenn wir uns darüber verständigen wollen, welche Gestalt das Aeltestenamts in den reformierten Kirchen heute erhalten soll, muss zugleich in Rechnung gestellt werden, dass sich die Situation seit dem 16. Jahrhundert grundlegend verändert hat. Die Voraussetzungen, unter denen das Amt damals entstand, bestehen heute so nicht mehr. Einige dieser Faktoren seien hier ausdrücklich genannt.

a) **Kirche und Staat.** Die Neuordnung der Reformation fand in einer Gesellschaft statt, in der Kirche und Staat nicht so wie heute voneinander unterschieden wurden. Die Reformatoren sahen sich mit der Aufgabe konfrontiert, die Rolle der Kirche in einem christlichen Gemeinwesen zu bestimmen. Auch die Gestaltung des Aeltestenamtes wurde durch diese Fragestellung beeinflusst. Inwieweit müssen kirchliche und öffentliche Funktionen voneinander unterschieden werden? Inwieweit können sie miteinander verbunden werden? Diese Fragestellung gilt heute so nicht mehr. Die Trennung oder doch klare Unterscheidung von Staat und Kirche ist allgemeine Voraussetzung geworden. Die Vorstellung, dass die staatlichen Behörden gewisse geistliche Funktionen übernehmen können, kann nicht länger aufrechterhalten werden. Das Amt der Aeltesten wird heute eindeutig als kirchliches Amt verstanden.

b) **Die Rolle der Gemeinde als ganzer.** Welche Autorität kommt der lokalen Gemeinde zu? In welchem Verhältnis steht sie zur Autorität derer, denen besondere Verantwortung für die Leitung der Kirche übertragen ist? Die Reformatoren waren in dieser Hinsicht zurückhaltend. Die Wahl von Pfarrern, Aeltesten und Diakonen z.B. erfolgte, wie wir gesehen haben, nicht durch die Gemeinde. Sie wurden als kirchliche Obrigkeit verstanden, der die Gemeinde Gehorsam schuldig war. Diese Sicht gehört heute der Vergangenheit an. Immer deutlicher wurde erkannt, dass die Gemeinde als ganze die eigentliche Trägerin der Autorität sei. Die Vorstellung vom Priestertum aller Gläubigen wurde in ihren Konsequenzen immer ernster genommen. Die Aufgabe der ordinierten Dienste besteht darin, die Gemeinde aufzubauen und in der Vielfalt ihrer Dienste zur Geltung zu bringen. Die Ueberzeugungen des Kongregationalismus sind in mehr als einer Hinsicht fester und unverzichtbarer Bestandteil der reformierten Tradition geworden. Gleichzeitig ist auch das Bewusstsein dafür gewachsen, dass die Gemeinden auf regionaler und nationaler Ebene auf synodale Weise gemeinsam entscheiden und handeln müssen.

c) **Ausübung der Disziplin.** Die zentrale Aufgabe der Aeltesten in der Reformationszeit war die Ausübung der Disziplin. Das Amt war für diese Aufgabe und von dieser Aufgabe her konzipiert. Die Ueberzeugung, dass die Disziplin wesensmässig zum Leben der Kirche gehört, ist heute erschüttert. Sie wird in den meisten

reformierten Kirchen heute nicht mehr regelmässig ausgeübt, sondern der spontanen Interaktion der Gläubigen überlassen. Einzig diejenigen, die ein Amt ausüben, sind nach wie vor der Disziplin der Kirche unterworfen. Diese Verschiebung bringt auch eine Veränderung des Aufgabenbereichs der Aeltesten mit sich. Sie sind nicht mehr in erster Linie die Wächter über den Lebenswandel der Gemeinde; ihre Aufgabe besteht eher in der freiwilligen Seelsorge.

- d) **Der missionarische Auftrag.** Die Vorstellung, dass der missionarische Auftrag der Kirche abgeschlossen sei, hat sich als unhaltbar erwiesen. Christi Sendung gilt für alle Generationen. Die Gemeinde, die Christus anerkennt und ihm dient, ist wesensmässig eine missionarische Gemeinde: sie bezeugt seine Herrschaft in der Welt. Die Aeltesten haben unter anderem auch die Aufgabe, die Gemeinde in ihrem missionarischen Zeugnis zu führen.
- e) **Die polemischen Fronten haben sich verschoben.** Das Aeltestenamts hat seine besondere Gestalt immer wieder in der Auseinandersetzung mit andern Formen von Kirche und kirchlicher Struktur erhalten. Der Gegensatz zur episkopalen Ordnung - zunächst in der römisch-katholischen und später in der anglikanischen Form - hat dabei eine besonders wichtige Rolle gespielt. Diese polemischen Fronten haben unter zwei Gesichtspunkten viel von ihrem Gewicht und ihrer Dringlichkeit verloren. Einerseits sind zahlreiche der Anliegen, die die reformierten Kirchen vertraten und vertreten, inzwischen auch von andern Kirchen aufgenommen, berücksichtigt und auf ihre Weise verwirklicht worden. Andererseits hat sich gezeigt, dass die polemische Auseinandersetzung zu Verengungen in der eigenen Position führen kann; Aspekte, die sich von der Heiligen Schrift aufdrängen, bleiben unberücksichtigt, weil sie mit einer konfessionellen Gegenposition übereinzustimmen scheinen. Die reformierten Kirchen stehen vor der Aufgabe, ihr Verständnis der Kirche und ihrer Ämter aufgrund der Schrift und im Blick auf die Herausforderungen der heutigen Zeit zu entfalten.

C. Die Begründung im Neuen Testament

Calvin und die von ihm inspirierte reformierte Tradition gehen von der Ueberzeugung aus, dass Gott der Kirche eine bestimmte Ordnung gegeben habe. Es entspricht Gottes Willen, dass es in der Kirche die besonderen Dienste der Pastoren, Lehrer, Aeltesten und Diakone geben muss und gibt. Diese Ordnung ist in der Kirche klar bezeugt. Die Kirche würde einen Akt des Ungehorsams begehen, wenn sie sich anstelle dieser ursprünglichen Ordnung eine andere Ordnung gäbe. Der Irrtum der päpstlichen Kirche erweist sich unter anderem in der willkürlichen Aufhebung und Veränderung der von Gott gesetzten Dienste. "Wer diese Ordnung und diese Art der Leitung abschaffen will oder sie verachtet als sei sie nicht nötig, stiftet zur Zerstörung oder gar zu ihrem Zerfall an. Denn noch weit wichtiger als das Licht der Sonne, Fleisch und Getränk zur Erhaltung des gegenwärtigen Lebens sind, ist das Amt der Apostel und der Hirten zur Erhaltung der Kirche."¹ "Was die wahre Kirche betrifft, so glauben wir, dass sie regiert werden muss gemäss der Ordnung, die unser Herr selbst aufgerichtet hat."²

Die Annahme einer von Gott gesetzten und in der Schrift unzweideutig bezeugten Ordnung der Kirche hat sich als unhaltbar erwiesen. Keine Ordnung, auch nicht die reformierte Ordnung der Kirche, lässt sich zwingend aus den Schriften des Neuen Testamentes ableiten. Jeder Versuch, die Angaben des Neuen Testamentes zu einem klar zusammenhängenden, widerspruchsfreien Bild zusammenzufügen, muss von vornherein scheitern. Die Unstimmigkeiten und Differenzen, die sich in der reformierten Tradition ergeben haben, erklären sich zum Teil daraus, dass offene Fragen aufgrund der Schrift in guten Treuen verschieden beantwortet werden konnten.

Folgende Ueberlegungen mögen dies noch verdeutlichen:

- Die Heilige Schrift enthält keine Stelle, die die Behauptung rechtfertigt, Gott oder Jesus Christus habe der Kirche eine bestimmte Ordnung gegeben. Einzelne Stellen geben eine Liste von Ämtern und erwecken damit den Eindruck, normativ über die Ordnung der Kirche Auskunft zu geben. Der Skopus dieser Stellen ist aber in Wirklichkeit ein ganz anderer: I. Korinther 12 spricht vom

1 Calvin, Institutio IV, 3, 1

2 Bekenntnis von La Rochelle 29, Niesel S. 73

Zusammenwirken aller in dem einen Leibe Christi, und Epheser 4,1 ff. zielt auf die Aufforderung, "die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren" (v.3). In diesem Zusammenhang spricht der Verfasser davon, dass der verherrlichte Christus der Gemeinde immer wieder Diener geschenkt habe und schenke. Sein Anliegen ist nicht, die für alle Zeiten gültige Ordnung der Kirche zu beschreiben, sondern darauf hinzuweisen, dass der Verherrlichte selbst seine Kirche durch von ihm gewählte und gesandte Boten aufbaue.

- Die Aussagen des Neuen Testamentes über besondere Dienste sind gewissermassen Momentaufnahmen. Sie geben Auskunft darüber, welche Dienste zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort bestanden haben. Die Information wird in den meisten Fällen nur beiläufig gegeben. Es ist darum immer die Frage, wie vollständig die Angaben sind. Manche Fragen, über die wir gerne Klarheit hätten, werden überhaupt nicht beantwortet. Vor allem zeigen die Angaben, dass in der werdenden Kirche keine einheitliche Ordnung bestand. Die Schriften des Neuen Testamentes lassen uns wie durch ein Fenster den Vorgang einer vielfältigen Entwicklung erkennen. Eine einheitliche Ordnung setzte sich erst in der Alten Kirche durch.
- Die Zeit, über die wir in den Schriften des Neuen Testamentes Bescheid erhalten, ist die erste Zeit der christlichen Kirche. Lösungen und Antworten der ersten Zeit lassen sich aber nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse späterer Zeiten übertragen. Die Apostel und der Kreis ihrer unmittelbaren Umgebung spielen im Neuen Testament eine beherrschende Rolle. Diese Rolle wird vorausgesetzt, wenn von den besonderen Diensten in den Gemeinden die Rede ist. Die Frage musste sich aber früher oder später stellen, welche Ordnung in der Kirche gelten sollte, nachdem die erste Generation verschwunden war. Es wäre unangemessen, die Ordnung, die in der Kirche heute gelten soll, aus den verstreuten Angaben abzuleiten, die sich im Neuen Testament finden. Sie repräsentieren eine Zeit, die nicht dauern konnte. Die Ordnung für die nachapostolische Zeit konnte sich erst ergeben, nachdem die bestimmende Rolle der Apostel aufgehört hatte.
- Der Dienst der Aeltesten wird im Neuen Testament häufig bezeugt. Die Apostelgeschichte erwähnt ihn immer wieder. Die Gemeinde von Jerusalem war offenbar durch einen Rat von Ael-

testen geleitet; sie nehmen zusammen mit den Aposteln an der Versammlung von Jerusalem teil und sind an den Entscheidungen massgeblich beteiligt (Acta 15; 16, 4; 21, 17). Paulus und Barnabas sorgen dafür, dass in den von ihnen gegründeten Gemeinden in Kleinasien und Syrien Aelteste eingesetzt werden (Acta 14, 23). Paulus lässt die Aeltesten von Milet nach Ephesus kommen, um von ihnen Abschied zu nehmen (Acta 20, 17). Aus der Rede, die er an sie richtet, geht hervor, dass sie die Verantwortung für die Gemeinde tragen. "Habt acht auf euch selbst und die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist zu Vorstehern gesetzt hat, die Gemeinde des Herrn zu weiden." (Acta 20, 28) Sie haben insbesondere die Verantwortung, die Gemeinde "vor reissenden Wölfen zu bewahren" (Acta 20, 29-31). Aelteste werden ausserdem in den Pastoralbriefen (I. Timotheus 5, 17 - 19; Titus 1, 5) und im Jakobusbrief (5, 14) erwähnt. Die echten paulinischen Briefe reden nie ausdrücklich von Aeltesten, es sei denn, dass Paulus mit der Bezeichnung "Aufseher" (episkopoi) im Philipperbrief (1, 1) de facto einen Rat von Aeltesten meint. So wenig sich sagen lässt, dass der Dienst der Aeltesten in allen Teilen der Kirche bestanden habe, zeigen doch die häufigen Erwähnungen, dass er weit verbreitet war. Die Leitung der Gemeinden hatte in der Frühzeit in der Regel offensichtlich kollegialen Charakter.

- Wie aber musste sich der Dienst der Aeltesten in der Zeit nach den Aposteln weiterentwickeln? Konnte ihre Rolle von den Aeltesten übernommen werden? Konnte die Leitung der Kirche von jetzt an ausschliesslich kollegialen Charakter tragen? Oder musste ihr Amt noch auf andere Weise eine Fortsetzung im Leben der Kirche finden? Gewiss, das Amt der Apostel war in vieler Hinsicht einmalig. Sie waren Zeugen der Auferstehung. Sie verkündigten "was von Anfang an war, was sie gehört, was sie mit ihren Augen gesehen, was sie geschaut und mit ihren Händen betastet hatten". Ihr Zeugnis war grundlegend für die Kirche. Das heisst nicht, dass der Dienst der Apostel im Leben der Kirche überhaupt keine Fortsetzung finden konnte. Die Initiative der Verkündigung, der Mission und der Leitung durfte nicht einfach abbrechen. Die Sorge für die Gemeinschaft unter den Kirchen musste lebendig bleiben. Es ist darum nicht verwunderlich, dass es in nachapostolischer Zeit zu der bischöflichen Ordnung gekommen ist, die für die Zeit der Alten Kirche kennzeichnend ist und die wir in ihrer reinsten Form bei Ignatius von Antiochien kennenlernen. Der

Dienst des Bischofs und der Dienst der Aeltesten sind hier organisch miteinander verbunden.

- Die Reformatoren waren der Meinung, dass die Aeltesten vor allem die Aufgabe der Disziplin zu erfüllen hätten. Sie sollten zusammen mit dem Pfarrer und neben ihm in der Seelsorge tätig sein, Kirchenzucht üben und die Verantwortung der Leitung übernehmen. Die Reformatoren waren überzeugt, dass sie mit dieser Umschreibung dem Vorbild des Neuen Testamentes folgten. Trifft dies aber in Wirklichkeit zu? Ist nicht doch ein erheblicher Unterschied festzustellen zwischen der Umschreibung der Reformatoren und den Aufgaben der Aeltesten, wie sie uns im Neuen Testament beschrieben werden? Vor allem darum, weil die Aeltesten, wie sie im Neuen Testament erwähnt werden, die *gesamte* Verantwortung für die Gemeinde trugen. Sie waren die Hirten mit dem Auftrag, die Gemeinde zu weiden (Acta 20, 28). Sie hatten die Aufgabe, zu ermahnen und zu trösten. Sie wurden gerufen, um für Kranke zu beten (Jakobus 5, 14). Sie wurden von der Gemeinde als beauftragte Leiter anerkannt und erhielten auch eine finanzielle Entschädigung. Kurz: das Kollegium war die Leitung der Gemeinde. Indem die Reformatoren zwischen den Aemtern der *pasteurs* und der *anciens* unterschieden, nahmen sie aber eine Aufteilung der Funktionen vor. Sie griffen im Grunde auf die Struktur zurück, die sich in der Alten Kirche herausgebildet hatte. Der Aufgabenbereich der Aeltesten musste sich reduzieren, wenn sie de facto dem Dienst der *pasteurs* untergeordnet wurden. Die Frage war dann, wie die beiden Dienste aufeinander bezogen werden.

Calvin hat nicht ausschliesslich aufgrund ausdrücklicher biblischer Aussagen über die Struktur der Aemter argumentiert. Er hat in der Institutio noch einen andern, auf längere Sicht verheissungsvolleren Ausgangspunkt gewählt. Er hat sich von der Frage leiten lassen, welche Aufgaben in der Kirche zu allen Zeiten und unter allen Umständen wahrgenommen werden müssen. Er ist zum Schluss gekommen, dass drei Aufgaben nie aus den Augen verloren werden dürfen: die Verkündigung und die Verwaltung der Sakramente, die Seelsorge und Leitung, die Verwaltung und Fürsorge. Er kommt aufgrund dieser Ueberlegung zur Folgerung, dass die Kirche auf alle Fälle drei Aemter nötig habe. Ihre Notwendigkeit ergibt sich nicht so sehr aus bestimmten Stellen als vielmehr aus dem gesamten Zeugnis des Neuen Testaments.

Es ist offensichtlich, dass Calvin dabei dem missionarischen Auftrag der Kirche zuwenig Bedeutung beigemessen hat.

Wird von dieser Perspektive ausgegangen, ergibt sich, dass eine gewisse Freiheit im Umgang mit den Strukturen der Kirche geboten ist. Solange das Wesen der Kirche zur Geltung gebracht und ihre zentralen Aufgaben wahrgenommen werden, können die Aemter der Kirche im einzelnen verschieden geordnet werden.

D. Das Amt der Ältesten heute

Was lässt sich aufgrund der bisherigen Ueberlegungen über das Amt der Aeltesten heute sagen? Welche Bedeutung kommt ihm für das Leben und Zeugnis der Kirche heute zu? Wie muss es geordnet und gestaltet werden?

Zwei Ueberlegungen seien hier vorausgeschickt.

- Eine einheitliche und für alle Situationen in gleicher Weise gültige Ordnung der Aemter kann von vornherein nicht erwartet werden. So wie sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verschiedene Modelle ergeben haben, wird die Ordnung der Kirche auch heute je nach den Gegebenheiten verschieden ausfallen müssen. Jede Kirche ist vor die Frage gestellt, auf welche Weise und durch welche Strukturen sie in je ihrer Situation das Wesen und den Auftrag der Kirche am deutlichsten zum Ausdruck zu bringen vermag. Verschiedenheiten sind nicht einfach als mangelnde Uebereinstimmung zu werten, sondern können auch Ausdruck des Gehorsams sein.
- Die Einsicht, dass keine Ordnung der Aemter Anspruch auf Alleingültigkeit erheben kann, muss insbesondere zur Bereitschaft für den Dialog mit andern konfessionellen Traditionen führen. Die reformierten Kirchen müssen für Lösungen offen sein, die die Einheit und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen fördern.

Diese doppelte Offenheit bedeutet allerdings nicht, dass die Frage nach der Ordnung der Kirche und ihrer Aemter für die reformierten Kirchen nebensächlich wäre. Sie werden in der Diskussion über das Thema von einer Reihe von unaufgebbaren Ueberzeugungen geleitet. Konkrete Lösungen können immer nur in der Auseinandersetzung mit diesen Ueberzeugungen gefunden werden.

1. Christus ist das **Haupt der Gemeinde**. Er ist der "seul chef, seul souverain, et universel evesque". Christus macht sich durch sein Wort in der Gemeinde gegenwärtig. Wer ein Amt in der Gemeinde innehat, tritt nicht an seine Stelle, sondern bezeugt seine Gegenwart. Die Aufgabe der besonderen Dienste in der Kirche besteht darin, dem lebensschaffenden Wort freie Bahn zu schaffen.

2. Christus ruft und baut seine Gemeinde in der Kraft des Heiligen Geistes. Jedes Glied des Leibes ist berufen, seinen Namen zu bezeugen. Die Gemeinde ist eine Priesterschaft, in der jeder einzelne und jede einzelne zählt. Die besonderen Dienste müssen so geordnet sein, dass sie die **Priesterschaft aller Gläubigen** zur Entfaltung bringen. Dienste und Gemeinde sind aufeinander zugeordnet. Die Gemeinde ordnet sich um des Wortes willen den Diensten unter. Die Dienste haben aber der Gemeinde Red und Antwort zu stehen. Christus ist in der Gemeinde als ganzer gegenwärtig.
3. Damit das Leben und das Zeugnis der Gemeinde zur Entfaltung zu kommen vermag, müssen **bestimmte grundlegende Aufgaben** wahrgenommen werden. An erster Stelle ist die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente zu nennen; dann die Seelsorge und die Leitung; und schliesslich die Fürsorge und die Verwaltung. Besondere Personen müssen zur Erfüllung dieser Aufgaben eingesetzt werden, um sicherzugehen, dass die Gemeinde ihrem Auftrag treu bleibt und sich nicht in Nebensächlichem verliert.

Die 'klassische' reformierte Ordnung sieht folgende Aemter vor: Pastoren und Lehrer sowie Aelteste und Diakone. Entscheidend ist aber nicht, dass sich genau diese Aemter in jeder Kirche finden. Wesentlich ist es, dass die grundlegenden Aufgaben wahrgenommen werden.

Die vier Aemter sind auf alle Fälle nicht exklusiv zu verstehen. Je nach den Aufgaben, die sich in einer bestimmten Situation stellen, können weitere Aemter geschaffen werden - oder auch der Aufgabenbereich eines bestehenden Amtes erweitert werden.

4. Wie verhalten sich die **Dienste der pasteurs und der Ältesten** zueinander? Jedes der beiden Aemter muss in seiner Besonderheit gesehen werden. Pastor oder Pastorin tragen die Verantwortung dafür, dass die apostolische Botschaft verkündigt wird. Sie vollziehen die Taufe und stehen der Feier der Eucharistie vor. Sie stehen dafür ein, dass die Gemeinde in der Einheit leben und Zeugnis ablegen kann. Sie dienen durch ihr persönliches Leben und Zeugnis als "Bezugspunkt (focus)" der Einheit innerhalb der vielfältigen Gaben der Gemeinde, wie es die Konvergenztexte des Oekumenischen Rates der Kirchen ausdrücken (§ 8). Sie

üben aber alle diese Aufgaben nicht allein aus, sondern teilen sie mit den Aeltesten. Der Rat der Aeltesten ist darum notwendig, damit der gemeinschaftliche Charakter der ordinierten Dienste sichtbar werden kann. Obwohl die Pastoren eine besondere Rolle zu erfüllen haben, können sie unter diesem Gesichtspunkt auch als "Mitälteste" (im Anschluss an I. Petrus 5, 1) bezeichnet werden.

Eine schöne Formulierung über das Verhältnis von Pastoren und Aeltesten findet sich im Second Book of Discipline der Kirche von Schottland (1582): "Wie die Pfarrer und Doktoren weise sein sollten im Lehren und Säen des Wortes, so sollten die Aeltesten darauf bedacht sein, die Früchte des Wortes im Volk zu suchen."

Das Verhältnis zwischen Pastoren und Aeltesten kann weder durch das Wort Gleichstellung noch das Wort Unterordnung angemessen beschrieben werden. Wenn die Gleichstellung einseitig betont wird, kommt die Besonderheit der beiden Dienste nicht ausreichend zur Geltung. Wenn der Dienst der Pastoren vor- oder sogar übergeordnet wird, besteht die Gefahr, dass der Dienst der Aeltesten zweitrangig oder sogar entbehrlich wird. Pastoren und Aelteste stehen vielmehr in einem Verhältnis der Zuordnung zueinander. Sie sind in der Verschiedenheit der Aufträge in kollegialer Gemeinschaft miteinander verbunden.

5. Und wie ist das **Verhältnis von Ältesten und Diakonen** zu sehen? Die beiden Dienste müssen deutlich voneinander unterschieden werden. Calvin hatte die Aufgaben unzweideutig umschrieben: Die Aeltesten sind verantwortlich für Seelsorge, Disziplin und Leitung, die Diakone für Fürsorge und Verwaltung. Diese Unterscheidung ist in den reformierten Kirchen nicht überall durchgehalten worden. Die Aeltesten befassen sich in vielen Kirchen nicht mehr in erster Linie mit ihren eigentlichen Aufgaben, sondern sind zu einem Gremium geworden, das die Pastoren in ihrer Tätigkeit berät. Sie haben dafür zahlreiche Aufgaben der Verwaltung übernommen, die doch von Diakonen erfüllt werden könnten, ja müssten. Es ist darum nicht verwunderlich, dass in vielen Kirchen der spezifische Dienst der Diakone de facto verschwunden ist. Die Dienste der Aeltesten und der Diakone sind miteinander verschmolzen.

1 James Kirk (ed.) The Second Book of Discipline, Edinburgh 1980, S. 193

Der Dienst der Aeltesten kann nur dann in seiner ursprünglichen Intention wiederhergestellt werden, wenn zugleich der Dienst der Diakone mit seinem besonderen Auftrag erneuert wird. Die Aeltesten werden sich ihrer eigentlichen Aufgabe erst bewusst werden, wenn die Aufgaben der Verwaltung und der Fürsorge von andern erfüllt werden. Sie werden sich dann neu mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie die Gemeinde durch Verkündigung und Seelsorge aufgebaut wird.

Gewiss, die Grenzen zwischen den beiden Diensten sind fließend. Seelsorge und Diakonie lassen sich nicht scharf voneinander trennen. Es ist aber um der Klarheit des Auftrags willen wichtig, dass die diakonische Präsenz durch einen besonderen Dienst wahrgenommen wird.

6. Das **Verhältnis der Ältesten zur Gemeinde** ist unter zwei Gesichtspunkten zu sehen. Sie sind einerseits als Vertretung der Gemeinde zu verstehen. Das Gremium der Aeltesten repräsentiert die Einsichten, Anliegen und Interessen der verschiedenen Gruppen in der Gemeinde und bringt sie in die Entscheidungsfindung ein. Da sie ihr Amt in der Regel nicht vollzeitlich ausüben, sondern in einem weltlichen Beruf stehen, sind sie den Erfahrungen der Glieder der Gemeinde in vieler Hinsicht näher. Die Stimme der Gemeinde kann im Gremium der Aeltesten zu Gehör gebracht werden. Die Aeltesten stehen aber der Gemeinde zugleich auch gegenüber. Sie üben ein Amt aus. Sie sind mehr als nur ein beratendes Organ der Pastoren. Sie sind berufen, zusammen mit ihnen das Wort zu verkünden, Seelsorge zu üben und die Gemeinde in ihrem missionarischen Zeugnis zu führen.
7. Die Leitung der Gemeinde bildet ein **Kollegium**. Die Pastoren haben zwar eine spezifische Aufgabe zu erfüllen. Indem sie den Auftrag der Verkündigung und der Verwaltung der Sakramente erfüllen, stehen sie dem Kollegium der Aeltesten in gewissem Sinne gegenüber. Sosehr sie durch diesen Auftrag zum "Bezugspunkt" für die Einheit werden, sind sie doch zugleich in das Kollegium der Leitung eingebunden. Christus wird nicht durch einzelne repräsentiert, sondern durch das kollegiale Zusammenspiel bezeugt. Das Kollegiale gehört nach reformierter Auffassung zum Wesen der Kirche im Neuen Testament. Wo immer von besonders Beauftragten die Rede ist, erscheinen sie in der Mehrzahl. Das Kollegiale ist eine Grundstruktur der *communio*.

Warum ist die Leitung durch ein Kollegium so wichtig? Folgende Aspekte sind in diesem Zusammenhang zu bedenken:

- Das Kollegium vermag etwas von der Vielfalt der Gaben des Geistes widerzuspiegeln.
- Das Kollegium gewährleistet den Zugang zu einem breiten Spektrum von Menschen und kann die Leitung der Gemeinde so vor möglichen Verengungen des Horizonts bewahren.
- Das Kollegium macht die Vertretung verschiedener Gruppen, Schichten und Interessen in der Leitung der Gemeinde möglich. Es kann auf diese Weise eine integrierende Wirkung in ethnischen und sozialen Konflikten und Spannungen ausüben.
- Das Kollegium schränkt die Macht des Einzelnen ein. "Denn der Heilige Geist hat verhüten wollen, dass sich jemand, wenn es um die Regierung der Kirche geht, eine Obergewalt oder eine Herrschaft erträumt." (Johannes Calvin, Institutio IV, 4, 4)
- Das Kollegium nötigt dazu, Leitung als ein dialogisches Geschehen zu verstehen.
- Das Kollegium gibt Gelegenheit zum gemeinsamen Studium der Schrift und zum Gebet. Die Leitung geschieht unter der Verheißung: "Wenn zwei von euch auf Erden darin übereinstimmen werden, irgendeine Sache zu erbitten, so wird sie ihnen zuteil werden von meinem Vater in den Himmeln. Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." (Matthäus 18, 19 - 20)

Aus allen diesen Gründen heraus ist der kollegiale Dienst der Aeltesten für die reformierten Kirchen mehr als nur eine wünschenswerte Struktur. Er ist und bleibt für die Kirche wesentlich.

8. Alle Aemter - nicht nur die Pastoren, sondern auch die Aeltesten und Diakone - haben eine Funktion im **Gottesdienst der Gemeinde**. Die Berufung, die den einzelnen Aemtern zugrundeliegt, muss auch im Gottesdienst ihren Ausdruck finden. Die Tatsache, dass die Leitung der Kirche kollegialen Charakter trägt, kann durch die Beteiligung der Aeltesten am gottesdienstlichen Geschehen augenfällig werden. Gewisse Teile des Gottesdienstes wie z.B. die Mitteilungen, die Fürbitte usw. können regelmässig von ihnen übernommen werden. Insbesondere haben sie ihren festen Platz bei der Austeilung des Abendmahls.

9. **Sollen Älteste ordiniert werden?** Die Antwort auf diese Frage hängt vom Verständnis der Ordination ab, das der Antwort zugrundegelegt wird. Wird gefragt, ob die Aeltesten in genau derselben Weise ein ordiniertes Amt innehaben wie die Pastoren, muss die Antwort negativ ausfallen. So wie die Dienste zu unterscheiden sind, kann auch nicht von einer und derselben Ordination die Rede sein. Ein Unterschied besteht auch darin, dass Pastoren für die gesamte Kirche gewählt und ordiniert werden, während die Aeltesten von der Gemeinde und für die Gemeinde gewählt und in ihren Dienst eingeführt werden. Die Unterschiede dürfen aber auch nicht überbetont werden. Die Aeltesten sind nicht einfach ein nicht-ordiniertes Amt. Auch die Aeltesten werden durch Gebet vor versammelter Gemeinde in ihr Amt eingeführt. Wenn Ordination als Segen zu verstehen ist, durch den eine Berufung zu einem besonderen Dienst vor versammelter Gemeinde bestätigt wird, werden auch Aelteste ordiniert.

Wenn Aelteste in ihren Dienst eingeführt werden, bittet die Gemeinde darum, dass ihnen die Gaben für ihren besonderen Auftrag geschenkt werden sollen; sie stellt sie vor Gott im Vertrauen darauf, dass er sie in ihrer Aufgabe als Glieder des Presbyteriums segnen werde; sie erklärt sich bereit, sie in der Ausübung ihres Dienstes anzuerkennen und zu unterstützen.

Gilt diese Ordination für das ganze Leben? In gewissem Sinne ja. Aelteste werden zwar in der Regel ihren Dienst nur für eine bestimmte Zeit ausüben. Die Tatsache aber, dass die Gemeinde ihnen den Segen erteilt hat, wird auch ihr weiteres Leben bestimmen. Der Schritt in den Dienst der Aeltesten kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden, und auch wenn sie den Dienst nicht mehr ausüben, bleiben sie davon geprägt. Sie werden vom Augenblick ihrer "Ordination" an in diesem Sinne immer Aelteste bleiben.

10. Der Dienst der Aeltesten kann von **Männern und Frauen** in gleicher Weise ausgeübt werden. Der Ausschluss der Frauen von den Diensten der Kirche widerspricht dem Wesen der Kirche als Leib Christi. Das Kollegium der Aeltesten kann die Vielfalt der Gaben des Geistes nur widerspiegeln, wenn Männer und Frauen in angemessenen Proportionen darin vertreten sind.

11. Wenn der Dienst der Aeltesten von so grosser Bedeutung ist, müsste es selbstverständlich sein, denjenigen, die diesen Dienst übernehmen, auch eine entsprechende **Ausbildung** anzubieten. Das ist nicht in allen reformierten Kirchen der Fall. Pfarrer werden während mehrerer Jahre ausgebildet, bevor sie ordiniert werden. In manchen Kirchen empfangen auch Diakone eine mehrjährige Ausbildung. Bei den Aeltesten hingegen wird eine natürliche Eignung vorausgesetzt. Sie sollen ihre Aufgabe aufgrund der Kenntnisse ausüben, die sie mitbringen.

Diese Praxis ergibt sich fast selbstverständlich, wenn davon ausgegangen wird, dass Aelteste in erster Linie die Interessen der Gemeinde zu vertreten haben. Sie haben aber zugleich auch ein Amt gegenüber der Gemeinde auszuüben. Wenn sie diesen Auftrag wahrnehmen sollen, bedürfen sie einer gewissen Ausbildung. Die Aufgabe der Seelsorge stellt keine geringeren Anforderungen als der diakonische Auftrag.

12. Die reformierte Tradition hat zu allen Zeiten grosses Gewicht darauf gelegt, dass die Leitung der Kirche auf regionaler und nationaler Ebene durch **Synoden** wahrgenommen wird. So wie in der einzelnen Gemeinde trägt die Leitung auch auf den übergeordneten Ebenen kollegialen Charakter. Synoden sind zusammengesetzt aus Delegierten der Gemeinden. Die Aeltesten haben von jeher einen festen Platz in den Synoden der Kirche gehabt. Gemeinden sollen in der Regel nicht durch einen einzelnen Delegierten vertreten sein; vor allem soll die Vertretung nicht den Pastoren allein überlassen werden. Auch die Vertretung der Gemeinde in den Synoden soll den kollegialen Charakter der Leitung der Gemeinde widerspiegeln.

Exekutivorgane auf regionaler und nationaler Ebene waren von jeher erforderlich. Ihre Bedeutung ist heute noch grösser geworden. Angesichts der immer komplexeren Strukturen der Gesellschaft bedarf es einer ständigen Präsenz der Kirche und ihres Zeugnisses auf regionaler und nationaler, ja weltweiter Ebene. Sie kann einzig durch Exekutivorgane gewährleistet werden. Auch diese Gremien müssen nach reformiertem Verständnis kollegialen Charakter tragen. Einzelne Personen werden zwar eine hervorgehobene Rolle spielen müssen. Der Dienst von Präsidenten oder Bischöfen, die das Kollegium leiten und repräsentieren, ist von grosser Bedeutung. Ein Kollegium läuft leicht

Gefahr, in der Anonymität ungreifbar zu werden. Präsidenten oder Bischöfe tragen dazu bei, das Kollegium zu personalisieren. Sie geben ihm ein erkennbares Gesicht. Zugleich können sie eine wichtige geistliche Rolle nach innen und nach aussen ausüben. Es ist aber wichtig, dass sie dabei Glieder des Kollegiums bleiben. Sie haben dahin zu wirken, dass das Kollegium als Träger der Entscheidung sichtbar wird. Das Wesen der Kirche als Leib und als *communio* muss gerade auf dieser Ebene deutlich zum Ausdruck kommen.

Anhang

Zwei kritische Anfragen an die Konvergenztexte des Oekumenischen Rates der Kirchen

a) Älteste

Der Dienst der Aeltesten kommt in den Konvergenztexten des Oekumenischen Rates der Kirchen kaum vor. Eine historische Bemerkung ruft zwar in Erinnerung, dass nach den frühesten Zeugnissen "der Bischof von einem Kollegium von Presbytern und Diakonen umgeben war" (§ 20). Sobald aber die Rede auf die für die heutige Kirche empfohlene Struktur der Aemter kommt, ist von diesem Kollegium nicht mehr die Rede. Der Text vertritt vielmehr die Meinung, dass die getrennten Kirchen sich die spätere dreigliedrige Struktur des Amtes des Bischofs, des Presbyters und des Diakons zu eigen machen sollten.

Dieses Ergebnis der Konvergenztexte ist umso verwunderlicher, als die Ueberlegungen der vorhergehenden Kapitel gerade zu einer anderen Folgerung hätten führen können, ja müssen.

Rufen wir uns die Gedankenführung der Konvergenztexte kurz in Erinnerung. Der Text über das Amt setzt mit einem Kapitel über die "Berufung des ganzen Volkes Gottes" ein. Er stellt die Kirche als Gemeinschaft dar, die dazu berufen ist, das Reich Gottes zu verkünden und vorweg darzustellen. Sie ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Gaben, die alle dem Aufbau der Gemeinschaft und dem Dienst in der Welt dienen. Das Kapitel schliesst mit der Frage, wie das Leben der Kirche zu verstehen und zu ordnen sei, damit das Evangelium verbreitet und die Gemeinschaft der Liebe aufgebaut werden kann. Der Text fragt dann nach der Bedeutung und der Stellung des ordinierten Amtes der Kirche (Kapitel 2). Aemter sind für die Kirche notwendig. Um ihre Sendung zu erfüllen, braucht sie Personen, die öffentlich und ständig dafür verantwortlich sind, sie auf ihre fundamentale Abhängigkeit von Jesus Christus hinzuweisen und die dadurch innerhalb der vielfältigen Gaben einen Beziehungspunkt (focus) ihrer Einheit darstellen. Der Dienst solcher Personen ist konstitutiv für das Leben und das Zeugnis der Kirche.

Nachdem diese Grundlage gelegt ist, geht der Text zur Frage nach den Formen des Amtes über (Kapitel 3). Er stellt fest, dass sich im

2. und 3. Jahrhundert das dreifache Amt des Bischofs, Presbyters und Diakons als Struktur für das ordinierte Amt in der ganzen Kirche herausgegliedert hat (§ 19). Etwas später (§ 22) wird dann der Vorschlag gemacht, dass die getrennten Kirchen sich diese Struktur zu eigen machen sollten - als Ausdruck der Einheit, die wir suchen, und auch als Mittel, sie zu erreichen. Sofort wird hinzugefügt, dass diese dreigliedrige Amtsstruktur der Reform bedürfe (§ 24). In einigen Kirchen sei die kollegiale Dimension der Leitung in der eucharistischen Gemeinschaft sehr zurückgetreten; in andern sei die Funktion der Diakone auf die Rolle eines Assistenten bei der Feier der Liturgie reduziert worden. Diese Hinweise können kaum anders verstanden werden denn als Aufforderung, den kollegialen Charakter der Dienste in der örtlichen Gemeinde wiederherzustellen. Dieser Eindruck wird durch den folgenden Abschnitt noch verstärkt. Er stellt die These auf, dass das ordinierte Amt in einer persönlichen, kollegialen und gemeinschaftlichen Weise ausgeübt werden müsse (§ 26). Zum Stichwort "kollegial" wird ausdrücklich angemerkt: "Es bedarf eines Kollegiums von ordinierten Amtsträgern, die an der gemeinsamen Aufgabe teilhaben, die Anliegen der Gemeinde zu vertreten." Der folgende Abschnitt bestätigt diese Erwartung. "Auf der Ebene der örtlichen eucharistischen Gemeinschaft bedarf es eines ordinierten Amtsträgers, der innerhalb eines kollegialen Gremiums wirkt" (§ 27).

Der Leser wird aber in den folgenden Abschnitten durch eine unerwartete Weiterführung des Gedankens überrascht. Die Funktionen der drei Aemter des Bischofs, des Presbyters und der Diakone werden nun mit einem Mal so umschrieben, als ob von der Notwendigkeit eines Kollegiums ordinierten Amtsträger bisher nie die Rede gewesen wäre. Die Bischöfe, heisst es nun, predigen das Wort, stehen der Eucharistie vor und üben Kirchenzucht aus; sie haben die pastorale Aufsicht über den Bereich, zu dem sie berufen sind (§ 29). Die Presbyter dienen als pastorale Amtsträger des Wortes und der Sakramente (die Kirchenzucht wird bezeichnenderweise nicht mehr genannt!) in einer örtlichen eucharistischen Gemeinschaft (§ 30). Der Bischof wird hier also als Leiter der Diözese geschildert, während der Presbyter-Priester unter der Oberhoheit des Bischofs einer örtlichen Gemeinde vorsteht. Von einem Kollegium von Presbytern wird nicht mehr gesprochen.

Was ist hier geschehen? Wie ist es möglich, dass nach allem, was vorher gesagt worden war, doch nicht mehr am kollegialen Charak-

ter der Aemter festgehalten wird? Die Erklärung ist in den Abschnitten 20 und 21 zu suchen. Der erste dieser beiden Abschnitte ruft in Erinnerung, dass sich die frühesten Zeugnisse, in denen das dreifache Amt Erwähnung findet, auf die örtliche eucharistische Gemeinschaft beziehen. Dieser Hinweis ist aber offenbar nur als historische Feststellung gemeint. Die Autoren messen der folgenden Feststellung weit grössere Bedeutung bei - dass nämlich die Funktionen bald verändert wurden. Die Bischöfe übernahmen die Aufsicht über mehrere Ortsgemeinden, die Presbyter wurden zu Leitern der örtlichen eucharistischen Gemeinschaft und die Diakone erhielten als Assistenten der Bischöfe Aufgaben in einem grösseren Gebiet. Die Konvergenztexte gehen davon aus, dass diese spätere Form des dreifachen Amtes für alle Kirchen heute wegleitend werden müsse. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung übersieht dabei, dass mit dieser Verschiebung der Funktionen der Charakter des dreifachen Amtes tiefgreifend verändert wurde. Während die Presbyter in der ursprünglichen Form noch ein Kollegium waren, sind sie jetzt zu einzelnen Presbyter-Priestern geworden. Der kollegiale Charakter des dreifachen Amtes und des Amtes überhaupt wurde damit nicht nur eingeschränkt, sondern de facto aufgehoben.

Die reformierten Kirchen können den Texten des Oekumenischen Rates der Kirchen an dieser Stelle nicht folgen. Sie sind der Ueberzeugung, dass der Dienst der Aeltesten seinem Wesen nach ein kollegiales Amt ist. Presbyter, die ihren Dienst nicht als Glieder eines Rates in der örtlichen Gemeinde ausüben, sind in Wirklichkeit keine Presbyter mehr. Sie haben die Rolle des Bischofs übernommen und sollten um der Klarheit willen darum auch als Bischöfe bezeichnet werden.

Die reformierten Kirchen sind der Meinung, dass sie in ihrer Ordnung das dreifache Amt in seiner ursprünglichen Intention und Gestalt bewahrt haben. Die spätere Form des dreifachen Amtes, wie sie in der Mehrzahl der Kirchen bis heute gilt, ist in Wirklichkeit ein Zerfall. Das Amt eines Einzelnen tritt an die Stelle des Kollegiums. Die Verschiebung der Funktionen legt den Grund für eine Form des Amtes, der der gemeinschaftliche Charakter fehlt.

Der Text des Oekumenischen Rates der Kirchen über das Amt weckt in den ersten Kapiteln die Erwartung, dass die ursprüngliche Gestalt des dreifachen Amtes wiederhergestellt werden soll. Er spricht von der Notwendigkeit "eines Kollegiums von ordinierten

Amtsträgern, die an der gemeinsamen Aufgabe teilhaben, die Anliegen der Gemeinde zu vertreten" (§ 26). Er lässt dann aber diese Perspektive an entscheidender Stelle fallen und fällt in die vertraute spätaltkirchliche Struktur mit allen ihren Widersprüchen zurück. Es wird nun nur gerade noch eingeräumt, dass der Presbyter-Priester in der örtlichen Gemeinde von einem Gremium umgeben sein müsse (§ 27); es handelt sich aber bei diesem Gremium nicht mehr um einen ordinierten Dienst, sondern nur um eine Vorkehrung auf verfassungsmässiger oder kirchenrechtlicher Ebene.

Die starke Konzentration auf den Bischof und den de facto zum Bischof weiterentwickelten Presbyter-Priester wird im Kapitel über die Ordination noch deutlicher. Die kollegiale Dimension der Dienste in der Kirche kommt im Zusammenhang mit der Ordination überhaupt nicht zur Sprache. Wenn auch ausdrücklich gesagt wird, dass die "Ordination verschiedene Ausrichtungen haben kann im Blick auf die Aufgaben von Bischof, Presbyter und Diakonen" (§ 9), steht in den folgenden Ausführungen über die Ordination doch durchwegs die Ordination des Presbyter-Priesters vor Augen - der Amtsträger im Verhältnis zur örtlichen christlichen Gemeinde. Die Frage, was es für einen Aeltesten bedeuten könnte, durch die Ordination Glied eines Kollegiums zu werden, wird nicht einmal erwähnt.

Der Text des Oekumenischen Rates der Kirchen bleibt denn in dieser Hinsicht unbefriedigend. So weitgehend reformierte Kirchen sich den vorgeschlagenen Konvergenzen anschliessen können, müssen sie im Blick auf den Dienst der Aeltesten entschiedenen Widerspruch anmelden.

b) Der Dienst der Lehrer und Theologen

Die Konvergenztexte des Oekumenischen Rates der Kirchen weisen eine weitere erstaunliche Lücke auf: sie erwähnen mit keinem Wort den Dienst der Lehrer oder Theologen. Der Abschnitt über die "Vielfalt der Charismen" in der Kirche (§ 32) zählt zwar verschiedene Dienste auf, die zum Leben und Zeugnis der Kirche beitragen, übergeht aber den Dienst der Theologen mit Schweigen. Die reformierten Kirchen müssen diese Lücke als schwerwiegenden Mangel betrachten.

Calvin war, wie wir bereits gesehen haben, der Meinung, dass vier Aemter für das Leben der Kirche nötig seien. Neben den pasteurs, den Hirten, standen die docteurs, die Lehrer. Wenn auch die neu-

testamentliche Begründung, die Calvin für diesen Dienst gab, nach den Maßstäben heutiger Exegese nicht mehr stichhaltig ist, hat er doch etwas ausserordentlich Wichtiges gesehen. Die Kirche braucht in der Tat Personen, deren vornehmliche Aufgabe darin besteht, über die Botschaft der Schrift nachzudenken und eine neue Generation heranzubilden, die den Zugang zur Schrift findet. Der Lehrer muss frei sein. Er muss sich dem Studium der Schrift uneingeschränkt widmen. Er darf sich nicht in einer Vielfalt von Tätigkeiten verlieren, sondern muss sich zusammen mit Schülern den Quellen unbefangen zuwenden können. Die Kirche braucht dieses unabhängige Zeugnis, um in der Reinheit der Lehre verharren zu können.

Calvin hat den Dienst des Lehrers als ordiniertes Amt verstanden, und diese Auffassung ist in der reformierten Tradition auch später vertreten worden. Die Theologen haben zwar eine kritische Funktion zu erfüllen, sie stehen aber nicht ausserhalb der Kirche. Sowohl die Freiheit der Theologie als auch die Bindung an die Gemeinschaft der Kirche wird durch die Ordination zum Ausdruck gebracht.

Der Vorschlag Calvins hat sich allerdings nicht durchgesetzt. Der Dienst der Theologen wird auch in den reformierten Kirchen heute nicht als ordinierter Dienst verstanden. Bereits anfangs des 17. Jahrhunderts warf der reformierte Theologe Wilhelm Bucan folgende Frage auf: Können diejenigen, die in akademischen Schulen den sog. Grad des Doktorates erreichen, mit Recht Lehrer der Kirche genannt werden (*anne qui quem vocant gradum doctoratus in academiis adepti sunt, iure doctores ecclesiae dici debent*)? Und er gab die Antwort: Nein, denn das Recht der Wahl gehört der ganzen Kirche und wer nicht durch diese Tür eintritt, ist, wie Jesus sagt, ein Dieb und Räuber; dieses Recht der Wahl ist nicht von der Kirche den Professoren der akademischen Schulen übertragen worden (*Non, quia ius electionis quod est totius ecclesiae et quo aditu quisquis in ecclesiam non ingreditur est fur et latro, inquit Christus, non est ab ecclesia academiarum magistros collatum.*¹). Diese Kritik vermochte aber die Entwicklung nicht zu beeinflussen. Der Doktor der Theologie ist auch in den reformierten Kirchen heute nicht ein kirchliches Amt, sondern ein akademischer Grad.

1 Heinrich Heppe, Die Dogmatik der evangelisch-reformierten Kirchen, Neukirchen 1935, S. 547

Die Frage ist aber damit nicht erledigt. Wenn es zu einer Verständigung über die ordinierten Dienste in der Kirche kommen soll, muss auch die Rolle der Theologen geklärt werden. Auch wenn die reformierten Kirchen nicht darauf bestehen werden, den Dienst der Lehrer als ordinierten Dienst zu betrachten, werden sie doch mit Nachdruck betonen, dass die Theologen einen besonderen Dienst in der Kirche zu erfüllen haben. Sie müssen durch ihre denkerische und pädagogische Arbeit dazu beitragen, dass eingefahrene Fragestellungen durchbrochen werden und das Evangelium neu in der Kirche vernommen werden kann. Diese Aufgabe kann weder durch die Pfarrer noch durch die Aeltesten und Diakone wahrgenommen werden. Es müssen besondere Personen dafür freigestellt werden.

Die Konvergenztexte hätten umso mehr Grund gehabt, auf den Dienst der Theologen ausdrücklich einzugehen, als ja die Frage nach der Rolle der Theologie in der Kirche heute nicht einhellig beantwortet wird. Wie ist der Auftrag der Theologen zu verstehen? Welche Autorität kommt ihnen in der Kirche zu? Wieviel Unabhängigkeit müssen sie geniessen? Durch wen und auf welche Weise können sie zur Verantwortung gezogen werden? Die Fragen sind unter den Kirchen strittig, und es ist klar, dass je nach Antwort sich auch das Verständnis des ordinierten Amtes, insbesondere des bischöflichen Amtes, wandelt.

Ein Hinweis auf die Rolle der Theologen wäre auch um der Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung willen am Platz gewesen. Denn lebt die Kommission nicht weitgehend von der Unabhängigkeit, die die Kirchen den Theologen zugesteht? Sie besteht vornehmlich aus Theologen, die von den getrennten Kirchen beauftragt sind, gemeinsam den Weg in die Einheit zu erkunden. Sie sollen sich dieser Aufgabe in kritischer Auseinandersetzung mit ihrer Tradition und zugleich in loyaler Bindung an ihre Kirche stellen. Die Kommission wird dann einen wirksamen Beitrag zur oekumenischen Bewegung leisten können, wenn die Theologen den ihnen erteilten Auftrag ernstnehmen und umgekehrt die Kirchen sich der gemeinsamen Stimme der Theologen öffnen. Die *doctores ecclesiae* haben eine besondere Bedeutung für die oekumenische Bewegung.

III. Ältestenamts: Das biblische Zeugnis

Marsha Wilfong

Was sagt die Bibel über das Aeltestenamts? Inwieweit gibt es eine biblische Grundlage zur Bestimmung von Rolle und Funktion der Aeltesten in unseren Kirchen heute? Wenn wir uns mit den Aeltesten als christlichen Gemeindeleitern beschäftigen, sind wir versucht, geradewegs zum Neuen Testament zu greifen. Dort erhalten wir zumindest einige Einblicke, was die Rolle und Funktion von Aeltesten in den frühen christlichen Gemeinden betrifft. Aber wenn wir das Alte Testament mit seinem Zeugnis über die Aeltesten nicht beachten, fehlen uns einige wichtige theologische und politische Einsichten.

A. Älteste im Alten Testament

Im Alten Testament erscheinen Aelteste immer wieder im Leben des Volkes Israel. Mit den sich ändernden politischen Verhältnissen ändern sich auch die Bedeutung und Rolle des Aeltestenamtes.

1. Moses und die Ältesten

Zuerst hören wir von Aeltesten im Zusammenhang mit Moses. Sie repräsentieren als Gruppe das ganze Volk Israel. Moses teilt durch sie dem Volk Gottes Wort mit (Ex 3,13-22; 4,27-31; 12,21-28; 19,1-8). Wenn Moses Gottes Befehle ausführt, begleiten sie ihn (Ex 3,13-22; 17,1-7; 24,1-18; Num 16,1-35).

Es ist anzunehmen, dass diese Aeltesten die anerkannten Leiter der verschiedenen Stämme waren - gewählt nach einem besonderen Wahlverfahren durch die Gruppe, die sie repräsentierten (vgl. Dtn 1,13). Das Aeltestenamts war nichts Besonderes im Volk Israel, es existierte überall in der alten Welt.¹ Einige wenige Aelteste erhielten eine besondere Stellung gegenüber Mose. So spricht Numeri 11 davon, dass Moses 70 Aelteste bestimmte, die ihn beim Tragen der schweren Verantwortung gegenüber dem Volk unterstützen sollten.

¹ Älteste aus anderen Ländern werden in der Bibel erwähnt: Gen 50,7; Num 22,4,7; Ri 8,14,16; Ps 105,22

Moses tat dies auf Gottes Geheiss. Als die 70 Aeltesten um die Stiftshütte versammelt waren, "kam der Herr hernieder in der Wolke und redete mit ihm und nahm von dem Geist, der auf ihm (Moses) war, und legte ihn auf die 70 Aeltesten" (Num 11,25). Diese Stelle deutet darauf hin, dass das Alte Testament eine "Ordination" von Aeltesten kannte.² Hier werden die 70 Aeltesten vom Volk (und auch von den übrigen Aeltesten!), ausgesondert, um eine bestimmte Aufgabe - die Last des Volkes zu tragen - zu übernehmen. Für diese Arbeit werden sie dadurch befähigt, dass sie einen Teil des Geistes, der auf Moses lag, erhalten. Die "Last" zu tragen, wie in Numeri 11 geschildert wird, bedeutet, mit den Klagen des Volkes fertig zu werden und für seine physischen Nöte zu sorgen. Eine ähnliche, wenn auch nicht in jeder Hinsicht analoge Stelle findet sich in Ex 18, 13-27 (vgl. Dtn 1,13); sie gibt über die Aufgaben und die Organisation der von Mose gewählten Aeltesten nähere Auskunft. Der Ausdruck "Aeltester" erscheint zwar in Ex 18 nicht; es wird jedoch berichtet, dass Moses; auf den Vorschlag Jethros, fähige Männer aus dem Volk auswählt und sie als Richter über einzelne Gruppen des Volkes einsetzt. Sie sollen bei Streitigkeiten Recht sprechen. Bei kleineren Streitfällen sollen sie selber entscheiden, die schwierigen Fälle sollen sie Moses vorlegen.

In beiden Texten (Numeri 11 und Exodus 18) gewinnt die von Moses gewählte Gruppe durch die Ernennung Autorität über das Volk und übernimmt bestimmte Verantwortungen administrativer und juristischer Art, die vorher von Moses selbst wahrgenommen wurden. Sie bleiben jedoch unter Mose Autorität und Aufsicht.

Als die Leitung über das Volk Israel von Moses auf Josua übergeht, ändert sich kaum etwas an der Stellung der Aeltesten Israels - sie sind die Repräsentanten des ganzen Volkes, an die Josua sich wendet und durch die er das Volk leitet.

2. Älteste nach der Landnahme

Nach der Sesshaftwerdung Israels ändert sich der Auftrag der Aeltesten. Sie tragen nun lokale Verantwortungen und entscheiden in

² In diesem Aufsatz bedeutet der Terminus "Ordination" Aussonderung, Beauftragung und Ermächtigung von Menschen für eine spezielle Leitungsaufgabe. Obwohl der Terminus in der Schrift explizit nicht vorkommt und seine Verwendung in den Kirchen heute nicht einheitlich ist, lässt er sich doch verwenden zur Bezeichnung dieser verschiedenen Handlungen.

Rechtsfragen (Dtn 19,1-13; 21,1-9.18-21; 22, 13-21; 25,5-10; Jos 20,1-6; Ruth 4,1-12). Die Instruktionen, die im Deuteronomium geschildert werden, deuten nicht darauf hin, dass diese "Aeltesten der Städte" irgendeiner höheren oder umfassenderen Autorität untergeordnet sind. Der Gedanke ist wohl eher, dass sie - aufgrund ihres Umfangs mit dem Gesetz - nach wie vor an der Autorität des Moses teilhaben.

3. Älteste und Könige

Bei der Einführung der Monarchie spielen die "Aeltesten Israels" (oder "Judas") wiederum eine wichtige Rolle. Wenn die Ortsaeltesten auch weiterhin existieren (1. Sam 11,1-15; 16,1-13; 1. Kön 21,1-14; 2. Kön 10,1-11), sind es die Aeltesten Israels und Judas, die gemeinsam militärische und politische Entscheide treffen und im Namen des Volkes verhandeln. Die Aeltesten Israels kommen zu Samuel, um einen König zu fordern (1. Sam 8,1-22). Davids Herrschaft als König hängt von der Unterstützung durch die Aeltesten Judas und Israels ab (1. Sam 30,26-31; 2. Sam 19,11-15; 2. Sam 3,12-21; 5,1-5; 17,1-4). Auch die späteren Könige Israels und Judas liessen sich von den Aeltesten beraten (1. Kön 12,1-20; 20,1-12; 2. Kön 19,1-7).

Die Beziehung zwischen dem König und den "Aeltesten Israels und Judas" ist verschieden von derjenigen zwischen den Aeltesten und Mose und Josua. Die Aeltesten unterstehen nicht der Autorität des Königs (es ist eher umgekehrt: der König regiert nach ihrem Willen!³). Die Aeltesten sind die politischen und militärischen Berater des Königs, sie informieren ihn über die Stimmung und die Wünsche des Volkes (vgl. 1. Kön 12,1-15; 20,1-12), und tragen mit dem König zusammen vor Gott die Verantwortung für das Volk (1. Kön 8,1-11, 2. Kön 23,1-3).

4. Älteste und Propheten - das Exil

Dass die Aeltesten Verantwortung für den Gehorsam des Volkes tragen, zeigen die prophetischen Gerichtsworte, die an sie gerichtet werden. Zusammen mit anderen Führern (Fürsten, Propheten, Priestern) werden die Aeltesten angeklagt, dass sie das Volk irreführen

³ In den beiden Texten, wo Aelteste königliche Befehle ausführen, 1. Kön 21,1-14 und 2. Kön 10,1-11, handelt es sich um Ortsälteste

(Jes 3,13-15; 9,8-17; Ez 7,23b-27; 8,7-13; 9,1-11). Auch im Exil üben die Aeltesten nach wie vor eine gewisse Leitungsfunktion in der Exilgemeinde aus. Jeremia nennt in seinem Brief an die Exiliierten als Adressaten "den Rest der Aeltesten, die weggeführt wurden, die Priester und Propheten und das ganze Volk" (Jer 29,1). Andererseits, als die exilierten Aeltesten ihn um Rat bitten, lehnt Jeremia es ab, mit ihnen zu sprechen und kündigt ihnen lediglich Gottes Gericht an (Ez 8,1-4; 14,1-11; 20,1-44).

5. Älteste in der nachexilischen Zeit

Nach der Rückkehr aus dem Exil wurde ein dem alten System vergleichbares Aeltestenamnt wiederhergestellt. Laut Esra 10,1-15 gab es "Obere (sarim) und Aelteste", die die Vollmacht hatten, eine Versammlung des ganzen Volkes einzuberufen, und es gab "Aelteste und Richter" in jeder Stadt, die dafür verantwortlich waren, dass die durch die Versammlung getroffenen Entscheide vom Volk ausgeführt wurden. Bei Nehemia erscheint der Ausdruck "Aeltester" (zaken) nicht, jedoch taucht der Ausdruck "Vornehmer" (*hor*) auf. Die Funktionen, die laut der Beschreibung von diesen Vornehmen erfüllt wurden, sind jedoch jenen ähnlich, die früher von den Aeltesten ausgeübt worden waren.

6. Frauen als Leiterinnen in Israel

Überall, wo die Aeltesten Israels im Alten Testament genannt werden, wird vorausgesetzt, dass es sich dabei ausschliesslich um Männer handelte. Dies stand ja in Uebereinstimmung mit den Sitten der israelitischen Gesellschaft. Es gibt jedoch einige wenige Beispiele von Frauen, die dieses Amt innehatten und mit der Führung des Volkes Israels betraut waren. Speziell werden drei Frauen als "Prophetinnen" beschrieben: Miriam (Ex 15,20), Hulda (2. Kön 22,14-20) und Deborah (Ri 4,4). Der Ausdruck "Prophetin" weist darauf hin, dass diese Frauen von Gott für diese besonderen Aufgaben ausgewählt wurden und nicht notwendigerweise von den bereits anerkannten Führern des Volkes (wenige männliche Propheten.....). Dadurch, dass sie von Gott berufen waren, war das prophetische Amt dieser Frauen bis zu einem gewissen Grad vom Volk anerkannt.

Was Deborah betrifft, so war sie eine Richterin, die sich die Streitfälle im Volk Israel anhörte (Ri 4,4-5). Auch war sie Militärstrategin und Beraterin, die den Feldzug Baraks, der übrigens von ihr zum

Feldherrn bestimmt wurde, gegen die Kanaaniter anleitete. Beide Funktionen, juristische und militärische, gehören an anderen Stellen im Alten Testament in den Verantwortungsbereich der Aeltesten (vgl. z.B. Dtn 21,18-21; 22,13-21; 25,5-10; Jos 20,1-6; Ri 10,17-11,11; 1. Sam 4,1b-22; 1. Kön 12,1-15; 20,1-12, 2. Kön 19,1-7).

Es ist möglich, dass Deborahs Führungsrolle nicht so einzigartig war, wie es uns aufgrund der Schrift erscheint. Möglicherweise gab es andere Frauen, deren Geschichten nicht in die Bibel aufgenommen wurden, Frauen, die ebenfalls Leiterinnen des Volkes Israels waren. Aber auch wenn Frauen wie Deborah, Miriam und Hulda Ausnahmen in der männlichen Ordnung waren, so ist doch die theologische Affirmation ihrer Geschichten bedeutend: Welches auch immer die traditionellen, offensichtlichen Auswahlkriterien für ein Leitungsamt unter Gottes Volk sind, Gott ist frei zu berufen und zu ermächtigen wen immer er will, um seinem Volk den benötigten Beistand und Rat zu gewähren.

7. Zusammenfassung

Im Alten Testament sind die Aeltesten vom Volk anerkannte Leiter, die mittels eines Wahlverfahrens aus dessen Reihen gewählt worden sind. Wie auch immer sie gewählt wurden, wichtig war, dass das Volk selbst die Aeltesten respektierte und ihre Führung anerkannte. Sogar als Mose eine Gruppe Aelteste ernannte und von den übrigen aussonderte, wählte er sie aus dem Kreis der bereits anerkannten Leiter des Volkes.

Die Aufgaben der Aeltesten waren je nach Zeit und Umständen unterschiedlich. Zu allen Zeiten geht es darum, dass sie an Moses Verantwortung für das Volk Anteil haben. Sie amten als Richter bei Streitigkeiten und Konflikten unter dem Volk. Sie üben die disziplinarische Aufsicht über das Volk und dessen Gehorsam gegenüber Gottes Gesetz aus. Sie repräsentieren das Volk in bestimmten Angelegenheiten vor anderen Leitern, sei es Mose, Josua, Priester oder Propheten, der König oder ein fremder Herrscher. Sie überbringen umgekehrt dem Volk die Befehle dieser Führer. Doch sie sind nicht nur passive Vermittler von Informationen oder Weisungen, sie besitzen beratende Autorität selbst gegenüber den Königen und sind vor Gott für das Verhalten des ganzen Volkes verantwortlich.

Sowohl während der Wüstenzeit wie auch nach der Landnahme gab es Aelteste, deren Zuständigkeit auf eine bestimmte Volksgruppe begrenzt war - sie wird entweder definiert durch Grösse und Zahl (vgl. Ex 18) oder durch den Ort ("Stadtaelteste"). Gleichzeitig gab es aber immer auch Aelteste, die als Gruppe das ganze Volk repräsentierten und für das Volk Verantwortung trugen. Welche Beziehung zwischen diesen beiden Gruppen bestand, geht aus den Texten nicht klar hervor, es lässt sich ihnen lediglich entnehmen, dass Aelteste Funktionen sowohl auf lokaler Ebene als auch auf der Ebene des ganzen Volkes Israel ausübten.

Sowohl auf lokaler wie auch auf "nationaler" Ebene unterschieden sich die Aeltesten von gewissen anderen Führern und Oberen (Priestern, Königen, Propheten). Doch es scheint, dass sie von Zeit zu Zeit auch Verantwortungen zusammen mit anderen Gruppen teilten: Richtern, Fürsten, Familienhäuptern, Vornehmen. Inwieweit sich die verschiedenen Bezeichnungen überschneiden oder bedeutungsgleich sind, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

In dem Masse als Israel sowohl religiöse als auch politisch-nationale Grösse war, waren die Aeltesten in beiden Bereichen tätig. In den Städten nahmen sie politische und religiöse Verantwortungen zugleich wahr, auf "nationaler" Ebene arbeiteten sie als Berater des Königs. Trotzdem hatte ihr Amt nicht "säkularen" Charakter. Ihre grundlegende "Berufung" und damit auch fundamentale Verantwortung bestand darin, Gottes Volk zu führen. Der Bericht über die "Ordination" in Numeri 11, die Gerichtsworte der Propheten und die eschatologische Vision in Jesaja 24 bringen dies mit grosser Klarheit zum Ausdruck.

B. Älteste im Neuen Testament

Im Neuen Testament werden jüdische und christliche Aelteste selten genannt und die Belegstellen liefern kein vollständiges, geschweige denn abgerundetes Bild über ihre Rolle und Funktion in der frühchristlichen Zeit. Besonders was christliche Aelteste betrifft, finden wir nur wenige Aussagen, die darüberhinaus von verschiedenen Autoren stammen, die zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und aus verschiedener Absicht reden. Zur Zeit des Neuen Testaments war die Organisation der jungen Kirche (und Kirchen) noch im Werden, d.h. in einem Prozess, der nicht im voraus geplant war, sondern sich in der Auseinandersetzung mit den sich rasch verändernden Umständen der Kirche entwickelte. Das Neue Testament endet lange bevor eine feste Organisation und Aemterstruktur der Kirche festgelegt war.

1. Jüdische Älteste

In den Evangelien und der Apostelgeschichte werden die jüdischen Aeltesten im Zusammenhang mit Hohepriestern und Schriftgelehrten als Mitglieder des Sanhedrin, des autoritativen jüdischen Rates in Jerusalem, genannt. Die Aeltesten werden gewöhnlich an letzter Stelle genannt, ein Hinweis darauf, dass ihre Bedeutung als Leiter sehr zurückgegangen war, wahrscheinlich im Zusammenhang damit, dass das Land seine politische Autonomie verloren hatte. Da ihre Funktion nun in erster Linie auf das religiöse Leben beschränkt war, spielten die Priester und die theologisch ausgebildeten Schriftgelehrten eine grössere Rolle als die Laienaeltesten⁴.

In den Evangelien werden jüdische Aelteste nur einmal ausserhalb Jerusalems genannt. Gemäss Lk 7,3 sandte der Centurio in Kapernaum "jüdische Aelteste" zu Jesus mit der Bitte, dass Jesus seinen Sklaven heilen möge. Vielleicht hatten Aelteste ausserhalb von Jerusalem und unabhängig vom Tempel noch immer lokale Autorität und Verantwortung in der Gemeinde inne.

⁴ Die eine Stelle, wo Aelteste an erster Stelle genannt werden, ist bemerkenswert: Mt 16,21/Mk 8,31/Lk 9,22, Jesu Leidensankündigung an die Jünger. Es scheint, dass, obwohl die Hohenpriester und Schriftgelehrten führende Gegner Jesu waren, die Aeltesten offenbar die hauptsächliche Verantwortung für seinen Tod tragen (vgl. Ezechiel, wo Gottes Gericht gegen Israel mit den Aeltesten beginnt).

2. Christliche Älteste in Jerusalem

Die christlichen Aeltesten erscheinen nach der Apostelgeschichte zuerst in Jerusalem. Nirgends wird berichtet, wie sie gewählt wurden oder welche Qualifikationen sie hatten. Sie erscheinen zuerst als diejenigen, die die Kollekte erhielten, die die Christen in Antiochien als Hungerhilfe an die Christen in Judäa (Apg 11,29-30) gesandt hatten. Sie kommen dann in Apg 15 vor, wo sie sich zusammen mit den Aposteln mit der Forderung des Paulus und Barnabas im Blick auf die Beschneidung von Heidenchristen auseinandersetzen. Schliesslich wird ihnen und Jakobus über die missionarische Arbeit von Paulus unter den Heiden (Apg 21,17-26) berichtet.

Diese Texte weisen darauf hin, dass der Aeltestenrat in Jerusalem eine administrative (und pastorale) Kontrolle über die Christen in ganz Judäa und auch eine supervisorische Autorität über Paulus und die Heidenkirchen in der Diaspora ausübten. Darüberhinaus waren sie auch für die Rechtssprechung zuständig. Offensichtlich fällten sie bindende Entscheide über die Interpretation des mosaischen Gesetzes angesichts der christlichen Expansion, d.h. der Einbeziehung von Nichtjuden in Gottes Volk. Wie sich aus Apg 15 entnehmen lässt, trafen die Aeltesten solche Entscheidungen nicht allein, sondern zusammen mit den Aposteln. Es gibt im Text keinen Hinweis darauf, dass die Beziehung hierarchisch war (mit der Ausnahme, dass die Apostel zuerst genannt werden). Offenbar wurden Entscheide gemeinsam und kollegial getroffen (vgl. v. 22).

Bemerkenswert ist aber, dass es Jakobus war, der den Entscheid, dem die Apostel und Aeltesten "mit der ganzen Gemeinde" zustimmten (Apg 15,19-21), formulierte und verkündete. Auch Paulus legte vor Jakobus über seine missionarische Tätigkeit (Apg 21,17-26) Rechenschaft ab - "und alle Aeltesten waren anwesend" (Apg 21,18). Aber wer war dieser Jakobus? Welche Rolle spielte er gegenüber den Aposteln und den Aeltesten? In Gal 1,19 spricht Paulus von ihm als dem "Herrenbruder" und scheint ihn unter die Apostel zu zählen. Aber für Lukas sind mit "Apostel" nur die Zwölf gemeint, unter die der Herrenbruder Jakobus nicht gezählt wird. War seine Rolle in Jerusalem vielleicht die eines "Moderators" oder Sprechers für die Aeltesten Jerusalems? Wenn dies der Fall sein sollte, stellt sich die Frage, ob er dieses Amt aufgrund einer Wahl oder Ernennung aufgrund seiner Gaben der Unterscheidung und der Ueberzeugungskraft erhalten hatte oder vielleicht wegen seiner ein-

zigartigen Beziehung zu Jesus. Leider gibt uns das Neue Testament auf diese Fragen keine Antwort.

3. Paulinische Gemeinden in der Apostelgeschichte

Wie sich aus Apg 14,21-23 entnehmen lässt, setzten die Apostel Barnabas und Paulus in jeder Gemeinde, die sie gründeten, Aelteste ein. Das Beten und Fasten, das im Zusammenhang mit der Einsetzung ins Aeltestenamt erwähnt wird, erinnert an den Gottesdienst der Aussendung von Paulus und Barnabas in Antiochien (Apg 13,3), nur wird die Handauflegung in Apg 14,21-23 nicht erwähnt.

Ausser diesem Bericht finden wir in der Apostelgeschichte auch die "Abschiedsrede" des Paulus an die Aeltesten aus Ephesus (Apg 20,17-38). In dieser Rede ermahnt Paulus die Aeltesten, ihre Verantwortung in Weisheit wahrzunehmen, die "Herde", Gottes Gemeinde, zu unterstützen, für sie zu sorgen und sie zu schützen. Insbesondere warnt er sie vor der Gefahr der falschen Lehre und der Geldgier; er ruft die Aeltesten zur Selbstdisziplin auf und zur Sorge gegenüber denen, die ihnen anvertraut sind. Paulus spricht die Aeltesten als "Aufseher" (*episkopoi*) an, die durch den Heiligen Geist (V. 28) mit ihrer Aufgabe betraut worden sind. Er stellt sich selbst als Modell eines Aeltesten dar und fordert sie damit indirekt auf, seinem Beispiel zu folgen. So ist das Aeltestenamt, wie es hier beschrieben wird, ein charismatisches Amt der Aufsicht (durch den Heiligen Geist eingesetzt, beauftragt und ausgerüstet), das der Autorität des (Apostels) Paulus untergeordnet ist, zugleich aber auch die Verantwortung übernimmt, die er selbst vorher getragen hatte.

4. Gemeindeleitung in den Paulusbriefen

Wenn wir uns den Briefen zuwenden, die Paulus selbst geschrieben hat, stellen wir fest, dass Aelteste nicht ein einziges Mal erwähnt werden. In Phil 1,1 hebt Paulus in seinem Grusswort an die Christen Philippis "Bischöfe und Diakone" (*episkopi, diakonoi*) hervor, in Röm 16,1 spricht er von Phoebe als Diakonin (*diakonos*) der Gemeinde Kenchreä. Werden aber diese Bezeichnungen von Paulus wirklich als Titel kirchlicher Beauftragter verstanden?

Wenn Paulus an anderen Stellen von der Leitung der Kirche spricht, entfaltet er das Thema in der Perspektive des Heiligen Geistes und dessen Gaben (vgl. Röm 12,6-8; 1. Kor 12,28). Paulus' Interesse

kreist um die geistlichen Grundlagen der Kirche, nicht um Titel und Pflichtenhefte. Der Heilige Geist schafft die Kirche, macht Menschen zu ihren Gliedern und rüstet sie mit verschiedenen Gaben aus, damit sie aufgebaut werden kann. In Röm 12,6-8; 1. Kor 12,28 und im 1. Thess 5,12-13 erwähnt Paulus Leiter der Gemeinde; er spricht aber ausdrücklich von den Gaben, die sie erhalten haben, und der Arbeit, die sie tun. Paulus braucht die Bezeichnungen "Bischof" und "Diakon" offensichtlich nicht als Titel von Amtsträgern, sondern als Beschreibungen von Funktionen in der Kirche ("Aufseher" und "Diener").

5. Gemeindeleitung in den Pastoralbriefen

Zur Zeit der Pastoralbriefe hatte die Situation sich geändert. Aelteste, Bischöfe und Diakone waren nun Amtsinhaber, die zur Erfüllung ihres Amtes bestimmte persönliche Qualifikationen benötigten.

1. Tim 3,1-7 - Das Amt des Bischofs. Sowohl an dieser Stelle als auch in Tit 1,7 wird der Bischof in der Einzahl genannt. Er muss "untadelig sein, Ehemann einer einzigen Frau, nüchtern, massvoll, würdig, gastfrei, ein guter Lehrer, kein Trinker, nicht gewalttätig, sondern gütig, nicht streitsüchtig, nicht geldgierig" (1. Tim 3,2-3). Aufgrund dieser persönlichen und moralischen Qualifikationen lässt sich folgern, dass ein Bischof, um seine Aufgabe zu erfüllen, (sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Kirche) vom Volk geachtet und ein guter, verantwortlicher Vorsteher (von Menschen und Finanzen) sein muss. Auch sollte er über die Begabung verfügen, durch sein Lehren den Glauben anderen weiterzugeben.

1. Tim 3,8-13 - Diakone (Männer und Frauen?). Wie der Bischof, so müssen auch Diakone ehrliche, unbestechliche und zuverlässige Personen sein, die das Vertrauen und den Respekt der Menschen geniessen - durch die Art und Weise, wie sie ihr Amt ausüben, sollen die Menschen Vertrauen in den christlichen Glauben gewinnen.

Der Text scheint vorauszusetzen, dass sowohl Männer als Frauen Aemter der Diakonie inne hatten. Obwohl der Text sich zunächst auf Diakone bezieht, erscheint in der Mitte der Satz: "Auch die Frauen sollten ehrbar sein, nicht verleumderisch, nüchtern, treu in allen Dingen" (V. 11). Es ist wenig wahrscheinlich, dass sich diese Angabe einfach auf Ehefrauen von Diakonen bezieht, da erst in Vers 12 vorausgesetzt wird, dass ein Diakon "Ehemann einer Frau" sein soll.

Dieser Satz will vielmehr sagen, dass auch Frauen ebenso wie Männer in den Aemtern der Diakonie über einen guten Charakter, Integrität und Selbsterkenntnis verfügen müssen.

1. Tim 5,17-22 - Aelteste. Die Diskussion über Aelteste in diesem Brief erfolgt unabhängig und auf andere Weise als die über Bischof und Diakone. Persönliche Qualifikationen für den Dienst sind nicht aufgeführt. Es geht vor allem um die materielle Unterstützung und die Disziplin der Aeltesten. Timotheus wird mitgeteilt, dass "Aelteste, die gut vorstehen" (proistemi - vgl. 1. Tim 3,4-5.12), doppelter Ehre wert sein sollen, "vor allem diejenigen, die in der Verkündigung und der Lehre tätig sind" (V. 17). Das Schriftzitat in V. 18 bezieht sich auf physische oder finanzielle Unterstützung derjenigen, die arbeiten.

Auf der andern Seite werden in den Versen 19-20 Anleitungen gegeben, wie mit Aeltesten umgegangen werden soll, deren Benehmen fragwürdig ist. Anklagen müssen durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen bestätigt werden. Wenn sich die Anklage als wahr erweist und die Sünde nicht beseitigt wird, sollen sie in Gegenwart der ganzen Gemeinde gemassregelt werden (vgl. 1. Kor 5; Mt 18,15-17; Dtn 19,15).

Der Abschnitt schliesst mit (V. 21-22) der Ermahnung an Timotheus, diese Weisung ohne Parteilichkeit zu befolgen und sich selbst rein zu halten, indem er niemanden zu rasch ordiniert (dh. die Hände auflegt), hingegen ohne Verzug Disziplin übt. Die "Handauflegung" wird nur hier im Zusammenhang mit den Aeltesten erwähnt. In der Diskussion über Bischof und Diakone war davon nicht die Rede.

1. Tim 4,11-16 - Die "Ordination" des Timotheus durch den Rat der Aeltesten. Es gibt jedoch eine andere Stelle in demselben Brief, in der die Handauflegung erwähnt wird. 1. Tim 4,14 sagt, dass Timotheus vom Aeltestenrat (*presbyterion*) durch Handauflegung "ordiniert" wurde; zu jenem Zeitpunkt wurde ihm die Begabung (*charisma*) für das Amt verliehen. Durch diese "Gabe" wurde Timotheus befähigt, als Prediger und Lehrer zu dienen (V. 13 u. 16). In unserem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass der Aeltestenrat (zusammen mit Paulus: 2. Tim 1,6) diese "Ordination" vornahm, durch die Timotheus die Vollmacht für sein Amt und seine Aufgabe erhielt. Das Amt schloss nach 1. Tim 5,22 auch die Vollmacht ein, andere zu "ordinieren" (vgl. Apg 13,1-3; 14,21-23 bezüglich Paulus und Barnabas).

Titus 1,5-9 - Aelteste und ein Bischof. Auch Titus wurde die Verantwortung übertragen, Aelteste zu ernennen - "in jeder Stadt wie ich dir aufgetragen habe" (V. 5). Diese Aeltesten müssen integer sein und einen guten Leumund besitzen, was sich - auch hier wieder - an ihrer Ehe, ihrem Familienleben und dem Ruf, den sie in der Gemeinde haben, erkennen lässt (V. 6). Der Text scheint dann zur Frage der Qualifikationen eines "Bischofs" (*episkopos* wiederum im Singular) überzugehen (V. 7). Die Beschreibung in den Versen 7-9 ist aber eher das Pflichtenheft eines "Vorstehers": Als "Gottes Haushalter" muss er sich selbst in der Hand haben und mit anderen in Eintracht leben können (V. 7-8). Als Lehrer von Gottes Wort muss er sowohl Integrität wie Autorität besitzen (V. 9).

Der Text redet auf alle Fälle nicht über zwei voneinander verschiedene Aemter. Das Wort "Bischof" könnte hier als funktionale Beschreibung der Aufgaben verwendet sein, zu deren Erfüllung Aelteste ernannt wurden. Möglicherweise ist damit auch eine Person innerhalb eines Aeltestenkreises gemeint, die die spezielle Verantwortung der Aufsicht über die ganze Gruppe der Aeltesten wahrzunehmen hatte.

6. Älteste im 1. Petrusbrief und im Jakobusbrief

1. Petr 5,1-5 - Aelteste. Petrus erinnert in diesem Brief als "Mitaltester" (*sympresbyteros*) die Aeltesten unter den Christen Nordkleinasiens an ihre Verantwortungen. Die Begriffe und Bilder, die verwendet werden, erinnern an die Rede des Paulus an die Aeltesten aus Ephesus in Apg 20,17-35). Petrus beauftragt die Aeltesten, die Herde Gottes zu weiden, "die euch aufgetragen ist" (V. 2; vgl. Apg 20,28). Sie sollen freiwillig, fleissig und vorbildlich vorstehen (*episkopeo*, V. 2; vgl. Apg 20,28), indem sie dem Beispiel des "Erzhirten" Jesus Christus folgen und sich unter seine Autorität stellen (V. 4).

Jak 5,14-15 - Die Aeltesten und die Kranken. Diesem Text lässt sich entnehmen, dass die Aeltesten der Gemeinde die Verantwortung hatten, für die Kranken zu beten und sie mit Oel zu salben. Die Betonung liegt in diesem Passus nicht auf der Aufgabe der Aeltesten, sondern auf der Macht, die den treuen Gebeten der Gerechten für Rettung und Vergebung eigen ist.

7. Älteste in der Offenbarung

In der eschatologischen Himmelsvision des Johannes (Offb 4-5) sitzt Gott auf einem Thron, umgeben von 24 Aeltesten, die in weiße Gewänder gehüllt sind und goldene Kronen tragen. Zahlreiche Forscher nehmen an, dass diese 24 Aeltesten die 12 Patriarchen der Stämme Israels und die 12 Apostel symbolisieren und vor dem Thron Gottes die ganze Gemeinschaft der Erlösten in Israel und der Kirche repräsentieren. Diese Aeltesten werfen sich nieder vor dem Thron Gottes (Offb 4,10-11) und dem Lamm (Offb 5,8-10.14), anbetend und lobend, Harfen und "goldene Schalen voll Räucherwerk" - die Gebete der Heiligen - haltend (Offb 5,8). Wie in Jes 24,23 repräsentiert diese Vision die Wiederherstellung und Erfüllung der intendierten Beziehung zwischen Gott und den Aeltesten des Volkes, wie sie auf dem Berg Sinai erstmals erfahren worden waren (Ex 24,9-11).

8. Frauen als Leiterinnen in der Kirche

Das Zeugnis des Neuen Testaments bezüglich Frauen als Kirchenleiterinnen ist gemischt, ja man kann sogar sagen, widersprüchlich. Die Qualifikationen, die im 1. Timotheus- und im Titusbrief aufgelistet werden, halten fest, dass das Bischofs- oder Aeltestenamts lediglich durch einen verheirateten Mann inne gehalten werden kann (1. Tim 3,2; Tit 1,6). Lediglich bezüglich des Amtes des Diakons werden auch Frauen erwähnt (1. Tim 3,11) - wahrscheinlich sind die Witwen, die für den christlichen Dienst geschaffen sind, gemeint (vgl. 1. Tim 5,9-10).

Eine andere Situation treffen wir aber in den Briefen von Paulus an die Kirchen. Wie bereits festgestellt, beschreibt Paulus Gemeindeleiter, indem er ihre Gaben, die sie erhalten haben, und die Arbeit, die sie verrichten, hervorhebt (Röm 12,6-8; 1. Kor 12,28 und 1. Thess 5,12-13). In Röm 16 führt er namentlich Mitarbeiter auf, sowohl Frauen wie Männer, indem er dieselbe Terminologie verwendet, um ihre Arbeit zu beschreiben.⁵ In 1. Kor 11,2-16 stellt Paulus die

Leitung von Frauen im Gottesdienst in Korinth weder in Frage noch verwirft er sie, er verlangt lediglich, dass sie ihr Haupt bedecken.⁶

Wahrscheinlich aufgrund seiner eigenen unwahrscheinlichen Berufung auf dem Weg nach Damaskus betonte Paulus die Priorität des Heiligen Geistes, der jeden, den er zum Gemeindeleiter bestimmt, auswählt und ermächtigt: ob Heide oder Jude, Sklave oder Freier, Frau oder Mann (vgl. Gal 3,27-28). Es wäre für Paulus undenkbar gewesen, den zu verwerfen, den der Geist berufen hatte, egal, welche Sitten oder Traditionen seine Kultur kannte.

9. Zusammenfassung

Was lässt sich aus diesen Angaben des Neuen Testaments schließen? Sie berechtigen zur Annahme, dass in der frühesten Zeit der christlichen Kirche ein Aeltestenkollegium in Jerusalem existierte, das zusammen mit den Aposteln die Verantwortung der Verwaltung, der Rechtssprechung und der Aufsicht über die ganze Kirche ausübte - auch nachdem die missionarische Expansion unter den Heiden begonnen hatte. Das Amt war allerdings nicht von langer Dauer. Bald wurden Aelteste für die Gemeinden der Diaspora ernannt, die in erster Linie Verantwortung auf lokaler Ebene wahrnahmen. Auch diese lokalen Aeltesten waren nicht völlig autonom und auf sich gestellt. Sie wurden ausgewählt, eingesetzt, beauftragt und beaufsichtigt durch "Apostel" wie Paulus und Barnabas, Petrus, Jakobus und ihre Nachfolger (z.B. Timotheus und Titus).

Die Beziehung zwischen den lokalen Aeltesten und den Aposteln war nicht streng hierarchisch. Die beiden Gruppen waren vielmehr kollegial miteinander verbunden und einander rechenschaftspflichtig. Paulus war offenbar gehalten, vor dem Apostel- und Aeltestenrat in Jerusalem über seinen Dienst Rechenschaft abzulegen. Eine Gruppe von Aeltesten nahm mit Paulus an der Ordination oder Sendung des Timotheus teil. Im 1. Petrusbrief wird der Apostel Petrus als "Mitaltester" bezeichnet.

Es kann nicht überraschen, dass die juristischen Verantwortungen der Aeltesten im Alten Testament bei den christlichen Aeltesten des

5 Phoebe (V.1) ist eine Diakonisse (diakonos). Prisca (V. 3) ist eine Mitarbeiterin (synergos) wie Aquila (V. 3); Urbanus (V. 9), Timotheus (V. 21), Maria (V. 6) und Persis haben sich viel Mühe gegeben (kopiao) (Vgl. ebenfalls Beschreibungen von Gemeindeleitern in 1. Thess 5,12; 1. Kor 16,16 und 1. Tim 5,17).

6 Da in jener Gesellschaft in der Öffentlichkeit lediglich die Prostituierten keinen Schleier trugen, war das Schleiergebot eine notwendige Einschränkung christlicher Freiheit, da sonst die ausserhalb der Kirche Stehenden sich ein falsches Bild über das Wesen des christlichen Gottesdienstes gemacht hätten.

Neuen Testamentes in den Hintergrund treten. Denn einerseits übten die christlichen Aeltesten der neutestamentlichen Zeit nie politische Autorität aus, andererseits war die jüdische Betonung des mosaischen Gesetzes zutiefst verändert worden - und gehörte ohnehin nicht zum natürlichen religiösen Erbe der Heidenchristen. Einzig der Bericht über die Versammlung der Apostel und Aeltesten in Jerusalem spricht von der Interpretation des mosaischen Gesetzes als erster Verantwortung der christlichen Aeltesten.

Christliche Aelteste werden in der Regel eher als Hirten und Vorsteher beschrieben, deren Verantwortung darin bestand, die Gemeinde, der sie dienten zu schützen und aufzubauen und Lehre und Disziplin auszuüben. Die Aufgaben des "Weidens" und der Aufsicht trugen in erster Linie geistlichen Charakter. Es gehörten aber auch praktische Angelegenheiten wie die Verwaltung der Finanzen und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Disziplin und der Beilegung von Streitigkeiten dazu.

Was die Wahl der Aeltesten betrifft, wird im Neuen Testament eine Spannung sichtbar. Auf der einen Seite stand die Ueberzeugung, dass die Aeltesten (letztlich) durch den Geist bestimmt wurden (Apg 20,28). Nach Paulus wird die Ernennung *aller* Kirchenleiter und kirchlichen Mitarbeiter durch den Geist daran sichtbar, dass sie geistliche Gaben zum Aufbau der Kirche erhalten. Auf der anderen Seite wurden die Aeltesten - menschlich gesprochen - durch andere christliche Leiter wie Paulus und Barnabas, Timotheus und Titus ernannt. Im Falle von Timotheus und Titus ist das Kriterium der Ernennung nicht die Präsenz bestimmter Geistesgaben, die für den Aufbau der Kirche erforderlich sind, sondern eher persönliche und moralische Qualifikationen, die sie zu Beispielen für andere Christen und glaubwürdigen Vertretern Christi und der Kirche in der nicht-christlichen Welt machen konnten.

Aehnliche persönliche und moralische Qualifikationen werden als Voraussetzung für die Ämter des Bischofs und der Diakone genannt. Der Unterschied zwischen den Qualifikationen, die für jedes dieser "Ämter" aufgezählt werden, ist minim. Von allen, die leitende Funktionen in der Kirche hatten, die also im Dienste Christi arbeiteten, wurde erwartet, dass sie in ihrem eigenen persönlichen Leben ein verantwortliches und treues Zeugnis ablegten.

Da die persönlichen und moralischen Qualifikationen für die "Ämter" von Aeltesten, Bischöfen und Diakonen grundsätzlich dieselben

sind, ist es sehr schwierig - auf der Basis des neutestamentlichen Zeugnisses die spezifischen Funktionen und Aufgaben jedes einzelnen dieser Dienste in der Kirche festzulegen.

Nichtsdestoweniger mag der folgende Versuch von Nutzen sein:

Diakone

In den drei Texten, in denen von "Diakonen" (*diakonoi*) die Rede ist (Phil 1,1; Röm 16,1 und 1. Tim 3,8-12) werden ihre Funktion bzw. ihre Aufgaben nicht beschrieben. Um etwas klarer zu sehen, müssen wir andere Texte beiziehen, in denen die Begriffe *diakonia*, *diakoneo* und *diakonos* vorkommen.⁷ Was wir dabei entdecken, ist, dass sich die Funktion der Diakone aus ihrem Namen entnehmen lässt: Diakone (*diakonoi*) leisten Dienste (*diakoneo/diakonia*). Dieser Dienst schliesst die Verteilung von Nahrungsmitteln an Notleidende, die Sammlung und Verwaltung von Spenden, um den Nöten zu begegnen, Seelsorge an christlichen Brüdern im Gefängnis ein. In vielen Texten wird der Terminus "Dienst" (*diakonia*) selbstverständlich und ohne nähere Erklärung verwendet (z.B. Röm 12,7 die, deren Gabe "Dienst" ist, sollen "dienen"). Dieser Begriff wird für den Dienst des Paulus und Timotheus sowie für die Berufung aller Christen, aber auch für Personen, die ausdrücklich zu Dienern oder Diakonen gewählt worden sind, verwendet. Die primäre Aufgabe dieses Amtes der Diakonie ist die Sorge für die christlichen Brüder - insbesondere für ihr physisches und materielles, aber auch ihr geistliches Wohlergehen.

Bischöfe

Aehnlich steht es mit der Funktion des Bischofs: der Bischof (*episkopos*) soll Aufsicht üben (*episkopeo*). Diese Bezeichnung macht deutlich, dass es sich dabei um die Verantwortung der Aufsicht und Verwaltung über eine andere Gruppe von Leuten handelt. In Apg 20,28 und 1. Petr 5,2 wird die Aufgabe über die Gemeinde den Aeltesten als Gruppe zugeschrieben. In Tit 1,5-9 (und möglicherweise in 1. Tim 3,1-7), scheint es im Gegensatz dazu so, dass die Aufgabe der Aufsicht einem einzigen innerhalb des Aeltestenkollegiums aufgetragen ist. Die Verantwortung der Aufsicht über die Kirche lag ur-

⁷ Siehe z.B. Apg 1,17.25; 6,1-6; 12,25; Röm 12,7; 2. Kor 8,19-20; Eph 3,7; 2. Tim 4,5; Phlm 13; 1. Petr 4,10-11

sprünglich auf den Schultern der 12 Apostel (vgl. Apg 1,20), letztlich aber liegt sie bei Jesus Christus selbst (vgl. 1. Petr. 2,25).

Älteste

Aus dem Terminus "Aeltester" (*presbyteros*) lässt sich nichts dergleichen ableiten. "Als Aelteste dienen" sagt inhaltlich nichts aus. Aus dem Neuen Testament lässt sich aber entnehmen, dass zu den Verantwortungen der Aeltesten der Dienst an den in Not - sowohl physisch wie auch psychisch - geratenen christlichen Brüdern zählte; zugleich gehörte auch die administrative und disziplinarische Aufsicht in der christlichen Gemeinde dazu. Einige Aelteste hatten ausserdem die Aufgabe zu predigen und zu lehren. Mit anderen Worten: Aelteste in neutestamentlicher Zeit dienten in je verschiedenen Situationen als Bischöfe, Diakone und sogar als Apostel.

Manche Gelehrte haben aufgrund des neutestamentlichen Zeugnisses die Meinung vertreten, dass, zumindest in neutestamentlicher Zeit, alle Bischöfe Aelteste waren, jedoch nicht alle Aeltesten Bischöfe. Mit demselben Recht lässt sich sagen, dass alle Diakone Aelteste waren, aber nicht alle Aeltesten Diakone⁸ - und weiter auch, dass die Apostel selbst als Aelteste galten (obwohl gewiss nicht alle Aeltesten Apostel waren!).

Für "Presbyterianer" mag dieses Ergebnis nicht sehr hilfreich und willkommen sein. Es wird aber dem biblischen Zeugnis am meisten gerecht.

Wenn die Aeltesten im Neuen Testament als Bischöfe, Diakone und sogar als Apostel amtierten, müssen wir uns fragen, ob mit dem Terminus "Aeltester" lediglich ein Status der Ehre und Weisheit innerhalb der christlichen Gemeinde gemeint ist oder ob damit doch auf eine Rolle hingewiesen wird, die allen Aeltesten, unabhängig von der besonderen Aufgabe, die sie erfüllten, gemeinsam war. Ein fast unscheinbarer Anhaltspunkt liegt vielleicht im Verb *presbeuo* vor,

8 Raymond E. Brown, "Episkope and Episkopos: The New Testament Evidence" (in: *Theological Studies*, Vol. 41, June 1980, pp. 322-338), hat angenommen, dass die sogenannten "Diakone" in Apg 6 wirkliche Administratoren der hellenistischen Gemeinde in Jerusalem waren und ähnliche Aufgaben erfüllten wie Jakobus und die Jerusalemer Aeltesten in der jüdisch-christlichen Gemeinde in Jerusalem. Die Aufgaben beider Gruppen schlossen auch die Leitung von Gottesdiensten ein, beschränkten sich aber nicht darauf (vgl. S. 325-328).

das im Neuen Testament lediglich zweimal vorkommt: 2. Kor 5,20 und Eph 6,20. Das Verb bedeutet "Botschafter sein" und in beiden Texten kommt das Verb im Zusammenhang mit Paulus vor, der als "Botschafter Christi" bezeichnet wird. Nirgends im Neuen Testament werden die christlichen Aeltesten mit genau diesen Worten beschrieben. Doch die persönlichen und moralischen Kriterien, die für Aelteste (wie auch für Bischöfe und Diakone) genannt werden - Respekt und Glaubwürdigkeit sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Kirche - weisen auf eine solche Rolle hin.

Es kommt hinzu, dass die Rolle des "Botschafters" der Rolle der Aeltesten im alten Testament entspricht. - anerkannte und respektierte Personen, die im Namen einer Gruppe oder eines Einzelnen eine Funktion der Vermittlung gegenüber anderen erfüllten. Die alttestamentlichen Aeltesten repräsentierten Moses (und daher Gott) gegenüber dem Volke Israel. Gleichzeitig repräsentierten sie das Volk Israel gegenüber der politischen und kultischen Führerschaft Israels und anderer Nationen und gegenüber Gott. Sie waren Botschafter, Fürsprecher, Vermittler mit Verantwortungen und Verpflichtungen auf beiden Seiten des "Verhandlungstisches". Sie kamen aus dem Volk und waren doch aus dem Volk ausgesondert. Sie erfüllten Aufgaben, die auf den ersten Blick weltlichen Charakter trugen. Sie waren aber von Gott berufen und ihm letztlich Rechenschaft schuldig.

Ihre Funktion änderte sich und wurde geringer in dem Masse, als sowohl die politische als auch die religiöse Führung des Volkes komplizierter wurde. Könige, Richter und Propheten, Pharisäer und Sadduzäer übernahmen eine ihrer Verantwortungen nach der andern, bis die "Aeltesten" (in neutestamentlicher Zeit) bloss noch eine symbolische Gruppe von Laienvertretern bildeten, deren Status und Autorität äusserst gering waren.

Als die christliche Kirche sich während und erst recht nach der neutestamentlichen Zeit entfaltete, wurde eine ähnliche Auffächerung der kirchlichen Leitungsämter nötig. Eine organisatorische Struktur entwickelte sich, in der der Terminus "Aeltester" mehr und mehr eine funktionale Bedeutung erhielt wie "Pastor", "Bischof", "Diakon" - bis er dann in der Reformation im Sinne eines Laienamtes mit speziellen Verantwortungen wiederbelebt wurde.

Was wir vielleicht dem biblischen Zeugnis entnehmen können und sollten, ist nicht so sehr eine exakte Beschreibung des "Ältestenamtes", sondern die erneute Einsicht, dass alle leitenden Personen in der Kirche, welches auch ihre Namen und ihre Aufgaben heute sein mögen, von Gott berufen sind. Denn wie immer sie gewählt und genannt werden, ob Kleriker oder Laien, was immer ihre besondere Verantwortung und ihr Tätigkeitsbereich sind, sie haben dies gemeinsam, dass sie Botschafter Christi sind und einerseits Christus und seine Kirche gegenüber der Welt und andererseits die Kirche, den Leib Christi gegenüber Gott repräsentieren.

Teilnehmerliste

Elly de Boer-Hessel, Pfarrerin,
Niederländisch-Reformierte Kirche, Niederlande

Mathieu van den Bosch, Pfarrer,
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Schweiz

Gabriel G. Dogo, Pfarrer,
Nigeria

Akira Demura, Professor an der Tohoku Gakuin Universität,
Japan

Eugene P. Heideman, Programmsekretär der reformierten Kirche
Amerikas, USA

Byong-Suh Kim, Soziologieprofessor an der Ewha Womans University,
Südkorea

Elsie A. McKee, Assoziierte Professorin für Kirchengeschichte an
der Andover Newton Universität, USA

John N. Mohlamme, Ältester,
Dutch Reformed Church in Africa, Südafrika

Douglas M. Murray, Pfarrer,
Church of Scotland, Schottland

Cornelia Nussberger, Pfarrerin,
Schweiz

Seong-Won Park, Pfarrer,
Südkorea

Robert Paul, Professor für Kirchengeschichte,
Grossbritannien

B.E. Qakisa, Aeltester,
Dutch Reformed Church in Africa, Südafrika

W.A. Roeroe, Professor an der Theologischen Fakultät der Christlichen Universität von Tomohon, Indonesien

István Szabó, Pfarrer,
Reformierte Kirche in Ungarn

Lukas Vischer, Professor für ökumenische Theologie und Missionswissenschaften an der Universität Bern, Schweiz

Marsha Wilfong, Pfarrer,
Presbyterianische Kirche, USA

Newell Williams, Professor am Christlichen Theologischen Seminar (Disciples), USA

Henry S. Wilson, Theologischer Sekretär des Reformierten Weltbundes, Indien/Schweiz

Sekretariat: **Elisabeth Stupf**, Sulgenauweg 26,
3000 Bern 23, Schweiz